

Die Landwirtschaft in der Provinz *Gallia Narbonensis* und die Frage nach dem Sozialstatus der Arbeitskräfte

Thierry Groff

1. Einleitung

Die *Gallia Narbonensis* gilt als eine der am stärksten romanisierten Provinzen des *Imperium Romanum*. Gefördert wurde dieser Umstand sicherlich durch die Nähe zu Italien und die recht frühe Provinzialisierung des Gebietes seit dem 2. Jhd. v. Chr.¹ Dabei wurde in der Forschung oft die Frage gestellt, ob ebenso die Agrarstrukturen Italiens, sprich eine auf Sklavenarbeit beruhende Großvillenwirtschaft, in der *Narbonensis* etabliert wurden. Trotz des eigentlich spärlichen Quellenmaterials ist die Antwort überraschenderweise meistens positiv. Das Ziel dieses Artikels besteht nun darin, diese Aussagen einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Hierzu werden insbesondere Inschriften zur Klärung des Sozialstatus der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte herangezogen. Ein kurzer Vergleich mit einigen epigraphischen Belegen aus den benachbarten Provinzen und eine Prüfung der Aussagefähigkeit weiterer Quellen, darunter archäologischer und ikonographischer Zeugnisse, soll die Analyse abrunden.

2. Zum Sozialstatus der Landarbeiter in Südgallien: Die epigraphischen Quellen

Wie sich die Situation bezüglich eines größeren Sklaveneinsatzes auf den Landgütern der *Gallia Narbonensis* darstellte, kann eigentlich aufgrund mangelnder Quellen nicht gänzlich geklärt werden. Einige Forscher gehen allerdings davon aus, dass die Umstände mit denen in Italien vergleichbar waren,² wobei u. a. H.-J. Drexhage, H. Konen und K. Ruffing betonen, dass „der massenhafte Gebrauch von Sklaven [...] nördlich der Provinz Gallia Narbonensis [...] weitgehend ausgeschlossen werden [kann]“.³ Ähnlich äußert sich auch U. Heimberg und sagt, dass es eine „Sklavenwirtschaft wie in den mediterranen Ländern [...] in Mittel- und Nordgallien und in den germanischen Provinzen nicht [gab]“.⁴ Wie die zitierten Forscher trotz mangelnder Quellen zu solch klaren Aussagen kommen, bleibt fraglich.⁵ Inschriften könnten in dieser Hinsicht eigentlich

¹ Zu Geschichte und Entwicklung der *Gallia Narbonensis* siehe u. a.: GROS 2008; BOTERMANN 2005; FREYBERGER 1999; ROMAN 1991; GOUDINEAU 1978.

² K. Bradley bringt die Entwicklung der Landwirtschaft in Italien nach dem Hannibal-Krieg wie folgt auf den Punkt: „On this view, from the end of the Hannibalic War onwards (201 BC), the villa system increasingly replaced free labour with slave labour and small-scale subsistence peasant farming with large-scale market-oriented farming. Displaced peasants not consumed by Rome's army streamed to an ever-expanding Rome, where they formed a volatile populace open to the appeals of elite politicians willing to exploit mass discontent for individual political advancement, and the personal enrichment to which through the further expansion of empire office-holding let.“ S. dazu: BRADLEY 2011, S. 248; und auch K. Ruffing betont, dass „der wirtschaftliche Aufschwung, den Rom in dieser Epoche ohne jeden Zweifel durchlief, nicht [ohne die Sklaverei] möglich gewesen [wäre]“. S. dazu: RUFFING 2012, S. 91.

³ DREXHAGE/KONEN/RUFFING 2002, S. 87.

⁴ HEIMBERG 2011, S. 26f.

⁵ Hypothetisch ist deswegen auch folgende Aussage von N. Brockmeyer: „In Gallien waren die zentralen und südlichen Gebiete am stärksten romanisiert. Hier gab es in den ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderten viele *villae rusticae*, die weitgehend spezialisiert waren und nach den Grundsätzen der

die zuverlässigsten Zeugnisse darstellen, doch muss beachtet werden, dass einfache Landarbeiter und Sklaven nicht die nötigen Gelder und Mittel besaßen, um sich eine teure Inschrift zu leisten.⁶ Es verwundert demnach kaum, dass Inschriften mit einem Bezug zu Sklaverei und Landwirtschaft in der *Gallia Narbonensis* selten sind. F. Favory und A. Daubigny konnten bei einer Studie zu den Inschriften Südgalliens lediglich 83 Inschriften erfassen, die mit Sklaven und Freigelassenen auf dem Lande in Verbindung gebracht werden könnten.⁷ Problematisch ist zudem, dass nur sehr wenige dieser Inschriften explizit die Funktion des erwähnten Sklaven oder Freigelassenen nennen, sodass eine Tätigkeit in der Landwirtschaft zwar möglich, so z. B. als *actor* oder *vilicus*, aber keineswegs gesichert ist.⁸ Deutlich wird dies z. B. in den Inschriften CIL XII, 619 (FO. Auriol) und CIL XII, 1600 (FO. Die).⁹ Beide Inschriften wurden auf dem Lande, weit entfernt der ehemals städtischen Zentren Südgalliens, entdeckt. Ob es sich bei den Sklaven Alphios und Achilleus allerdings um unfreie Landarbeiter gehandelt hat, geht aus den Inschriften nicht hervor. Inschriften von Sklaven/Freigelassenen, bei denen wohl eine Verbindung zu einer nahegelegenen Villa besteht, konnten ferner in den benachbarten Provinzen entdeckt werden, so z. B. in der *Gallia Belgica* (CIL XIII, 4199) und in der *Germania Superior* (CIL XIII, 5312).¹⁰ Letztgenannte Grabinschrift der Sklavinnen Prima und Araurica wurde in der Nähe der Villa von Liestal-Munzach (Schweiz) entdeckt.¹¹ Es ist gut möglich, dass die freigelassene Prima als Feldarbeiterin oder im Haushalt tätig war, wobei das gleiche Schicksal wohl auch ihre noch sehr jung verstorbene Schwester erwarten durfte.¹² Bei der erstgenannten Inschrift aus Hetzerath (Kr. Bernkastel-Wittlich) wurde dem verstorbenen Sklavenkind Primulus

arbeitsteiligen und intensiven, auf Sklavenarbeit beruhenden Landwirtschaftsmethode bewirtschaftet wurden.“ S. dazu: BROCKMEYER 1968, S. 235f.

⁶ Diesem Standpunkt schließt sich L. Schumacher an: „In Bezug auf die nordwestlichen Provinzen des *Imperium Romanum* wird der Sklaveneinsatz von der Forschung sehr zurückhaltend beurteilt. Überwiegend rechnet man mit einem Süd-Nord-Gefälle: Von beträchtlichen Zahlen in Italien über hohe Werte in der römischen Provence (Narbonensis) gehe der Anteil der Sklaven in der Landwirtschaft Galliens immer mehr zurück, für die *Gallia Belgica* sei kaum noch mit einem Sklaveneinsatz zu rechnen. [...] Daß die inschriftliche Überlieferung für diese Problematik keine Entscheidungskriterien bieten kann, brauchen wir nicht zu diskutieren: Einfache Landarbeiter oder Hirten, ob frei oder unfrei, besaßen nicht die Mittel, sich Grabsteine setzen zu lassen, und für Grundbesitzer bestand kaum Veranlassung, ihrer durch eine Stiftung zu gedenken, schon gar nicht unter Erwähnung des Tätigkeitsbereichs.“ S. dazu: SCHUMACHER 2001, S. 102f.; siehe auch: SAMSON 1989, S. 99-110.

⁷ Der Problematik mangelnder Inschriften ist sich auch N. Morley bewusst, der sagt: „Even in Spain and southern Gaul, where it is often assumed that slaves were extensively employed in agriculture, there are few inscriptions from rural contexts or relating to rural occupations; the majority of finds from the countryside refer to personal servants with a few commemorating overseers (*vilici*).“ S. dazu: MORLEY 2011, S. 268; DAUBIGNY/FAVORY 1972, S. 317f.

⁸ Zu Sklaven als *actores* und *vilici* siehe: CARLSEN 2010; SCHÄFER 2001; CARLSEN 1995; AUBERT 1994; CARLSEN 1993.

⁹ CIL XII, 619 (= AE 2005, 976; = CAG 13/3, S. 781f.): *Genio Anni/or(um) Macri / et Liciniani / Alphios ser(vus) / ex voto / pos(u)it lib(ertus)*. *Übersetzung: Dem Genius des Annius Macer und des Annius Licinianus (geweiht). Alphios, Sklave, hat (dieses Denkmal) gemäß seinem Gelübde gestiftet, dies als er die Freiheit erlangte*; CIL XII, 1600 (= CAG 26, S. 292; = ILN-07-40): *D(is) M(anibus) / Achillei / ser(vi)*. *Übersetzung: Den Totengeistern des Achilleus, Sklave*.

¹⁰ MANDER 2013, S. 370; ROYMANS 2011, S. 164-169; WIERSCHOWSKI 2001, S. 395; WALSER 1980, Nr. 228.; laut P. Ouzoulias können für die Provinzen *Germania Superior*, *Germania Inferior* und *Gallia Belgica* insgesamt 19 Inschriften erfasst werden, die auf Sklaven im Bereich der Landwirtschaft hindeuten. S. dazu: OUZOULIAS 2006, S. 224-231.

¹¹ CIL XIII, 5312 (1. Jhdt. n. Chr.): *Prima C(ai) Cotei / lib(erta) ann(or)um XVI et / soror illaeus(!) / Araurica annic(ula) / et mens(ium) VI h(ic) s(itae) s(unt) / patronus po(suit)*. *Übersetzung: Prima, Freigelassene des Caius Coteius, 16 Jahre alt, und ihre Schwester Araurica, ein Jahr und 6 Monate alt, liegen hier begraben. Ihr Patron hat (diesen Grabstein) gesetzt*.

¹² zu Frauen auf Landgütern siehe: ROTH 2003.

ein Grabstein gesetzt.¹³ Eventuell waren seine Eltern, Sequens und Primula, als Gutsverwalter tätig und hatten somit genügend Geld, um ihrem geliebten Sohn eine Inschrift zu setzen.¹⁴

Ein Beispiel wie im Falle des Sequens und der Primula kann auch für die *Gallia Narbonensis* aufgeführt werden: Für L. Buffat u. a. besteht so beispielsweise die Möglichkeit, dass die in der Inschrift CIL XII, 2762 genannten Sklaven Placida und Matutina als Gutsverwalter der bedeutenden *Frontonii* und *Secundii* auf dem Gebiet von *Nemausus* (Nîmes) tätig waren, hatten beide doch immerhin die finanziellen Mittel, sich einen Grabaltar aufzustellen.¹⁵ Ähnliches gilt auch für eine gewisse Donnia Vera (FO. Coudoux),¹⁶ deren Gentiliz verrät, dass diese *liberta* ein Mitglied der *Donii* war, also einer bedeutenden Familie, die in der *Vallée de l'Arc* (Provence) mehrere Großgüter besaß. Dass der in ihrer Inschrift angerufene *Vitiocelus* laut J. Gascou vermutlich eine gallo-römische Fruchtbarkeitsgottheit war, scheint die Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Beschäftigung weiter zu erhärten. Dass der Sklave Glycon (FO. Tresques) ebenfalls als *actor* oder *vilicus* in der Verwaltung eines Landgutes tätig war,¹⁷ kann nur vermutet werden. Zu den wenigen Zeugnissen, welche die Funktion genau angeben, gehört die Inschrift eines aus Grenoble stammenden *actor* namens Fronto.¹⁸ Dabei nimmt F. Sudi-Guiral an, dass es sich nicht um einen öffentlichen, sondern um einen in der privaten Gutsverwaltung tätigen Sklaven gehandelt hat. Weitere, eindeutig im Agrarsektor beschäftigte *actores* sind für die *Narbonensis* nicht bezeugt, dafür aber für die benachbarten Provinzen *Aquitania* (FO. Saint-Pe-d'Arde) und *Lugdunensis* (FO. Lyon).¹⁹ Eine epigraphische Angabe einer *praedia* oder eines *fundus/locus* kann die

¹³ CIL XIII, 4199 (2./3. Jhdt. n. Chr.): D(is) M(anibus) / Primuli infa/ntis Sequen/tis et Primul(a)e / filio servo. Übersetzung: Den Totengeistern des Verstorbenen. Primulus, Sohn des Sequens und der Primula, ein Sklavenkind.

¹⁴ ROYMANS 2011, S. 164-169;

¹⁵ CIL XII, 2762 (= CAG 30/3, S. 709; 2./3. Jhdt. n. Chr.): D(is) M(anibus)/Plac/I / vi<v>a / sibi / p(o)s(ui)t/ Matu/tini / Placi/da co/ntub/erna/li o<p>ti/mo p(o)s(ui)t. Übersetzung: Den Totengeistern der Placida. Sie hat diesen Altar zu Lebzeiten für sich selbst aufgestellt // Den Totengeistern des Matutinus. Placida hat diesen Altar für den besten Lebensgefährten aufgestellt; BUFFAT/CHRISTOL u. a. 2002, S. 223-225 und 236-238.

¹⁶ AE 1992, 1180: Vitiocelo / Donnia G(ai) / liberta / Vera / v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito). Übersetzung: Für Vitiocelus! Donnia Vera, Freigelassene des Caius, hat ihr Gelübde gerne und wie es sich gehört (oder: gut und gerne) eingelöst.; Ein Mitglied der *Donii*, L. Donnius Flavius, war Priester des Kaiserkultes und hat den nach ihm benannten *Pont Flavian* gestiftet. Bezeugt wird dieser Umstand von der Inschrift CIL XII, 647. Die Brücke befindet sich nur 17 km vom Fundort der Donnia-Inschrift entfernt; LEVEAU 2002, S. 77; GASCOU 1992, S. 133-136.

¹⁷ CIL XII, 2753 (= CAG 30/3, S. 711; 2./3. Jhdt. n. Chr.): Iovi / O(ptimo) M(aximo) / dedi/cavit / Gly[c]on. Übersetzung: Für Jupiter Optimus Maximus. Glycon hat dies geweiht; CAVALIER 2005, S. 19.

¹⁸ CIL XII, 2250 (= CAG 38/1, S. 89; = ILN-05-02-387; 2./3. Jhdt. n. Chr.): D(is) M(anibus) / Frontonis / actoris huius / loci Materna / coniugi karissimo / [Ph]ilusa patri dul/cissimo / facien/dum curavit(!) / et Eudrepites / filius parenti / optimo sub ascia / d[edicav(erunt?)]. Übersetzung: Den Totengeistern des Fronto, Verwalter dieses Landgutes. Materna ihrem liebsten Gatten, Philusa ihrem sehr geliebten Vater, haben (diesen Grabstein) errichtet und Eudrepites, sein Sohn, hat ihn dem besten aller Väter unter der ascia geweiht.; SUDI-GUIRAL 2008, S. 407.

¹⁹ CIL XIII, 66 (= CAG 31/2, S. 426; = AE 1888, 143; = AE 2009, 856; Datierung unbekannt): I(ovi) O(ptimo) M(aximo) / Sabini/anus ser(vus) ac/tor Paulin/iani n(os)t(ri) / v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito). Übersetzung: Dem Jupiter Optimus Maximus. Sabinianus, Sklave und Aufseher/Verwalter im Dienste unseres Paulinianus. Er hat sein Gelübde gern und wie es sich gehört (oder: gut und gerne) eingelöst.; CIL XIII, 2243 (= CAG 69/2, S. 420; 2. Jhdt. n. Chr.): Text: D(is) M(anibus) / Primitivi ac/toris praedi/orum horum / vivus sibi pos/terisque suis / fecit et sub as/cia dedicavit. Übersetzung: Den Totengeistern des Verstorbenen Primitivus, Aufseher/Verwalter dieses Anwesens, der, zu seinen Lebzeiten, dieses Grab für sich und seine Nachkommen gestiftet und unter der ascia geweiht hat; S. dazu auch: CARLSEN 1995, S. 137f.

direkte Verbindung zu einem Landgut plausibel machen, so geschehen in der südgallischen Inschrift des Sklaven Niger (FO. Allan):²⁰ Aus seiner den Matronen gewidmeten Inschrift geht nämlich hervor, dass er als *cellarius* (Kellermeister) auf dem Landgut *Anarias* tätig war. Besitzer dieser Domäne war ein gewisser C. Atrius Silius. Ob der aus Arles stammende *dispensator* Peregrinus (FO. Arles) in den landwirtschaftlichen Finanzgeschäften seines Herrn beschäftigt war, muss dagegen wiederum offenbleiben.²¹ Ebenfalls unklar ist, ob die Freigelassene Rusticania auf einem Gutshof in der Nähe des heutigen Perpignan beschäftigt war (FO. Théza), doch könnte die Ähnlichkeit ihres Namens mit dem Wort *rustica* (Bäuerin) zumindest eine Andeutung dafür sein.²² Abschließend können auch Inschriften von Sklaven und Freigelassenen, die den Göttern Silvanus, Mars, Jupiter, Ceres oder Juno eine Weihung dargebracht haben, als Indizien für eine Beschäftigung in der Landwirtschaft dienen, da diese Götter bei Landwirten, Landarbeitern und Viehhütern als Schutzgottheiten sehr beliebt waren.²³ Beispielhaft sei hier die Inschrift CIL XII, 1834 (FO. Vienne) angeführt, die angibt, dass der Sklave Primigenius dem Gott Silvanus ein Gelübde dargebracht hat.²⁴ Ebenfalls dem Silvanus hat der Freigelassene C. Iulius Thallus (CIL XII, 1521; FO. Aubignosc) eine Weihinschrift gesetzt,²⁵ wobei P. Leveau vermutet, dass dieser *libertus* in Verbindung zu einer der großen Villen im Durance-Tal bei Sisteron (*Segustero*) stand.²⁶

3. Wirtschaftliche Blüte dank hohem Sklaveneinsatz? Analyse und Ausblick

Die aufgeführten Inschriften zeigen, dass servile Arbeitskräfte mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den *villae rusticae* Südfrankreichs eingesetzt wurden, wobei epigraphische Zeugnisse aus den benachbarten Provinzen diese Vermutung zudem erhärten. Wie hoch ihre Zahl war, kann jedoch nicht eindeutig beantwortet werden. Auch gilt es zu beachten, dass die aufgeführten Inschriften aller Voraussicht nach von Unfreien gesetzt wurden, die sich die Finanzierung eines Grabsteines oder einer Weihinschrift überhaupt

²⁰ ILGN 257 (= AE 1907, 40; = CAG 26, S. 151f.; Datierung unbekannt): Matris(!) V[ic]tricibus / [v(otum)] s(olvit) [l(ibens)] m(erito) / Niger C(ai) Satri Sili (servus) / cellariu[s] Anariate / d(e) [s(uo)] d(at). *Übersetzung: Den siegreichen Matres! Niger, Sklave des Caius Satrius Silus, Kellermeister auf dem Anwesen Anarias, hat sein Gelübde gerne und wie es sich gehört (oder: gut und gerne) eingelöst. Er gab/stiftete dies aus eigenen Geldern.*

²¹ CIL XII, 856 (= CAG 13/5, S. 510; 2. Jhdt. n. Chr.): Peregrino / Antistiae Piae / dispensatori / Antistia Piae liberta / Cypare contubern(ali) / pientissimo. *Übersetzung: Für Peregrinus, Schatzmeister/Verwalter der Antistia Pia. Antistia Cypare, Freigelassene der Antistia, ihrem äußerst liebevollen Lebensgefährten.*; Laut J.-J. Aubert konnten die im Geldgeschäft tätigen *dispensatores* auch die Finanzgeschäfte der Landgüter ihrer *domini* verwalten. *Dispensatores* waren i. d. R. immer Sklaven und genossen die gleiche Sozialstellung und die gleichen Privilegien wie die *vilici* und *actores*. S. dazu: AUBERT 1994, S. 196-199.

²² CIL XII, 5363 (= CAG 66, S. 596; 2./3. Jhdt. n. Chr.); D(is) M(anibus) / Rusticaniae L(uci) / lib(ertae) CO[---] / [vi]xi[t anno]s / CXI [men]ses [---]. *Übersetzung: Den Totengeistern der Rusticania Corana(?), Freigelassene des Lucius. Sie lebte (?) Jahre und 111 Monate?*

²³ So bringt u. a. Cato diese Gottheiten in seinem Werk *De agri cultura* mit Opfergaben und Kulthandlungen auf Landgütern in Verbindung. S. dazu: Cat. agr. 92.

²⁴ CIL XII, 1834 (= CAG 38/3, S. 387; = ILN-05-01-20; Datierung unbekannt): Text: Silvano Au[g(usto)] / Primigeniu[s] / Victoris s(ervus) v(otum) [s(olvit)]. *Übersetzung: Dem erhabenen Silvanus. Primigenius, Sklave des Victorius, hat sein Gelübde gern und wie es sich gehört (oder: gut und gerne) eingelöst.*

²⁵ CIL XII, 1521 (= CAG 4, S. 79; Datierung unbekannt): Silvano / C(aius) Iul(ius) / Thallus / ex voto. *Übersetzung: Für Silvanus. Caius Iulius Thallus, aus einem Gelübde heraus;* LEVEAU 2002, S. 65f. und 77.

²⁶ MORLEY 2011, S. 268f.; BUFFAT/CHRISTOL 2002, S. 219-227 und 236-238; LEVEAU 2002, S. 65f. und 77; AUBERT 1994, S. 137f.; KOLENDO 1993, S. 267-274; SAMSON 1989, S. 100f.; BELOVA 1987, S. 107-115; DAUBIGNEY/FAVORY 1972, S. 317f., 323-329 und 335-337.

leisten konnten. Einfache Sklavenarbeiter, die, wenn überhaupt, die Mehrzahl der unfreien Landarbeiter gestellt haben, sind demnach kaum zu erfassen. Eine hohe Präsenz von Sklaven und Freigelassenen ist aufgrund zahlreicher Inschriften zumindest in den Städten Südgalliens bezeugt, dies v. a. im Gewerbe und im Handel.²⁷ Daneben sprechen der hohe Grad der Romanisierung, die hohe Zahl italischer Einwanderer sowie das Aufblühen der Villenwirtschaft in Südgallien dafür, dass ein größerer Arbeitseinsatz von Unfreien in der Agrarwirtschaft stattgefunden haben könnte.²⁸ Neben kleineren gab es dabei auch sehr große Landgüter, wobei die Schafzucht in der Crau sowie der für die *Narbonensis* sehr bedeutende Anbau von Wein und Getreide sicherlich eine größere Anzahl an Arbeitern und Hirten benötigte.²⁹ Viele Landgüter befanden sich zudem in der Nähe von Städten, also genau dort, wo eine erhöhte Anzahl an Sklaven und Freigelassenen anzutreffen war. Auch gilt es zu beachten, dass die Besitzer der größeren Villen teilweise in den Städten lebten und über genügend Gelder verfügten, um sich Sklaven anzuschaffen. Weil darüber hinaus und anders als für Italien, Spanien oder Nordafrika literarische Zeugnisse zur Sklaverei in Gallien fehlen, können neben Inschriften nur noch materielle Hinterlassenschaften die Anwesenheit von Unfreien in der Landwirtschaft Südgalliens bezeugen.³⁰ Dazu gehören Fuß- oder Halsketten, die Reste servilier Behausungen/*ergastulae*, Unterkünfte für den *vilicus* sowie ikonographische Darstellungen. Bildnisse von vermeintlichen Sklaven und Dienern auf Grabsteinen kennt man u. a. von den sogenannten Totenmahlszenen bzw. Reitergrabsteinen.³¹ Ein

²⁷ F. Favory und A. Daubigney haben fast 6000 Inschriften für die *Narbonensis* gesammelt und untersucht. 4826 Inschriften beziehen sich dabei auf das urbane Milieu, von denen wiederum 863 mit Sklaven/Freigelassenen in Verbindung gebracht werden können (17,5 %). Aus dem ländlichen Raum wurden nur 1054 Inschriften erfasst, wobei 83 auf Unfreie hindeuten; laut M. Gayraud haben Unfreie 30,5 % der Gesamtbevölkerung von Narbonne ausgemacht, in Béziers waren es laut M. Clavel 17,5 %. S. dazu: GROFF 2020, S. 142; GAYRAUD 1981, S. 473; DAUBIGNEY/FAVORY 1972, S. 317-320 und 326-328; CLAVEL 1970, S. 589.

²⁸ Zur hoch entwickelten Landwirtschaft Südgalliens in gallo-römischer Zeit siehe u. a.: BUFFAT 2011; BUFFAT 2010; TRÉMENT 2010; OUZOULIAS 2010; LEVEAU 2001; FERDIÈRE 1988.

²⁹ Beispielhaft kann auf die Untersuchung der Villenwirtschaft durch I. Bermond und C. Pellecier in der Region des Etang de Thau (Hérault) verwiesen werden. Beide Forscher haben herausgefunden, dass es hier in römischer Zeit neben kleineren Gutshöfen auch sehr bedeutende *villae rusticae* gab, die über mehrere hundert Hektar Land verfügten (u. a. die Villen von *Prés-Bas*, *Mas de Lavit*, *Mèze* und *Yeuses*). Auf den Ländereien, die neben flachen Ebenen auch hügeliges Terrain umfassten, wurden neben Wein und Getreide auch Oliven angebaut. Diese Umstände sind sicherlich auch zu einem großen Teil auf die anderen Regionen Südgalliens übertragbar. S. dazu: BERMOND/PELLECUEUR 1997, S. 67-81; zur hoch entwickelten Weinwirtschaft in Südgallien siehe u. a.: GOMEZ 2012; LAUBENHEIMER 2009; BRUN 2003; BRUN 2001; BUFFAT 2001; BOISSINOT 2001; JUNG 2001; LAUBENHEIMER 2001; LAUBENHEIMER 1990; LAUBENHEIMER 1989; laut Cato benötigte man zur Ausstattung von 100 Joch Rebland 14 Arbeiter: Cato agr. 13, 1; zur Schafzucht in der Crau siehe u. a. LEGUILLOUX 2003; BADAN/CONGÉS/BRUN 1995.

³⁰ Auf der iberischen Halbinsel, wo in römischer Zeit u. a. die Ölproduktion der *Baetica* industrielle Züge angenommen hatte, haben sich seit spätrepublikanischer Zeit große Latifundien entwickelt, auf denen vermutlich zahlreiche Sklaven nach italischem Vorbild eingesetzt wurden. Neben einigen Inschriften (CIL II, 1980) zeigen auch einzelne Schriftquellen, darunter Caesars *Commentarii de Bello Civili* (Caes. civ. 1, 51) und Appians Bürgerkriege (App. B. C. 2, 103), dass es in Spanien zahlreiche Sklaven gab. Außerdem hat Varro längere Zeit in Spanien gelebt, sodass der Schriftsteller wohl einiges an seiner dort gemachten Erfahrung in seine *Rerum rusticarum libri tres* mit eingebracht hat. Gleiches gilt für Columella, haben doch einige seiner Familienmitglieder als Gutsbesitzer auf der iberischen Halbinsel gelebt; BLÁZQUEZ/LE ROUX 1972, S. 634-639; literarische Zeugnisse zu Sklaven in der Landwirtschaft Nordafrikas bieten uns Apuleius, der über die Ausstattung großer Latifundien berichtet (Apul. apol. 93), Sallust in seinem *Bellum Iugurthinum* (Sall. Iug. 44, 5) und Petronius, der in seinen *Satyrica* von einem imaginären Gutsbesitzer spricht, der in Numidien so viele Sklaven besessen haben soll, dass er mit diesen Karthago hätte erobern können (Petr. 117, 8); GSELL 1932, S. 397-415.

³¹ Für die *Narbonensis* ergibt sich aber das Problem, dass es nur sehr wenige solcher bildlichen Darstellungen gibt; zu den Reitergrabsteinen und Totenmahlszenen siehe: NOELKE 2005, S. 155-242;

schönes, aus Südfrankreich stammendes Beispiel von der Darstellung möglicher Sklaven, kommt aus Saint-Romain-en-Gal. Dort ist auf einem Mosaik zu erkennen, wie drei Arbeiter die geernteten Trauben im Maischbecken zertreten (**Abb. 1**). Allerdings muss es sich bei diesen Arbeitern nicht unbedingt um Sklaven handeln, sondern eventuell um Tagelöhner oder Saisonarbeiter, sodass die Grenzen bei der Interpretation bildlicher Darstellungen bezüglich der Sklaverei hier schnell erkennbar werden. Fesseln wurden zum Teil in Britannien sowie in Mittel- und Nordgallien gefunden, wobei auch zwei solcher Gegenstände in Südgallien entdeckt wurden, darunter in einer Grotte bei Tarascon-sur-Ariège (Dép. Ariège) und in einer Abfallgrube in Millau (Dép. Aveyron). Ob diese Fesseln aber tatsächlich von unfreien Landarbeitern oder einem entflohenen Sklaven aus einer Mine/Stadt getragen wurden, ist unbekannt, da sie ebenso zum Festhalten von Tieren oder zur Bestrafung eines Lohnarbeiters genutzt worden sein könnten.³² Wohngebäude, die als Sklavenbehausungen oder *ergastulae* gedient haben könnten, wurden ebenfalls nur vereinzelt in Germanien, in Mittel- und Nordgallien, in Aquitanien, in der *Gallia Narbonensis* (Villa von Chiragan; Dép. Haute-Garonne) sowie im direkt benachbarten Spanien entdeckt. Dabei könnten diese Gebäude aber auch ganz einfach als Unterkünfte für Lohn- oder Saisonarbeiter bzw. als Abstellkammern gedient haben, weshalb bei der Deutung dieser Hinterlassenschaften keine vorschnellen Schlüsse gezogen werden sollten.³³ Ob sich in Südgallien demnach ein Sklavenhaltungssystem nach italischem Vorbild ausgebildet hat, können archäologische Überreste ebenso wenig klären, wie die eigentlich zuverlässigeren Inschriften. Die Aussage von N. Morley, dass „neither epigraphic nor archeological evidence can rule out the possibility that slave labour was extensively employed in the provinces“,³⁴ ist deswegen ohne weiteres auf die Umstände in der *Gallia Narbonensis* übertragbar, wobei es in Südfrankreich sicherlich auch eine hohe Quote an freien Pächtern und unabhängigen Kleinbauern gab. Und auch wenn weitere Forschungen das zukünftige Gesamtbild erweitern mögen, so scheint es doch kaum möglich, je eine zuverlässige Aussage zur genauen Anzahl an Unfreien in der Landwirtschaft Südgalliens zu tätigen.³⁵

SCHUMACHER 2001, S. 82-90 und 190; ANDERSON 1984, S. 25-34; Schumacher betont, dass man bei der Interpretation der Bilder aufpassen muss. Oft sind Kinder und Sklaven, die man an ihrer Größe bzw. an ihrer dargestellten Handlung erkennen mag, nicht voneinander zu unterscheiden. Daneben stellt sich auch die Frage, inwiefern diese Darstellungen der Realität entsprechen, da viele Verstorbene eventuell einen Sklaven aus Statusgründen abbilden ließen.

³² Zu Sklavenfesseln aus der Eisenzeit und aus der römischen Antike siehe: THOMPSON 1993, S. 57-168.

³³ Die Interpretation, dass es sich bei einem Gebäude um ein *ergastulum* gehandelt haben könnte, gründet sich i. d. R. auf zwei Komponenten: erstens auf den Aufbau und die Lage des Gebäudes und zweitens auf die Tatsache, dass eine größere Anzahl von Werkzeugen in direkter Nähe entdeckt wurden. Dass eine sichere Interpretation aber schwierig ist, soll folgende Aussage von N. Belova zeigen: „In einigen Fällen zeugt der Charakter der auf dem Landgut errichteten Wirtschaftsgebäude oder die Häufung einer großen Zahl von Arbeitsgegenständen von der Verwendung der Sklavenarbeit. Auf dem Gebiet der Parisier in der Gallia Lugdunensis entdeckte man z. B. zwischen den Überresten der Villa Guiry-Gadancourt einen kleinen Bau, der für die Aufbewahrung des Produktionsinventars bestimmt war. Außerdem fand man ein Wohngebäude für die auf dem Landgut beschäftigten Arbeiter.“ Dass diese Arbeiter Sklaven gewesen sein sollen, geht aus der Aussage Belovas aber definitiv nicht hervor, da eindeutige Beweise schlicht fehlen. S. dazu: BELOVA 1987, S. 110.

³⁴ MORLEY 2011, S. 273.

³⁵ GROFF 2020, S. 140; MORLEY 2011, S. 269-274; ROYMANS 2011, S. 169-175; FEUGÈRE 2008, S. 14f.; AUBERT 1994, S. 123-125; PLEKET 1990, S. 100-102; SAMSON 1989, S. 100-107; BELOVA 1987, S. 109-111; MACMULLEN 1987, S. 367-371; LABROUSSE 1978, S. 390; LABROUSSE 1974, S. 457; DAUBIGNEY/FAVORY 1972, S. 317f. und 323-329; BROCKMEYER 1968, S. 204-245 (geht auch auf *Africa*, Ägypten, Spanien, Griechenland und den Donauraum ein); PIGANIOL 1959, S. 276-279; MITARD 1958, S. 266-280.



Abb 1: Detail eines Mosaiks aus Saint-Romain-en-Gal, welches Sklaven (?) beim Zertreten von Trauben zeigt (© F. Lontcho – Musée Archéologique National – Saint-Germain-en-Laye)

Siglen

AE:	L'Année Épigraphique
AJ:	The Archeological Journal
BICS:	Bulletin of the Institute of Classical Studies
BJ:	Bonner Jahrbücher
CAG:	Carte Archéologique de la Gaule
CIL:	Corpus Inscriptionum Latinarum
ILGN:	Inscriptions Latines de Gaule Narbonnaise
MCV:	Mélanges de la Casa Velázquez
RANarb:	Revue Archéologique de Narbonnaise
REA:	Revue des Études Anciennes
ZPE:	Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik

Literaturverzeichnis

- ADJADJ, F. (Hrsg.): Carte Archéologique de la Gaule 38/3. Vienne, Paris 2013.
- ANDERSON, A. S.: Roman Military Tombstones, Aylesbury/Bucks (UK) 1984.
- AUBERT, J.-J.: Business managers in ancient Rome. A Social and Economic Study of Institores (200 B.C. - A.D. 250), Leiden/New York/Köln 1994.
- BADAN, O./CONGÉS, G./BRUN, J.-P.: Les bergeries romaines de la Crau d'Arles. Les origines de la transhumance en Provence, in: Gallia 52 (1995), S. 263-310.
- BELOVA, N. N.: Die Sklaverei im römischen Gallien, in: STAERMAN, E. M. u. a. (Hrsg.): Die Sklaverei in den westlichen Provinzen des Römischen Reiches im 1.-3. Jahrhundert, Stuttgart 1987, S. 103-146.
- BÉRARD, G.: Carte Archéologique de la Gaule 4. Les Alpes-de-Haute-Provence, Paris 2013².
- BERMOND, I./PELLECUER, Ch.: Recherches sur les occupations du sol dans la région de l'étang de Thau (Hérault). Apport à l'étude des *villae* et des campagnes de Narbonnaise, in: RANarb 30 (1997), S. 63-84.
- BLÁZQUEZ, J.-M./LE ROUX, P.: L'esclavage dans les exploitations agricoles de l'Hispania romaine, in: MCV 8 (1972), S. 634-639.
- BOISSINOT, Ph.: L'archéologie des vignobles antiques du sud de la Gaule, in: Gallia 58 (2001), S. 45-68.
- BOTERMANN, H.: Wie aus Galliern Römer wurden. Leben im Römischen Reich, Stuttgart 2005.
- BRADLEY, K.: Slavery in the Roman Republic, in: BRADLEY, K./CARTLEDGE, P. (Hrsg.): The Cambridge World History of Slavery. Volume I. The Ancient Mediterranean World, Cambridge 2011, S. 241-264.

- BROCKMEYER, N.: Arbeitsorganisation und ökonomisches Denken in der Gutswirtschaft des römischen Reiches, Bochum 1968.
- BRUN, J-P.: La viticulture antique en Provence, in: Gallia 58 (2001), S. 69-89.
- BRUN, J-P.: Le vin et l'huile dans la Méditerranée antique. Viticulture, oléiculture et procédés de fabrication, Arles 2003.
- BUFFAT, L. u. a.: La viticulture antique en Languedoc-Roussillon, in: Gallia 58 (2001), S. 91-111.
- BUFFAT, L. u. a.: Le problème d'interprétation des établissements ruraux de grandes dimension. Quelques cas en Languedoc, in: RANarb 35 (2002), S. 199-239.
- BUFFAT, L.: Fermes et villas en Gaule Narbonnaise, in: OUZOULIAS, P./TRANOY, L. (Hrsg.): Comment les Gaules devinrent romaines, Paris 2010, S. 177-188.
- BUFFAT, L.: L'économie domaniale en Gaule Narbonnaise, Lattes 2011.
- CARLSEN, J.: The vilica and roman estate management, in: SANCISI-WEERDENBURG, H. u. a. (Hrsg.): De Agricultura. In Memoriam Pieter Willem de Neeve (1945-1990), Amsterdam 1993, S. 197-205.
- CARLSEN, J.: Vilici and roman estate managers until AD 284, Rom 1995.
- CARLSEN, J.: Recrutement and training of Roman Estate Managers in a comparative perspective, in: BICS 109 (2010), S. 75-90.
- CAVALIER, O.: La collection d'inscriptions gallo-grecques et latines du Musée Calvet, Paris 2005.
- CLAVEL, M.: Béziers et son territoire dans l'antiquité, Paris 1970.
- DAUBIGNEY, A. / FAVORY, F.: L'esclavage en Narbonnaise et Lyonnaise d'après les sources épigraphiques, in: Actes du colloque 1972 sur l'esclavage. Béziers 2-3 mai 1972, Béziers 1972, S. 315-388.
- DREXHAGE, H-J./KONEN, H./RUFFING, K.: Die Wirtschaft des Römischen Reiches (1.-3. Jahrhundert). Eine Einführung, Berlin 2002.
- FERDIÈRE, A.: Les campagnes en Gaule Romaine. Tome 2, Les techniques et les productions rurales en Gaule (52 av. J.-C. – 486 ap. J.-C.), Paris 1988.
- FEUGÈRE, M.: Maîtres et esclaves dans l'économie de la Gaule méridionale, in: Instrumentum 27 (2008), S. 14-16.
- FREYBERGER, B.: Südgallien im 1. Jahrhundert v. Chr. Phasen, Konsequenzen und Grenzen römischer Eroberung 125-27/22 v. Chr. (Geographica Historica, 11), Stuttgart 1999.
- GASCOU, J.: Une nouvelle divinité gallo-romaine d'après une inscription de Coudoux (Bouches-du-Rhône), in: ZPE 93 (1992), S. 133-136.
- GAYRAUD, M.: Narbonne antique des origines à la fin du IIIe siècle, Paris 1981.
- GOMEZ, E.: La viticulture, in: UGOLINI, Daniela/OLIVE, Christian (Hrsg.): Carte Archéologique de la Gaule 34/4. Béziers, Paris 2012, S. 156f.
- GOUDINEAU, Ch.: La Gaule Transalpine, in: NICOLET, C. (Hrsg.): Rome et la conquête du monde méditerranéen, Bd. 2. Genèse d'un empire, Paris 1978, S. 679-699.

- GROFF, T.: Die Minen und Steinbrüche der Provinz *Gallia Narbonensis*. Eine Untersuchung zu Abbau, Nutzung und Status der freien und unfreien Arbeitskräfte im römischen Südgallien, in: MBAH 37 (2020), S. 127-155 (in Vorbereitung).
- GROS, P.: *Gallia Narbonensis*. Eine römische Provinz in Südfrankreich, Mainz 2008.
- GSELL, S.: *Esclaves ruraux dans l'Afrique romaine*, in: *Mélanges Gustave Glotz*. Bd. 1, Paris 1932, S. 397-415.
- HEIMBERG, U.: *Villa rustica*. Leben und Arbeiten auf römischen Landgütern, Darmstadt 2011.
- JUNG, C. u. a.: *La viticulture antique dans le Tricastin (moyenne vallée du Rhône)*, in: *Gallia* 58 (2001), S. 113-128.
- KOLENDO, J.: *La religion des esclaves dans le De agricultura de Caton*, in: *Religion et anthropologie de l'esclavage et des formes de dépendance (Actes des colloques du Groupe de recherche sur l'esclavage dans l'antiquité, Bd. 20)*, Bézanson 1993, S. 267-274.
- KOTARBA, J./CASTELLVI, G./MAZIÈRE, F. (Hrsg.): *Carte Archéologique de la Gaule 66. Les Pyrénées-Orientales*, Paris 2007.
- LABROUSSE, M.: *Circonscription de Midi-Pyrénées*, in: *Gallia* 32/2 (1974), S. 453-500.
- LABROUSSE, M.: *Circonscription de Midi-Pyrénées*, in: *Gallia* 36/2 (1978), S. 389-430.
- LAUBENHEIMER, F.: *Le vin gaulois*, in: *REA* 91 (1989), S. 5-22.
- LAUBENHEIMER, F.: *Le temps des Amphores en Gaule. Vins, huiles et sauces*, Paris 1990.
- LAUBENHEIMER, F.: *Le vin gaulois de Narbonnaise exporté dans le monde romain, sous le Haut-Empire*. In: LAUBENHEIMER, F. (Hrsg.): *20 ans de recherche à Sallèles d'Aude. Colloque des 27-28 septembre 1996*, Bézanson 2001, S. 51-66.
- LAUBENHEIMER, F./SCHMITT A.: *Amphores vinaires de Narbonnaise, Production et grand commerce. Création d'une base de données géochimiques des ateliers (Travaux de la Maison de l'Orient et de la Méditerranée, 51)*, Lyon 2009.
- LEGUILLOUX, M.: *Les bergeries de la Crau. Production et commerce de la Laine*, in: *Revue Archéologique de Picardie* 1-2 (2003), S. 339-346.
- LE MER, A-C/CHOMER, C. (Hrsg.): *Carte Archéologique de la Gaule 69/2*. Lyon, Paris 2007.
- LEVEAU, Ph.: *Veränderungen der Landwirtschaft Südgalliens im Zuge der römischen Herrschaftsausübung*, in: HERZ, P./WALDHERR, G. (Hrsg.): *Landwirtschaft im Imperium Romanum (Pharos – Studien zur griechisch-römischen Antike)*, St. Katharinen 2001, S. 135-155.
- LEVEAU, Ph.: *L'habitat rural dans la Provence antique: Villa, vicus et mansion. Etudes de cas*, in: *RANarb* 35 (2002), S. 59-92.
- MACMULLEN, R.: *Late Roman Slavery*, in: *Historia* 36/3 (1987), S. 359-382.
- MANDER, J.: *Portraits of Children on Roman funerary monuments*, Cambridge 2013.

- MITARD, P-H.: La villa gallo-romaine de Guiry-Gadancourt (Seine-et-Oise), in: Gallia 16/2 (1958), S. 266-280.
- MORLEY, N.: Slavery under the Principate, in: BRADLEY, K./CARTLEDGE, P. (Hrsg.): The Cambridge World History of Slavery. Volume I. The Ancient Mediterranean World, Cambridge 2011, S. 265-286.
- NOELKE, P.: Zu den Grabreliefs mit Darstellung des *convivium coniugale* im römischen Germanien und im benachbarten Gallien, in: BJ 205 (2005), S. 155-242.
- OUZOULIAS, P.: L'économie agraire de la Gaule. Aperçus historiographiques et perspectives archéologiques, Dissertation an der Université Franche-Comté Bésançon, Frankreich 2006.
- OUZOULIAS, P.: Les campagnes gallo-romaines. Quelle place pour la *villa*?, in: OUZOULIAS, P./TRANOY, L. (Hrsg.): Comment les Gaules devinrent romaines, Paris 2010, S. 189-210.
- PELLETIER, A. u. a. (Hrsg.): Carte Archéologique de la Gaule 38/1. L'Isère, Paris 1994.
- PIGANIOL, A.: Circonscriptions de Paris (Nord), in: Gallia 17/2 (1959), S. 267-292.
- PLANCHON, J./BOIS, M./CONJARD-RÉTHORÉ, P. (Hrsg.): Carte Archéologique de la Gaule 26. La Drôme, Paris 2010.
- PLEKET, H. W.: Wirtschaft, in: VITTINGHOFF, F. (Hrsg.): Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte der römischen Kaiserzeit, Stuttgart 1990, S. 25-160.
- PROVOST, M. u. a. (Hrsg.): Carte Archéologique de la Gaule 31/3. Le Gard, Paris 2016².
- ROTH, U.: The female slave in Roman agriculture. Changing the default, Nottingham 2003.
- ROTHÉ, M-P./TRÉZINY, H.: Carte Archéologique de la Gaule 13/3. Marseille et ses alentours, Paris 2005.
- ROTHÉ, M-P./HEIJMANS, M. (Hrsg.): Carte Archéologique de la Gaule 13/5. Arles, Crau, Camargue, Paris 2008.
- ROYMANS, N./ZANDSTRA, M.: Indications for rural slavery in the northern provinces, in: ROYMANS, N./DERKS, T. (Hrsg.) Villa Landscapes in the Roman North. Economy, Culture and Lifestyles, Amsterdam 2011, S. 169-174.
- RUFFING, Kai: Wirtschaft in der griechisch-römischen Antike, Darmstadt 2012.
- SABLAYROLLES, R./BEYRIE, A. (Hrsg.): Carte Archéologique de la Gaule 31/2. Le Comminges (Haute-Garonne), Paris 2006.
- SAMSON, R.: Rural Slavery, Inscriptions, Archeology and Marx. A Response to Ramsay MacMullen's "Late Roman Slavery", in: Historia 38/1 (1989), S. 99-110.
- SCHÄFER, Ch.: *Procuratores, actores* und *vilici*. Zur Leitung landwirtschaftlicher Betriebe im Imperium Romanum, in: HERZ, P./WALDHERR, G. (Hrsg.): Landwirtschaft im Imperium Romanum (Pharos – Studien zur griechisch-römischen Antike, Band XIV), St. Katharinen 2001, S. 273-284.
- SCHUMACHER, L.: Sklaverei in der Antike. Alltag und Schicksal der Unfreien, München 2001.

- SUDI-GUIRAL, F.: Les servi publici. Actores des cités, in: BERRENDONNER, C. (Hrsg.): Le quotidien municipal dans l'Occident romain, Clermont-Ferrand 2008, S. 405-418.
- THOMPSON, H.: Iron Age and Roman slave-shackles, in: AJ 150 (1993), S. 57-168.
- TRÉMENT, F.: Romanisation et développement dans les campagnes des Gaules, in: OUZOULIAS, P./TRANOY, L. (Hrsg.): Comment les Gaules devinrent romaines, Paris 2010, S. 159-176.
- WALSER, G.: Römische Inschriften der Schweiz, Bd. 2. Nordwest- und Nordschweiz, Bern 1980.
- WEEBER, K-W.: Alltag im Alten Rom. Das Landleben, Düsseldorf/Zürich 2000.
- WIERSCHOWSKI, L.: Fremde in Gallien – "Gallier" in der Fremde. Die epigraphisch bezeugte Mobilität in, von und nach Gallien vom 1. bis 3. Jh. n. Chr., Stuttgart 2001.

Annotationes Epigraphicae XII

Zu einigen Inschriften aus den römischen Provinzen *Germania inferior* und *Germania superior**

Andreas Kakoschke

I.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ist ein Steinensemble aus Frankfurt-Heddernheim/*Nida* bekannt, das aus einer 107 cm hohen Geniusstatue und einer zugehörigen Basis (Höhe 54 cm – Breite 50,5 cm – Tiefe 34,5 cm) aus Sandstein besteht (Abb.1). Die im Sockel eingeschlagene Inschrift datiert das Objekt durch die Angabe der amtierenden Konsuln in das Jahr 230 n. Chr.

Vor einigen Jahren hat HERZ die vielsagende Inschrift in einem Aufsatz ausführlich besprochen und hinsichtlich ihrer sozialen, rechtlichen und psychologischen Implikationen eingehend interpretiert. Dabei gibt HERZ den Text, der ihm zufolge „im wesentlichen als unproblematisch“ gelten darf, sinngemäß wie folgt wieder:¹

*In • h(onorem) • d(omus) • d(ivinae)
genium plateae novi vi-
ci cum edicula(!) et ara
T(itus) • Fl(avius) • Sanctinus mil(es) • leg(ionis) • XXII
5 P(rimigeniae) • [[Alexan(drianae)]] • p(iae) • f(idelis) •
imm(unis) • co(n)s(ularis) • et Per-
petuus et Felix fratres c(ives) •
R(omani) • et Taunenses ex origi-
ne patris T(iti) • Fl(avii) • Materni ve-
terani cōh(ortis) • III • praet(oriae) • piae
10 vindicis et Aurelia Am-
mias mater eorum c(ivis) • R(omana) • d(ono) • d(ederunt)
Agricola et Clementino cō(n)s(ulibus)*

Aufgrund des erwähnten Aufsatzes von HERZ lässt sich zu der Inschrift an sich kaum etwas Neues beitragen. Überraschenderweise enthält die von HERZ dargebotene Um-

* Bei den Herausgebern der FeRA, Herrn Prof. Dr. K. Matijević (Flensburg) und Herrn Dr. P. Probst (Hamburg), bedanke ich mich wie immer für einige wichtige Hinweise. Für die Bereitstellung der Photos danke ich Herrn Prof. Dr. R. Wiegels und Herrn Prof. Dr. K. Matijević (CIL XIII/2-Projekt, Universitäten Trier/Flensburg) sowie Herrn Dr. O. Harl (Universität Wien). Für kritische Hinweise danke ich meinen Kollegen Herrn Dr. St. Oelschig (Osnabrück) und Herrn Prof. Dr. St. F. Pfahl (Düsseldorf). – Ligaturen bzw. Nexus werden im Folgenden durch unterstrichene Buchstaben wiedergegeben. – Die bisherigen Annotationes Epigraphicae III finden sich im GFA 19 (2015), 179-197.

¹ HERZ 1989, 159. Taf.30. Abb.1-2 (Photos). In der Umschrift wurden Worttrenner und Ligaturen gemäß den Angaben im CIL und der Photographie (Abb.1) hinzugefügt. Zudem hat der Autor kleinere Fehler bei der Wiedergabe des Textes [Zeile 5, Alexand(rianae); Zeile 11, c(ivis) R(omanus)] stillschweigend korrigiert, ein Ausrufezeichen in Zeile 3 ergänzt, die antike Rasur in Zeile 5 kenntlich gemacht, das O in Zeile 9 und 12 wie eingeschlagen mit einem Überstrich wiedergegeben und das T zu T(itus) (Zeile 4) bzw. T(iti) (Zeile 8) aufgelöst. – Der Stein befindet sich heute im Stadtmuseum Wiesbaden (Sammlung Nassauischer Altertümer, Inv.-Nr.341).

schrift jedoch einen kleinen Fehler bzw. eine Ungenauigkeit, die alle folgenden Bearbeiter der Inschrift übernommen haben und die sich auch schon in älteren Textwiedergaben findet.



Abb.1: Weihinschrift aus Frankfurt-Heddernheim/Nida: CIL XIII 7335
[© Ortolof Harl, Wien (LUPA)]

M.E. muss es in Zeile 4 entgegen den bisherigen Lesungen nicht *T(itus) Fl(avius)*, sondern *T(it)i Flavii* heißen.² Schließlich bezieht sich T FL nicht nur auf den zuerst genannten Sohn, auf Sanctinus, sondern ebenso auf Perpetuus und Felix.³ Gleichermaßen beziehen sich die nachfolgenden Angaben (*fratres cives Romani et Taunenses ex origine patris ...*) auf alle drei Söhne. Daher spricht HERZ in seinen Ausführungen ganz zu Recht von den „Titi Flavii“.⁴ In der beigegeführten Übersetzung heißt es jedoch „Titus Flavius Sanctinus ... und (seine) Brüder Perpetuus und Felix“.⁵ Es muss jedoch heißen *T(it)i Fl(avii) Sanctinus ... Perpetuus et Felix fratres*, also „Die Titi Flavii

² Vgl. dagegen u.a. die Lesungen von ESPÉRANDIEU 1931, 77-78. Nr.111 (mit Photo), SCHOPPA² 1965, 17. Nr.33, SCHILLINGER-HÄFELE 1982, 60-61. Nr.23 (mit Photo), MEIER-ARENDT 1983, 46. Nr.19 (mit Photo), FREIS² 1994, 228. Nr.141, SPICKERMANN 1994, 256. Nr.4, B. GESEMANN, SJ 49 (1998), 95 (mit Photo) und KAKOSCHKE 2002, 257-258. Nr.2.39 sowie die Angaben in den Datenbanken LUPA (Nr.7111), EDCS (Nr.11001427) und EDH (Nr.HD041967).

³ S. auch KAKOSCHKE 2006, 184. GN 497-101, KAKOSCHKE 2008, 191. CN 2338-4 [T. Fl(avius) Perpetuus] und KAKOSCHKE 2006, 183. GN 497-46, KAKOSCHKE 2007, 345. CN 1288-6 [T. Fl(avius) Felix].

⁴ HERZ 1989, 160, 162.

⁵ HERZ 1989, 160, 159. – Vgl. z.B. auch die Übersetzung bei MEIER-ARENDT 1983, 46. Nr.19 („... sowie seine Brüder Perpetuus und Felix ...“).

Sanctinus ... Perpetuus und Felix, die Brüder ...“. Das von HERZ in der Übersetzung eingefügte „seine“ (eius), das im lateinischen Text fehlt, ist somit nicht notwendig.

Entsprechende Namensformen mit einem Gentiliz im Plural und mehreren nachfolgenden Cognomina sind natürlich mehrfach bezeugt – auch in den germanischen Provinzen.⁶ Seltener sind Belege mit einem vorangestellten Pränomen und einem Gentiliz, jeweils im Plural. Aber auch für diese Form lassen sich Nachweise (aus den germanischen Provinzen) erbringen.⁷ In der vorliegenden Inschrift folgt auf das erste Cognomen ein längerer Einschub, der den Status des Sanctinus näher bezeichnet: *mil(es) leg(ionis) XXII P(rimigeniae)* ... Einen vergleichbaren Einschub weist auch eine Inschrift aus Frankfurt-Heddernheim/*Nida* auf. Dort heißt es: *cum Stephaniis Maximo dec(urio) c(ivitatis) s(supra) s(crip)tae et Festa Maximino Maximina Honorata filiiis*.⁸ Entsprechend liest man auf einer auch von HERZ (unvollständig) zitierten Inschrift aus Mainz/*Mogontiacum*: *Victori(i) Ursus frum(entarius) et Lupus filii*.⁹ In diesem Sinne ist auch in der vorliegenden Inschrift mit Sicherheit *T(iti) Fl(avii)* zu lesen.¹⁰

Die Lesung entspricht ganz dem von HERZ deutlich gemachten Anliegen der drei Brüder. Wie HERZ betont, möchten die Brüder ja ganz bewusst darauf hinweisen, dass das Bürgerrecht in ihrer Familie bis in die Zeit der flavischen Kaiser zurückreicht. Die Familie will sich damit klar von den zeitgenössischen Neubürgern abheben, die das römische Bürgerrecht erst im Zuge der *constitutio Antoniniana* erhielten. Insofern ist es aus inhaltlichen Gründen undenkbar, dass sich in der kollektiven Weihinschrift, in der auch der Vater der Brüder mit vollem Namen genannt wird [*T(itus) Fl(avius) Maternus*, Zeile 8], die entscheidende Angabe T FL (in Zeile 4) nur auf einen der drei Brüder bezieht.

II.

Im Jahre 1843 oder 1844 übermittelte der Oberlehrer DILLENBURGER dem in Bonn ansässigen „Verein von Alterthumsfreunden im Rheinland“ die Lesung einer heute verlorenen römerzeitlichen Inschrift, die man kurz zuvor in einem Grab in Titz-Bettenhoven (Kr. Düren) entdeckt hatte. Die Lesung des klassischen Philologen, der am Gymnasium in Aachen Latein und Griechisch unterrichtete, wurde im „Jahrbuch des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland“ in Majuskelschrift wie folgt wiedergegeben:¹¹

⁶ Verwiesen sei beispielhaft auf folgende Fälle aus den germanischen Provinzen: CIL XIII 6436 [Dreieichenhain; *Liberolini(i) Iuvenis et Iuventina et Maternus et Faustus et Ibernalis filii(i)*], 6458 [Großbottwar; *Longini(i) Pacatus Martinula Hilaritas Speratianus filii(i)*], 7298 [Mainz-Kastel/*Castellum Mattiacorum*; *Servandi(i) Eternus Servanda Severina Barbar(a)*], 1. N. 75. Nr.227 [Bingen/*Bingium*; *Privati(i) Secundinus et Tertinus et Confinis*], 2. N. 115. Nr.241 [Braunkohlengrube Wachtberg I bei Frechen-Benzelrath; *Viponi(i) Vitalis Lellua Candidus Fervesa Quintus*].

⁷ CIL XIII 7821 (Wollersheim; *[...] Primini(i) [Res]pectus [et] Ianuarius*), 8571 (Meerbusch-Ossum-Bösinghoven; *Q(uinti) Iul(ii) Quietus et [I]ucundus et Ursulus*). – Von Interesse sind in diesem Zusammenhang u.a. auch folgende Inschriften: CIL XIII 7119 [Mainz/*Mogontiacum*; *L(ucii) et C(aii) et Sex(ti) Valeriorum ...*], 8161 [Hürth-Gleuel; *Sexti Val(erius) Peregrin(us) et Val(erius) Felicio*], 3. N. 202-203. Nr.222 [Köln/*CAA*; *C(aii) et M(arci) Versulatum ...*].

⁸ CIL XIII 7352 = MEIER-ARENDE 1983, 54-55. Nr.28 (mit Photo) = EDH Nr.HD036527.

⁹ CIL XIII 11810 = KAKOSCHKE 2002, 131-132. Nr.1.107 = EDH Nr.HD032982. Vgl. HERZ 1989, 162.

¹⁰ Der Auftraggeber bzw. der Steinmetz hätten die Lesung durch ein doppeltes T (als Zeichen für den Plural) eindeutiger gestalten können. Diese „Lesehilfe“ wurde jedoch offenbar nicht in Erwägung gezogen.

¹¹ L. LERSCH, BJB 4 (1844), 182-183. Nr.80. – Die Majuskelschreibung DILLENBURGERS findet sich später auch bei STEINER 1851, 183. Nr.1220, BRAMBACH 1867, 135. Nr. 618 und im CIL (XIII 7894).

MATRONIS
GAVADIABVS
CALDIV · SEVI
RVS · E · SVPER
L M

Abb.2: Weihinschrift aus Titz-Bettenhoven: CIL XIII 7894
[nach L. LERSCH, BJB 4 (1844), 182-183. Nr.80]

Zu dieser Textwiedergabe bot LERSCH, der die Inschrift nicht aus eigener Anschauung kannte, folgende Umschrift: *Matronis Gavadiabus Caldiu(s) Severus e(t) Sperus (sic) lubenste merito*.¹² Obwohl die Inschrift LERSCH zufolge auf einem „noch gut erhaltene(n) Stein“ stand, dessen Größe er mit „2 F. 4 Z. lang, 1 F. 5 Z. breit, 7 Z. dick“ (Höhe 76,80 cm – Breite 39,51 cm – Tiefe 2,59 cm) angibt, zweifelte LERSCH die Lesung DILLENBURGERS offenbar an. So vermerkte er zu dem von DILLENBURGER in Zeile 4 gelesenen E SVPER: „Es liesse sich auch *et Superinius* oder ein ähnlicher Name lesen; oder stand vielleicht EXS. IMPER. die gewöhnliche Formel auf diesem Steine?“ Die Textwiedergabe DILLENBURGERS war – wie weiter unten zu zeigen ist – wahrscheinlich fehlerhaft.¹³ Allerdings ist die Lesung der vierten Zeile wohl mehr oder weniger als korrekt zu bezeichnen. Hier stand höchstwahrscheinlich ET SVPER, wobei E und T wohl ligiert waren. Die den Matronae Gavadiae geweihte Inschrift wurde also von einem Severus (oder Sevirus) und einem Super gesetzt.

Fraglich ist jedoch die Deutung und Lesung des offenbar abgekürzten Gentilnomens CALDIV in Zeile 3. BRAMBACH gibt den Namen (laut Index) mit *Caldiu(s)* wieder. Denselben Namen bieten RIESE, GUTENBRUNNER und RÖSGER.¹⁴ Der Name könnte von dem einmal in der Narbonensis belegten lateinischen Cognomen *Caldus* abgeleitet sein.¹⁵ WEISGERBER vertritt die Lesung *Caldiv(---)* bzw. (laut Index) *Caldiv(ius)*.¹⁶ Der Lesung *Caldiv(ius)* schloss sich u.a. auch die EDCS an.¹⁷ Sowohl *Caldius* als auch *Caldivius* sind allerdings nicht weiter bezeugt.¹⁸ Gegen die Lesung *Caldiu(s)* oder *Caldi(vius)* spricht zudem die Tatsache, dass die folgenden zwei Cognomina eine Pluralform fordern. Schließlich wird es sich bei Sevirus und Super

¹² L. LERSCH, BJB 4 (1844), 182-183. Nr.80.

¹³ Grund zu dieser Annahme liefert auch die Inschrift CIL XIII 7895 (= EDH Nr.HD076820) aus Titz-Bettenhoven, die zusammen mit der Inschrift CIL XIII 7894 entdeckt wurde. DILLENBURGER sandte eine Lesung des Textes in Majuskelschrift nach Bonn, die L. LERSCH, BJB 4 (1844), 182. Nr.79 zusammen mit folgender Umschrift publizierte: *Matronis Ettr(ai)enis ... He(re)n(ius?) solvit votum lubens merito*. Da der Stein nicht verloren ging, lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass die Lesung DILLENBURGERS äußerst unzuverlässig war. Auf dem Stein steht nämlich folgender Text: *Matronis / Ett{t}ra/henis / et / Gesa/henis / M(arcus) Iul(ius) Amandus*. DILLENBURGER übermittelte eine Inschrift mit sechs, statt sieben Zeilen und gab z.B. statt des Dedikantennamens in Zeile 7 (M IVL AMANDVS) die Buchstabengruppe VITVLM(!) an.

¹⁴ BRAMBACH 1867, 370, RIESE 1914, 329. Nr. 3143, GUTENBRUNNER 1936, 215. Nr.56/1, RÖSGER 1996, 13. – Zu *Caldius* s. WHATMOUGH 1949, 955, OPEL II 22 (mit dem vorliegenden Beleg), KAKOSCHKE 2006, 117. GN 242 (mit dem vorliegenden Beleg). Bei SCHULZE 1966 und SOLIN/SALOMIES² 1994 ist der Name nicht verzeichnet.

¹⁵ CIL XII 979 (Les Beaux). S. auch OPEL II 22 (mit falscher CIL-Nr.).

¹⁶ WEISGERBER 1968, 27. Nr.119. – Zu *Caldivius* s. WEISGERBER 1968, 74, 146, 147, 160, 201, 401, 402, 434, WEISGERBER 1969, 428, KUHN 1978, 395 (germanisch?), REICHERT 1987-1990, Teil I, 166 („nicht G“), KAKOSCHKE 2006, 117. GN 242a (mit dem vorliegenden Beleg).

¹⁷ EDCS Nr.11100119 [„*Caldiv(ius) Sev<e>I>rus {E} Super*“]. S. auch RAEPSAET-CHARLIER 2011, 220.

¹⁸ Vgl. SOLIN/SALOMIES² 42 [mit dem Beleg „CALDIV(IVS) CIL XIII 7894“].

um Brüder oder um Vater und Sohn gehandelt haben, die denselben Familiennamen führten.¹⁹

Im gesamten Inschriftenmaterial des Imperium Romanum finden sich nur drei Gentilnomina, die mit der Buchstabengruppe CALD beginnen. Sieht man von den Namen *Caldonius* und *Caldurnius* ab, die durch eine Ehreninschrift der *cohors V vigilum* aus Rom bezeugt sind,²⁰ verbleibt nur noch ein Name: *Caldinius*. Das Gentiliz tritt fast ausschließlich in der Germania inferior auf, genauer in Köln/CCAA und im Hinterland der CCAA.²¹ Aus diesem geographischen Bereich stammt auch die von DILLENBURGER überlieferte Inschrift. Die Feststellung führt zu der Vermutung, dass die Inschrift aus Titz-Bettenhoven den Namen CALDINI bot.²² Am Ende des Namens stand möglicherweise eine NI-Ligatur. Vielleicht war das N auch mit dem vorangehenden und dem folgenden I verbunden, so dass am Ende ein N mit zwei weiter nach oben gezogenen vertikalen Hasten eingeschlagen war.²³

Wie der vermeintliche Lesefehler DILLENBURGERS zu Stande kam, bleibt offen. Gleiches gilt für die weiteren vermeintlichen Lesefehler der Matronen-Inschrift (SEVIRVS statt SEVERVS²⁴ E statt ET bzw. ET in Ligatur). Vermutlich war der Text des Steins aufgrund von Beschädigungen doch nicht problemlos zu entziffern. Leider könnte nur ein wiederentdeckter Stein oder eine vertrauenswürdige Abschrift oder Zeichnung die hier geäußerten Überlegungen hinsichtlich der korrekten Lesung der Inschrift bestätigen oder widerlegen.

III.

Im ca. 30 km nordwestlich von Köln gelegenen Morken-Harff (Rhein-Erft-Kreis) entdeckte man im Jahre 1958 zahlreiche Weihesteine für die bis dahin unbekanntes Matronae Austriahenae. Sämtliche Matronensteine, die vermutlich alle aus einem in der Nähe gelegenen Matronenheiligtum stammen, wurden 1960 von KOLBE publiziert.²⁵ Einige Steine sind lediglich fragmentarisch erhalten, so dass sich der Inschriftentext nicht weiter ergänzen ließ. Zu diesen Fragmenten zählt ein Altar aus gelbem Sandstein mit verzierten Seitenflächen (Abb.3), bestehend aus drei Teilen, von denen zwei (mit Buchstabenresten) aneinanderpassen (Höhe 26 cm – Breite 21,5 cm – Tiefe 22 cm; Höhe 49 cm – Breite 24 cm – Tiefe 22 cm). KOLBE gibt die In-

¹⁹ Vergleichbare Matronenweihungen sind selbstverständlich bekannt: CIL XIII 7938 [Zülpich-Rövenich; *Suetoni(i) Certus et Paternus*], 2. N. 94. Nr. 145 [Bonn/Bonna; *Iuli(i) Romulus et Peregrinus*], KOLBE 1960, 81. Nr.51 (Morken-Harff; *Pompe[i(i)] Maternus et P[---]*) u.a.

²⁰ CIL VI 31234 = EDR Nr.104184.

²¹ Zu *Caldinius* s. KAKOSCHKE 2006, 116-117. GN 241 (mit sechs Belegen für Niedergermanien). Hinzu kommt: CIL XIII 7847 = A. KAKOSCHKE, ZPE 197 (2016), 241-242. Nr.2. Abb.2-3 (Photos) (Merzenich).

²² Entsprechende Vermutungen finden sich schon bei M. IHM, BJB 83 (1887), 150. Nr.304 und P. JOERRES, BJB 100 (1896), 115. Nr.6.

²³ Eine entsprechende Ligatur lag wohl ferner in der verschollenen Weihinschrift CIL XIII 7878 (= BRAMBACH 1867, 133. Nr.603 = EDH Nr.HD075097) aus Linnich-Tetz vor. Die ersten Editoren des Textes, der Pfarrer von Tetz, W. J. MUCKENHEIM, und der Steuereinnahmer J. P. BÜTTGEN, interpretierten diese INI-Ligatur jedoch fehlerhaft als ein größeres N [GRATNVS VICTOR ET GRATN(A)E ALANIS $\leq E > T$ MNA(!)]. In dieser Fassung fand die Inschrift auch Eingang ins CIL. Zu Näherem s. A. KAKOSCHKE, FeRA 27 (2015), 24-26. Nr.3.

²⁴ Zum Cognomen *Sevirus* s. jedoch WEISGERBER 1968, 97, 160, 201, 206 [„Die Schreibung *Sevirus* 7894 wird man wohl bei der Gruppe Severus belassen, doch ist es kaum ein Steinmetzversehen, da (abgesehen von dem möglichen Mitspielen eines einheimischen Elementes s. o. S. 130) sowohl die Möglichkeit eines Anklanges von *sevir* wie eine lautliche Annäherung von *e* an *i* die Abweichung begründen kann.“], OPEL IV 78 und KAKOSCHKE 2008, 332-333. Nr.2839 (mit den Belegen CIL XIII 7894, ILGN Nr.185).

²⁵ KOLBE 1960, 50-124.

schrift des kombinierten Fragments (ohne Ligaturen und Worttrenner) wie folgt wieder:²⁶

[Austri]ahenis
[. . .³⁻⁴ . . .]nanus
[Can]didus ex
[im(perio)] ip(sarum) l(ibens)



Abb.3: Weihinschrift aus Morken-Harff: KOLBE 1960, 64. Nr.20
(© CIL XIII/2-Projekt, Universitäten Trier/Flensburg)

Zeile 1, mit dem Matronenbeinamen, und Zeile 3, mit dem Cognomen des Dedikanten, lassen sich recht sicher ergänzen,²⁷ zumal auch die Breite des Altars aufgrund der noch zur Hälfte erhaltenen Teile des Giebels rekonstruierbar ist (Abb.4). Hinsichtlich der zweiten Zeile bemerkt KOLBE im Kommentar: „In Z. 2 ist der Anfang vom Gentile, eventuell auch das Pränomen, weggebrochen.“ Ein auf *-nanus* endendes Gentiliz ist allerdings nicht bekannt, so dass KOLBE keinen Ergänzungsvorschlag anbieten kann. Es erscheint jedoch auch sehr unwahrscheinlich, dass das Gentiliz des Dedikanten recht untypisch auf *-nanus* endete. Näher liegend wäre die Lesung der Buchstabengruppe *NANIVS*. Allerdings lässt sich über der rechten Vertikalen des zweiten N eindeutig kein Rest eines ligierten I erkennen. Den Weg zu einer stimmigen Deutung des fragmentarisch erhaltenen Namens weist wohl ein ebenfalls in Morken-Harff bezeugter Dedikant namens *L. Laubasnianus Ammalenus*.²⁸ Höchstwahrscheinlich trug auch der Mann der vorliegenden Weihung ein einheimisches

²⁶ KOLBE 1960, 64. Nr.20. Taf.17 (Photo). Vgl. auch die KOLBE folgende Lesung in der EDH (Nr.HD080763). – Der Stein befindet sich heute im Rheinischen Landesmuseum in Bonn (Inv.-Nr.58,701).

²⁷ Eine alternative Ergänzung der Buchstabengruppe *DIDVS* bietet sich nicht an. – Zum gängigen *Candidus*, das in Niedergermanien recht häufig auftritt, s. OPEL II 30-31, KAKOSCHKE 2007, 200-201. CN 644.

²⁸ 3. N. 205-206. Nr.233 = EDH Nr.HD080378.

Pseudogentiliz auf *-ianus*. Diese Namen treten fast ausschließlich im Hinterland der CCAA auf. Insgesamt sind aus dem ubisch geprägten Raum an die 20 dieser Namen bekannt.²⁹ Auf dem Stein stand also wahrscheinlich NIANVS mit einer nicht mehr vorhandenen NI-Ligatur. Wie die noch erhaltenen Buchstaben des Matronenbeinamens zeigen, hat der Steinmetz mit Ligaturen gearbeitet. Eine weitere Ligatur in Zeile 2 wäre also keineswegs ungewöhnlich.³⁰

Von den bisher bekannten Namen auf *-ianus* bietet sich aufgrund der noch zu lesenden Buchstaben und der Breite des Steins nur der Name *Sabinianus* für eine Ergänzung an (Abb.4). Das vom lateinischen Namen *Sabinus* abgeleitete Pseudogentiliz findet sich u.a. in Bad Münstereifel-Iversheim (Kr. Euskirchen).³¹ Geht man davon aus, dass der Name in der vorliegenden Inschrift mit einer INI-Ligatur eingeschlagen wurde, stand das Gentiliz zentriert in der Zeile, mit einem kleinen Freiraum rechts und links des Namens. Allerdings ist diese Ergänzung selbstverständlich nicht sicher, da weitere bisher nicht bezeugte, aber theoretisch denkbare *-ianus*-Namen, wie **Albinianus*, **Dignianus*, **Latinianus* oder **Rufinianus*, die Lücke gefüllt haben können.

Angesichts der rekonstruierten Breite des Altars kann die Lesung KOLBES noch in zwei weiteren Punkten leicht verbessert werden. So darf man mit einiger Berechtigung davon ausgehen, dass im Matronenbeinamen die Buchstaben A und V, eventuell die Buchstaben T und R, ligiert waren. Da AV-Ligaturen am Anfang des Beinamens in Morken-Harff recht häufig auftreten,³² wird man vielleicht eher eine AV-Ligatur erwarten. Zudem hat der Steinmetz in der letzten Zeile wahrscheinlich nicht die Buchstaben IM IP L, sondern I IP L eingeschlagen.³³ Wie die folgende Rekonstruktionszeichnung verdeutlicht (Abb.4), steht die noch stärker abgekürzte Schlussformel, im Gegensatz zu der von KOLBE favorisierten Buchstabengruppe, zentriert auf dem Stein. Eine vergleichbare, zentrierte Anordnung der Buchstaben lässt sich auch auf anderen Steinen aus Morken-Harff beobachten.³⁴

Zusammenfassend kann somit folgende geringfügig verbesserte Neulesung des Textes vorgeschlagen werden:

[Austri]ahenis
[- 3-4 -]n[i]anus
[Can]didus • ex
[i(mperio) •] ip(sarum) • l(ibens)

²⁹ A. KAKOSCHKE, FeRA 38 (2019), 5-24 (mit sämtlichen Belegen und einer Verteilungskarte).

³⁰ Am Rande sei vermerkt, dass der zuvor erwähnte Weihestein des L. Laubasianus Ammalenus aus Morken-Harff ebenfalls eine NI-Ligatur im Gentiliz bietet.

³¹ CIL XIII 7943 = EDH Nr.HD077537. – Zum Namen s. OPEL IV 40, KAKOSCHKE 2006, 341. GN 1077 (mit allen Belegen).

³² KOLBE 1960, 55. Nr.2. Abb.3 (Zeichnung), 61. Nr.8. Taf.13 (Photo), 65. Nr.23. Taf.18 (Photo), 68-69. Nr.28. Abb.13 (Zeichnung), 69-70. Nr.29. Abb.14 (Zeichnung), 70-71. Nr.31. Abb.16 (Zeichnung), 73-74. Nr.34. Taf.20 (Photo), 82. Nr.55. Taf.23 (Photo), 87. Nr.66. Taf.18 (Photo), 87-88. Nr.70. Abb.28 (Zeichnung), 89. Nr.72. Abb.30 (Zeichnung), 95. Nr.86. Abb.33 (Zeichnung).

³³ Vergleichbare stark abgekürzte Schlusswendungen bieten auch folgende Weihinschriften aus Morken-Harff: KOLBE 1960, 70. Nr.30. Abb.15 (Zeichnung), 72-73. Nr.33. Abb.18 (Zeichnung), 77. Nr.40. Abb.22 (Zeichnung), 87. Nr.69. Abb.27 (Zeichnung), 98. Nr.97. Abb.35 (Zeichnung).

³⁴ KOLBE 1960, 55. Nr.2. Abb.3 (Zeichnung), 55-56. Nr.3. Abb.4 (Zeichnung), 58-59. Nr.6. Abb.7 (Zeichnung), 66. Nr.25. Taf.17 (Photo), 66-67. Nr.26. Taf.18 (Photo) (= AE 2014, 912), 69-70. Nr.29. Abb.14 (Zeichnung), 70. Nr.30. Abb.15 (Zeichnung), 88-89. Nr.71. Abb.29 (Zeichnung), 98. Nr.97. Abb.35 (Zeichnung).

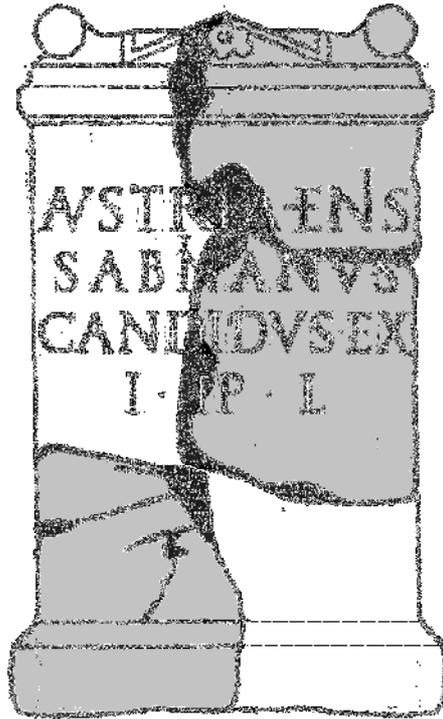


Abb.4: Leicht idealisierte Rekonstruktionszeichnung der Weihinschrift KOLBE 1960, 64. Nr.20 aus Morken-Harff (mit beispielhafter Ergänzung der Zeile 2) (Zeichnung A.K.)

IV.

Vor einigen Jahrzehnten publizierte STUART die Funde aus einem römischen Gräberfeld in Nijmegen/*Noviomagus* (Provinz Gelderland). Der an der Nordwestseite des römischen Legionslagers gelegene Begräbnisplatz wurde laut STUART das ganze erste Jahrhundert n. Chr. hindurch genutzt, vor allem in claudischer und flavischer Zeit.³⁵ Zu den vorgestellten Objekten des Areals zählt auch ein fragmentarisch erhaltener glattwandiger Becher mit einer eingeritzten Besitzerinschrift (Abb.5). Der Text steht auf der Wand des Bechers, gleich über dem Fuß. STUART gibt für das Graffito, das keine Aufnahme in der *L'Année Épigraphique* fand, folgende Lesung: C VANERI OPTATI.³⁶

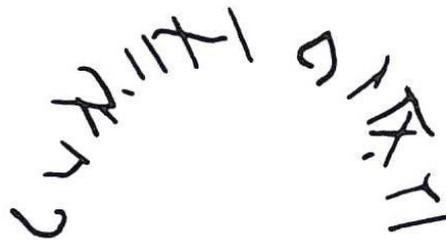


Abb.5: Graffito aus Nijmegen/*Noviomagus*: STUART 1977, 71. Nr.50 (aus: STUART 1977, 148. Abb.60/50)

³⁵ STUART 1977, 71-73, 75.

³⁶ STUART 1977, 71. Nr.50, 148. Abb.60/50 (Zeichnung). Das Fragment findet sich bei STUART 1977, 139. Abb.51/8 (Zeichnung). – Das Becherfragment lagert heute im Museum Het Valkhof in Nijmegen.

Wie viele andere Besitzerinschriften von Gebrauchskeramik nennt der Text also eine Person im *genitivus possessivus*, in diesem Fall eine Person mit *tria nomina*, also eine Person mit gehobener Rechtsstellung. Das unscheinbare Graffito ist insofern interessant, als es ein bisher nicht bezeugtes Gentiliz bietet, den Namen *Vanerius*. Die Nomenklatur des Besitzers und die Zeitstellung des Objekts deuten dabei mit Sicherheit auf ein italisches Gentiliz.

Die Lesung STUARTs ist allerdings nicht zweifelsfrei. Denn bei näherer Betrachtung scheint es sich bei der von STUART gelesenen AN-Ligatur eher um eine AL-Ligatur zu handeln. Dabei zeigt die horizontale Haste des L aufgrund der Rundung des Bechers nach oben. Zu lesen ist demnach das überaus verbreitete (und eher nichts sagende) Gentiliz *Valerius*.³⁷

V.

Aus Saverne/*Tres Tabernae* (dép. Bas-Rhin) stammt ein fragmentarisch erhaltener hausförmiger Grabstein (Höhe 71 cm – Breite 30 cm – Tiefe 46 cm) aus grauem Sandstein, den man zwar schon im Jahre 1929 entdeckte, der aber erst vor kurzem wissenschaftlich publiziert wurde (Abb.6). Der in das fortgeschrittene zweite oder dritte Jahrhundert zu datierende Grabstein fand sich beim Bau des „nouveau collègue“ in der Rue Poincaré Nr.8. GOUBET gibt die Inschrift des Steins, die auf einem vertieften Schriftfeld steht, wie folgt wieder:³⁸

*D(is) [M(anibus)]
Crati[ae]
Amani-
ae Cara-
5 tus mar(itus)
p(onendum) c(uravit)*

Die Lesung wurde auch von der L'Année Épigraphique sowie den elektronischen Datenbanken EDH und LUPA übernommen.³⁹ Dabei bemerkt die L'Année Épigraphique jedoch im Kommentar zur Inschrift, dass die Lesung des Namens *Amania* in Zeile 3/4 unsicher ist.

Der Name des Gatten, *Caratus* (Zeile 4/5), bereitet bei der Lesung kaum Schwierigkeiten, wenngleich das T in dem eingeschlagenen Namen sehr einem I ähnelt. Die Lesung *Caraius* kann allerdings ausgeschlossen werden, da das keltische *Caratus* mehrfach bezeugt ist und die meisten Belege für diesen Namen ebenfalls aus Saverne/*Tres Tabernae* stammen.⁴⁰

Die Namen der verstorbenen Frau sind laut WEISS bisher nicht weiter bezeugt.⁴¹ Gemäß WEISS lässt sich das Gentiliz *Cratia* möglicherweise mit dem griechischen κράτος (= Stärke, Kraft) verbinden. Die Herkunft des Cognomens *Amania* ist nach WEISS unbekannt.⁴²

³⁷ Zum Namen s. OPEL IV 142-146, KAKOSCHKE 2006, 410-415. GN 1346.

³⁸ GOUBET 2015, 104. Nr.18 (mit Photo). – Der Stein gehört heute zur Sammlung des Musée du château des Rohan in Saverne (Inv.-Nr. Bh 10).

³⁹ AE 2015, 997, EDH Nr.HD079210, LUPA Nr.27925.

⁴⁰ Zum Namen s. OPEL II 36, KAKOSCHKE 2007, 212. CN 690 (mit Belegen).

⁴¹ N. WEISS, in: GOUBET 2015, 60. S. jedoch einen Beleg für das Cognomen *Cratia* in Oberitalien: PAIS 1888, Nr.992 (Ventimiglia). Und die Inschrift CIL XIII 17930 (Timgad/*Thamugadi*) aus Numidien bietet den Namen *Amania Sextulla Sex(ti) f(ilia)*.

⁴² N. WEISS, in: GOUBET 2015, 60.



Abb.6: Grabinschrift aus Saverne/*Tres Tabernae*: AE 2015, 997
[© Musées du chateau des Rohan (Photo: Ortolof Harl)]

M.E. lässt sich statt des ungewöhnlichen Namens *Cratia Amania* ebenso der gängige Name *Gratia Amanda* oder auch *'G'ratia Aman'd'a* entziffern. In dem vermeintlichen C am Beginn von Zeile 2 darf man wohl ein G erblicken, zumal sich der Buchstabe im unteren Bereich mit seiner nach oben auslaufenden Haste von dem in Zeile 4 und 6 eingeschlagenen schmalen C unterscheidet. Der letzte Buchstabe in Zeile 3 war möglicherweise kein I, sondern ein D. Offenbar steht die Vertikale genau am Ende des Schriftfeldes. Der Bogen des D wurde daher eventuell auf den Rand geschlagen. Im unteren Bereich des Buchstabens ist allem Anschein nach ein Rest des Bogens zu erkennen. Für die vorgeschlagene Lesung spricht, wie oben schon angedeutet, auch die Tatsache, dass sowohl das vom lateinischen Namen *Gratus* abgeleitete Pseudogentiliz *Gratius* als auch das Cognomen *Amandus* recht weit verbreitet waren.⁴³

Am Rande sei noch erwähnt, dass in dem Namen des Dedikanten, *Caratus*, das keltische **kara-* (= lieb, lieben) bzw. **karato-* (= geliebt) steckt.⁴⁴ Der Name

⁴³ Zu *Gratius* s. OPEL II 171, KAKOSCHKE 2006, 199. GN 557 (mit Belegen). Zu *Amandus* s. OPEL I² 45-46, KAKOSCHKE 2007, 88-89. CN 146 (mit Belegen).

⁴⁴ DELAMARRE 2007, 215.

weist somit eine weitgehende semantische Übereinstimmung mit dem lateinischen Namen der Frau, *Amanda* (*amandus* = liebenswürdig, lieblich), auf.

VI.

Im Gebiet der Lingonen, in Dijon/*Dibio* (dép. Côte-d'Or), in der Rue de Gray, fand sich im Jahre 1867 ein fragmentarischer Grabstein aus Kalkstein (Abb.7), ein „pyramidion“ bzw. „obélisque lingon“ (Höhe 32 cm – Breite 20 cm – Tiefe 16,5 cm). LE BOHEC gibt den kurzen Text des Steins aus der Zeit zwischen 50 und 200 n. Chr. wie folgt wieder:⁴⁵

*Balat-
ulla
Matu-
cisi (filia)*



Abb.7: Grabinschrift aus Dijon/*Dibio*: CIL XIII 5496/97
(© CIL XIII/2-Projekt, Universitäten Trier/Flensburg)

Im Gegensatz zu den Angaben im CIL und bei JOUBEAUX⁴⁶ entziffert LE BOHEC am Ende von Zeile 4 ein I und somit die Buchstabengruppe CISI. Bei dem vermeintlichen I am Ende der Zeile handelt es sich jedoch lediglich um einen länglichen Worttrenner. Ein entsprechender Worttrenner findet sich ebenso am Ende von Zeile 2. Diese etwas

⁴⁵ LE BOHEC 2003, 77. Abb.36 (Photo). S. auch die LE BOHEC folgende Lesung in der EDCS (Nr.10800904). – Der Stein befindet sich heute im Musée archéologique de Dijon (Inv.-Nr.232).

⁴⁶ CIL XIII 5496/97, JOUBEAUX 1989, 234-235. Nr.36 (mit Photo).

ungewöhnlichen Wort- bzw. Silbentrenner zieren z.B. auch den Grabstein der Atticilla aus Dijon/*Dibio*.⁴⁷

Ferner ignoriert LE BOHEC das Fehlen von mindestens zwei Buchstaben am Beginn von Zeile 4. JOUBEAUX liest daher völlig zu Recht den Namen „*Matu/[...]is*“. Allerdings erkennt er nicht den oberen Rest eines C am Beginn der fragmentarisch erhaltenen Zeile. Es könnte sich hier auch um den Rest eines G handeln. Ein S – wie JOUBEAUX vermutet – liegt wohl nicht vor, wie die Ausformung des folgenden S in der Zeile zeigt.⁴⁸

Die Lesung des nicht weiter bezeugten Namens *Matucisus* bzw. *Matucisi* durch LE BOHEC kann somit nicht zutreffen.⁴⁹ JOUBEAUX schlägt keine Ergänzung vor, verweist aber auf den möglicherweise verwandten Namen *Maturcus*,⁵⁰ der sich auf einer Inschrift aus Nuits-Saint-Georges in der Gallia Lugdunensis, im Gebiet der Häduer, findet.⁵¹

Da im nicht allzu weit entfernten Saverne/*Tres Tabernae* ein Mann namens *Carantillus Maturicis fil(ius)* bezeugt ist,⁵² sei hier für die Inschrift aus Dijon/*Dibio* angesichts fehlender Alternativen mit einiger Berechtigung die Lesung des keltischen Namens *Maturix* bzw. *Maturicis* vorgeschlagen.⁵³ Von dem fehlenden I vor der Buchstabengruppe CIS ist dabei im oberen Bereich nichts mehr zu erkennen, da es wahrscheinlich wie das vorhandene I nach dem C etwas kleiner eingeschlagen wurde.

Die Grabinschrift aus Dijon/*Dibio*, deren unterer Teil verloren ist, lässt sich also vielleicht wie folgt lesen:

*Balat-
ulla •
Matu-
[ri?]cis (filia) •
-----*

VII.

Ebenfalls aus Dijon/*Dibio* (départ. Côte-d’Or) stammt eine fragmentarische Grabinschrift (Höhe 33 cm – Breite 55 cm – Tiefe 25 cm) aus Kalkstein mit Darstellung des Verstorbenen in einer Rundnische (Abb.8). Der Grabstein wurde im Jahre 1830 im Flussbett der Suzon, im Bereich der Westnekropole, nahe dem alten botanischen Garten entdeckt. LE BOHEC, der die Inschrift in das zweite Jahrhundert n. Chr. datiert, gibt den kurzen Text des Steins wie folgt wieder:⁵⁴

*Marcianus Iovi(i) [f(ilius)]
D(iis) [M(anibus)]*

⁴⁷ CIL XIII 5493 = LE BOHEC 2003, 75. Abb.34 (Photo).

⁴⁸ JOUBEAUX 1989, 234-235. Nr.36 (mit Photo).

⁴⁹ Vgl. auch die Angaben bei DELAMARRE 2007, 129, der den Beleg aus Dijon/*Dibio* unter dem Lemma *Matucisius* führt. Das OPEL III 66 hat den Namen dagegen in der Form *Matucus* aufgenommen. KAKOSCHKE 2008, 103. CN 1988 listet den Namen unter dem Lemma *Matux* auf.

⁵⁰ JOUBEAUX 1989, 235.

⁵¹ CIL XIII 2846.

⁵² I. N. 48-49. 148/150 = GOUBET 2015, 159. Nr.93 (mit Photo) = EDH Nr.HD025648.

⁵³ Zum Namen s. OPEL III 67, DELAMARRE 2007, 129, 226, 230, KAKOSCHKE 2008, 101. CN 1984 (jeweils mit dem Beleg aus Saverne/*Tres Tabernae*).

⁵⁴ LE BOHEC 2003, 93-94. Nr.120. Abb.49 (Photo). Vgl. auch die entsprechende Lesung in der EDCS (Nr.10800942). – Der Stein befindet sich heute im Musée archéologique de Dijon.



Abb.8: Grabinschrift aus Dijon/Dibio: CIL XIII 5535
(© CIL XIII/2-Projekt, Universitäten Trier/Flensburg)

Damit folgt LE BOHEC grundsätzlich der Lesung im CIL. Dort werden die noch vorhandenen Buchstaben des Steins mit MARCIANVS IOVII angegeben.⁵⁵ Entsprechend liest ESPÉRANDIEU den Namen *Marcianus Iovi... (filius)*.⁵⁶ Unter Berufung auf KAJANTO sieht LE BOHEC in *Iovius* einen lateinischen Namen. Allerdings kann KAJANTO für den Namen nur auf einige Belege aus der Spätantike verweisen,⁵⁷ u.a. auf *Iovius* als Beiname Diocletians, der den Namen aufgrund seiner propagandierten Abstammung von Jupiter führte.⁵⁸

Wecken die seltenen Belege aus dem Imperium für den Namen *Iovius* bereits Zweifel an der korrekten Lesung des Vaternamens auf dem vorliegenden Stein, zeigt eine nähere Betrachtung der Inschrift, dass diese Zweifel durchaus gerechtfertigt sind. Statt der Buchstabengruppe IOVI ist nämlich m.E. vielmehr TOVT zu lesen. Bei dem letzten, nur noch im oberen Bereich erhaltenen, Buchstaben der rechten Seite handelt es sich wahrscheinlich um ein I. Somit kann mit einiger Berechtigung *Touti* bzw. *Touti [f(i)lius]* gelesen werden.

Der keltische Name *Toutus*, der auf **touto-* (= Stamm, Volk) zurückgeht, findet sich mehrfach im gallischen Raum.⁵⁹ Der nächste Beleg stammt aus Metz/*Divodurum*.⁶⁰ Eine Grabinschrift aus Augst/*Augusta Raurica* bietet den Namen *Toutio*.⁶¹ Und in dem Dijon/*Dibio* benachbarten Langres/*Andemantunnum* findet sich ein Beleg für das verwandte *Toutonus*.⁶²

⁵⁵ CIL XIII 5535. S. ferner CIL XIII/5 36 (Index) („Iovii (an Iovi[n..])?“).

⁵⁶ ESPÉRANDIEU 1911, 399. Nr.3492 (mit Photo).

⁵⁷ KAJANTO 1965, 212 mit nur einem konkreten Verweis auf *Iobius*(!), bezeugt durch eine Inschrift aus Africa aus dem Jahre 553 n. Chr.: AE 1956, 125 (*Hippo Regius*). S. ferner einen Nachweis aus der Moesia Superior: AE 1981, 734 (Lipjan). Das OPEL II führt darüber hinaus zwei Belege für *Iovius* als Gentilnomen: CIL III 10222 (Sremska Mitrovica/*Sirmium*; ein *praefectus equitum Ituraeorum*), XII 213 (Antibes/*Antipolis*).

⁵⁸ KAJANTO 1965, 212.

⁵⁹ Zum Namen s. OPEL IV 128, DELAMARRE 2007, 184, 234.

⁶⁰ CIL XIII 11413 = RIESE 1914, 388. Nr.3918.

⁶¹ CIL XIII 5278 = EDH Nr.HD076014.

⁶² AE 1969/70, 427 = LE BOHEC 2003, 262. Nr.462 = EDH Nr.HD013879.

VIII.

Aus Langres/*Andemantunnum* (dép. Haute-Marne), und damit ebenfalls aus dem Gebiet der Lingonen, stammt ein weiterer Grabstein (Höhe 155 cm – Breite 58 cm) mit Darstellung des Verstorbenen in einer Giebelnische (Abb.9). Das Objekt aus Kalkstein fand sich (im vorletzten Jahrhundert?) in der Zitadelle von Langres. LE BOHEC datiert auch diesen Stein aufgrund der Formel *D(is) M(anibus)* in das zweite Jahrhundert n. Chr. Die Inschrift des Steins, die bis auf die Buchstaben der ersten Zeile auf einem Schriftfeld in Form einer *Tabula ansata* steht, liest LE BOHEC wie folgt:⁶³

D(iis) M(anibus)
April<l>is
Montani (filii)
Aprillan(us)
5 *p(onendum) c(uravit)*

Auch bei diesem Stein vertraut LE BOHEC grundsätzlich auf die Lesung im CIL, wengleich das CIL die Buchstaben der Zeile 2 mit APRILLIS angibt. Dem CIL folgt auch ESPÉRANDIEU, der jedoch in Zeile 2 den Namen *Aprilis* liest.⁶⁴ Dagegen findet sich in allen genannten Publikationen übereinstimmend die Lesung des Namens *Aprillan(us)* in Zeile 4.



Abb.9: Grabinschrift aus Langres/*Andemantunnum*: CIL XIII 5716
(© CIL XIII/2-Projekt, Universitäten Trier/Flensburg)

⁶³ LE BOHEC 2003, 237. Nr.418. Abb.189 (Photo). Vgl. auch die entsprechende Lesung der EDCS (Nr.10801128). – Der Stein befindet sich seit seiner Entdeckung im Musée de Langres.

⁶⁴ ESPÉRANDIEU 1911, 279. Nr.3240 (mit Photo).

Eine korrekte Lesung des gesamten Textes wird durch die nachlässig bzw. nicht fachkundig eingeschlagenen Buchstaben sicher erschwert. Dennoch lässt sich in Zeile 2 mit Sicherheit der Name *Aprillis* mit geminiertem L und verkleinertem I entziffern. Dass der Dedikant der Inschrift den abgekürzten Namen *Aprillanus* trug, kann jedoch bezweifelt werden. M.E. ist in Zeile 3 der Name *Aprilla* zu lesen. Für *Aprillanus* lassen sich keine weiteren Belege nachweisen und Weiterbildungen auf *-anus* sind ohnehin nicht allzu verbreitet.⁶⁵ Im Gegensatz dazu finden sich für *Aprilla*, einen femininen Diminutiv des Namens *Aper* bzw. *Apra*, weitere Belege. Dabei stammt ein Nachweis auch aus Langres/*Andemantunnum*.⁶⁶

Bei dem noch verbleibenden Buchstaben am Ende von Zeile 3 handelt es sich offenbar um ein ungewöhnlich lang gezogenes N. Vielleicht sollte hier ein M für *m(ater)* stehen. Ebenso kann in der letzten Zeile, in der offenbar am ehesten C C zu lesen ist, wohl zum gängigen P C korrigiert werden, da sich für die Buchstaben C C keine überzeugende Auflösung anbietet.

Somit lässt sich für die Grabinschrift aus Langres/*Andemantunnum* mit Vor-sicht folgende Lesung vorschlagen:

D(is) M(anibus)
Aprillis(!)
Montani (filii oder filius)
Aprilla 'm'(ater)
5 *'p'(onendum) c(uravit)*

IX.

Im Auftrag des Kurfürsten von Mainz publizierte der Benediktinerpater JOSEPH FUCHS in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine mehrbändige Abhandlung über die frühe Geschichte der Stadt Mainz. Im zweiten Band des Drucks aus dem Jahre 1772 findet sich eine bemerkenswerte römerzeitliche Grabinschrift aus Mainz-Kastel/*Castellum Mattiacorum*, die im Jahre 1772 bereits verloren war (Abb.10). Laut FUCHS gehört der Stein zu einer Gruppe von acht weiteren Inschriften.⁶⁷ Alle Steine „sind [...] unter Kastell in der Gegend von St. Jörgen Kirchhofe, wo vor Zeiten die Clause oder Cluse und die Martinskirche gestanden ist, theils ausgegraben, theils aus den Mauern ausgebrochen worden.“ Über den Verbleib der Inschriften berichtet FUCHS: „Einige davon sind in den Fundamenten der jetzigen Pfarrkirche zu Kastell, und des Rathhauses vermauert worden, die anderen hat ein gewisser Secretär von den Landleuten gekauft, und den Rhein hinab geschicket in den Jahren 1761 und 1762 [...]“ Die Wiedergabe der Texte basiert laut FUCHS auf den Abschriften eines Geistlichen. Ausdrücklich betont FUCHS, dass er für die korrekte Abschrift der Texte keine Garantie geben kann.⁶⁸

⁶⁵ KAJANTO 1965, 107-108.

⁶⁶ CIL XIII 5718 = LE BOHEC 2003, 238. Nr.420. Generell zum Namen *Aprilla* s. OPEL I² 68, KAKOSCHKE 2008, 113. CN 257. – Zu *Aprillanus* s. KAJANTO 1965, 107-108, 219, SOLIN/SALMIES² 294, OPEL I² 68, KAKOSCHKE 2008, 113. CN 256 (jeweils mit dem Beleg aus Langres/*Andemantunnum*).

⁶⁷ CIL XIII 7300, 7304-7306, 7308, 7309, 7312, 7313.

⁶⁸ FUCHS 1772, 172. – Zu FUCHS und seinen Schriften s. zuletzt M. J. KLEIN, MZ 102 (2007), 92-95.

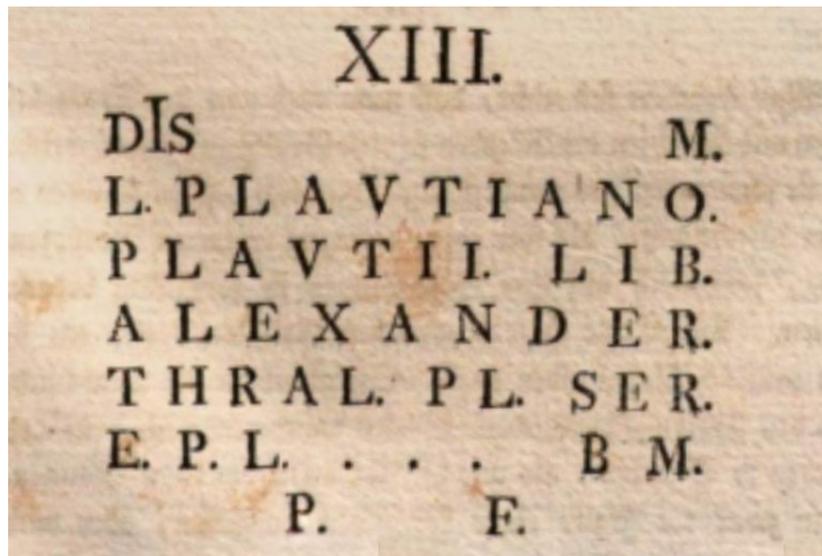


Abb.10: Grabinschrift aus Mainz-Kastel/*Castellum Mattiacorum*: CIL XIII 7310
(aus: FUCHS 1772, 175)

Die hier zu behandelnde Grabinschrift fand gemäß den Angaben bei FUCHS Aufnahme im Inschriftencorpus BRAMBACHS⁶⁹ und unter der Nummer 7310 auch Eingang in das CIL XIII. In der EDH wird die Inschrift mit der Bemerkung „Lesung zweifelhaft und Zuordnung der Namensbestandteile unsicher“ wie folgt wiedergegeben:⁷⁰

Dis M(anibus)
L(ucio) Plautiano
Plautii lib(erto)
Alexander
5 *Thral(---) Pl(auti) ser(vus)*
E(---) P(---) L(---) [---] b(ene) m(erenti)
p(---) f(---)

ZANGEMEISTER erblickt in der Inschrift eine Fälschung oder zumindest einen fehlerhaft überlieferten Text. So sollen die in der Inschrift genannten Namen laut ZANGEMEISTER auf die Namen historischer Persönlichkeiten zurückgehen. ZANGEMEISTER nennt in diesem Zusammenhang folgende Personen: den Prätorianerpräfekten C. Fulvius Plautianus, dessen Sohn C. Fulvius Plautus Hortensianus und den byzantinischen Arzt Alexander Trallianus.⁷¹

Andere Autoren, wie WIERSCHOWSKI und LAZZARO halten die Inschrift dagegen für authentisch. Dabei bleibt die Lesung des Textes jedoch umstritten. Laut FUCHS wurde die Inschrift von einem „Alexander von Thrallis des Plautius Knecht“ für einen „Lucius Plautianus des Plautius Freigelassenen“ gesetzt.⁷² Dieser Auffassung folgt weitgehend auch LAZZARO, der der Inschrift die Namen „L. Plautius Plautianus“(!) und „Alexander Thral(lianus)“ entnimmt.⁷³ WIERSCHOWSKI erblickt in dem Verstorbenen dagegen einen „L. Plautianus Plauti(!) l. Alexander“ aus

⁶⁹ BRAMBACH 1867, 248. Nr.1351.

⁷⁰ EDH Nr.HD080599. Vgl. auch die entsprechende Lesung in der EDCS (Nr.11001400).

⁷¹ CIL XIII 7310. – S. auch Riese 1914, 404. Nr.4103 („vielleicht gefälscht“).

⁷² FUCHS 1772, 176.

⁷³ LAZZARO 1993, 210. Nr.231. Vgl. auch LAZZARO 1993, 539 (Index).

„Thralles“, also aus *Τράλλεις* in Karien (Asia minor).⁷⁴ Wenngleich es in Zeile 4 (wohl fehlerhaft) *Alexander* und nicht *Alexandro* heißt, erscheint die Auffassung WIERSCHOWKIS überzeugender. Schließlich wird der verstorbene *libertus* sicher ein Cognomen geführt haben, welches sein früherer Sklavename war. Ferner darf man in THRAL am ehesten eine Herkunftsangabe erblicken. Zwar lassen sich auch Namen wie *Trallianus*, *Trallus* und *Trallis* aufführen, doch sind diese (im Westen) recht selten.⁷⁵ Am Rande sei ferner auf einen Mann aus Köln/*CCAA* verwiesen, der die (latinisierte) Herkunftsangabe *Trallianus* gibt.⁷⁶ Die Anwesenheit von Personen aus der kleinasiatischen Stadt im Rheingebiet ist demnach bezeugt.

Ob es sich bei dem überlieferten Dokument um einen antiken Text handelt, kann an dieser Stelle selbstverständlich nicht endgültig entschieden werden. Möglicherweise bietet die interessante Namensform des Verstorbenen jedoch einen bisher nicht berücksichtigten Anhaltspunkt. Offenbar trägt der Verstorbene ein Gentiliz mit der Endung *-ianus*.⁷⁷ Diese eher seltenen Namen finden sich – wie die zuvor behandelte Inschrift aus Morken-Harff zeigt (s.o.) – in Niedergermanien sowie in Italien. Bei den Belegen aus dem ubischen Raum handelt es sich um neue Bildungen, um Pseudogentilnomina, die von einem Cognomen oder einem Nomen simplex abgeleitet wurden. In den Belegen aus dem italischen Raum darf man dagegen alte Gentilnomina erblicken. Gentilnomina auf *-ianus* sind darüber hinaus für den griechisch geprägten Kulturraum charakteristisch. Bei SOLIN/SALOMIES aufgeführte *-ianus*-Namen wie z.B. *Aurelianus*, *Claudianus*, *Fuscianus*, *Sallustianus*, *Sergianus* oder *Vettianus* treten nur im Osten des Imperiums und fast immer auf griechischen Inschriften in Erscheinung.⁷⁸ Der Verbreitungsschwerpunkt dieser *-ianus*-Namen liegt in Makedonien und in Kleinasien.⁷⁹ Der in Mainz-Kastel/*Castellum Mattiacorum* verstorbene L. Plautianus Alexander stammt also aus einem Raum, in dem *-ianus*-Namen verbreitet waren.

Laut SALOMIES wurden die meisten *-ianus*-Namen aus der griechischen Reichshälfte aus gängigen römischen Gentilnomina auf *-ius* gebildet. So gehen die zuvor aufgeführten Namen auf die Gentilnomina *Aurelius*, *Claudius*, *Fuscus*, *Sallustius*, *Sergius* und *Vettius* zurück. Gentilnomina auf *-ius* konnten im Osten willkürlich durch entsprechende Namen auf *-ianus* ausgetauscht werden. SALOMIES verweist z.B. auf den Konsul des Jahres 175 n. Chr., L. Calpurnius Piso, der in einer Inschrift aus Phrygien das Gentiliz *Calpurnianus* führt.⁸⁰ Ein Mann aus Lykaonien in

⁷⁴ WIERSCHOWSKI 19, 136. Vgl. auch CIL XIII/5 16 (Index) („*L. Plautianus Plautii lib. Alexander“), 149 (Index) [„*T(h)ral(lianus)“], KAKOSCHKE 2002, 104. Nr.1.75 („Der Verstorbene trug wohl den Namen ‘L. Plautianus Alexander’ und war der libertus eines Plautius.“) und O. SCHIPP, BJB 213 (2013), 102, 111 [„... Lucius Plautianus Alexander aus Aydin (Tralleis) in Karien (wenn diese Lesart richtig ist) ...“].

⁷⁵ Das OPEL IV führt nur einen Beleg für den femininen Namen *Trallis* in Oberitalien: CIL V 82 = Pais 1888, Nr.7 (Pula/*Pola*). Die nächsten Belege finden sich in Rom: CIL VI 18843 (*Trallianus* und *Trallis*), 23220 (*Trallis*), AE 2005, 251 (*Trallis*).

⁷⁶ CIL XIII 8323 = EDH Nr.HD075880. – S. ferner die Grabinschrift CIL XIII 3684 = AE 1996, 1098 (Trier/*Augusta Treverorum*), die einen in *Tralles* verstorbenen (*in Asia Trallis defuncto*) *centurio ex cohortis primae Hamiorum* bezeugt.

⁷⁷ SOLIN/SALOMIES² und das OPEL führen den Namen nicht auf. S. jedoch KAKOSCHKE 2006, 311-312. GN 962.

⁷⁸ SOLIN/SALOMIES² 1994, 276-277. Eine Liste der *-ianus*-Namen aus dem Osten des Imperiums bietet auch SALOMIES 1984, 101-102.

⁷⁹ Grundsätzlich zu Gentilnomina auf *-ianus* s. SALOMIES 1984, 97-104, A. KAKOSCHKE, FeRA 38 (2019), 5-24.

⁸⁰ SALOMIES 1984, 103 mit dem Beleg IGR IV 521 (*Dorylaion*).

Kleinasien gibt den Namen *G. Aponianos Sopatros* an, während sein Vater *G. Aponios Longos* hieß.⁸¹

Im Hinblick auf die Inschrift aus Mainz-Kastel/*Castellum Mattiacorum* ist eine Inschrift aus Seferihisar/*Teos* in der Provinz Asia minor von besonderem Interesse. Der Text erwähnt die *liberti* eines C. Venuleius Flaccinus, die sich *Venuleiani Dromo et Verna* nennen.⁸² Ebenso wie der in Obergermanien verstorbene Freigelassene formten die *liberti* aus der östlichen Provinz ihr Gentiliz aus dem Gentiliz ihres Patrons bzw. sie ersetzten den *-ius*-Namen durch einen *-ianus*-Namen. Weitere Belege für eine entsprechende Namensübernahme bei Freigelassenen sind offenbar nicht bezeugt.⁸³

Wenn es sich bei der Inschrift aus Mainz-Kastel/*Castellum Mattiacorum* um eine Fälschung handelt, war der Fälscher aus dem 18. Jahrhundert entweder ein sehr guter Onomastiker mit Kenntnissen in der Namensgebung im griechischsprachigen Raum oder er hat durch reinen Zufall einen überzeugenden mehrteiligen Namen für einen Freigelassenen aus Kleinasien konstruiert. Dabei ist Letzteres wohl nicht völlig auszuschließen, da der Sinn des Textes auch durch moderne Texteingriffe, durch die korrigierende Lesung *Alexand'ro* bzw. *T{h}ral(liano)*, erst geschaffen wird. Ferner ist noch darauf hinzuweisen, dass sich für die Namensformel „Pränomen + (Pseudo-) Gentiliz + Gentilnomen des Patrons im Genitiv (mit der Angabe *libertus*) + Cognomen“ zumindest in den germanischen Provinzen keine weiteren Belege finden.

Siglen

1. N.	H. FINKE, Neue Inschriften, BRGK 17 (1927), 1-107, 198-231.
2. N.	H. NESSELHAUF, Neue Inschriften aus dem römischen Germanien und den angrenzenden Gebieten, BRGK 27 (1937), 51-134.
3. N.	H. NESSELHAUF / H. LIEB, Dritter Nachtrag zu CIL. XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet, BRGK 40 (1959), 120-229.
AE	L'Année Épigraphique, Paris.
AKB	Archäologisches Korrespondenzblatt, Mainz.
BJb	Bonner Jahrbuch, Bonn.
BRGK	Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, Mainz.
CIL	Corpus Inscriptionum Latinarum, Berlin 1863ff.
GFA	Göttinger Forum für Altertumswissenschaft, Göttingen. (www.gfa.gbv.de)

⁸¹ SALOMIES 1984, 102 mit dem Beleg MAMA VIII 94.

⁸² AE 1924, 45 = EDH Nr.HD026302.

⁸³ Nicht vergleichbar ist z.B. der Name des Steuereintreibers *Donatus Caesaris Au[g(usti servus)] Salvianus* (CIL XIII 5092 = EDH Nr.HD067879) aus Avenches/*Aventicum*. Der Sklave gehörte offenbar vormals zur familia des Kaisers Salvius Otho. Er formte seinen zweiten Namen, sein zweites Nomen simplex(!), wie allgemein üblich aus dem Gentiliz seines früherern Herrn, um seine alte Zugehörigkeit anzuzeigen.

IGR	Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes, Paris.
ILGN	É. ESPERANDIEU, Inscriptions latines de Gaule (Narbonnaise), Paris 1929.
MAMA	Monumenta Asiae Minoris Antiqua, London.
MZ	Mainzer Zeitschrift, Mainz.
OPEL I ² -IV	Onomasticon Provinciarum Europae Latinarum I ² -IV. Ex materia ab A. MÓCSY, R. FELDMANN, E. MARTON et M. SZILÁGYI collecta, hrsg. von B. LÓRINCZ u.a., Budapest-Wien 1999-2005.
SJ	Saalburg Jahrbuch, Mainz.
ZPE	Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik, Bonn.

Literaturverzeichnis

BRAMBACH 1867	W. BRAMBACH, Corpus Inscriptionum Rhenanarum, Elberfeld 1867.
DELAMARRE 2007	X. DELAMARRE, Nomina Celtica antiqua selecta inscriptionum (Noms de personnes celtiques dans l'épigraphie classique), Paris 2007.
FUCHS 1772	J. FUCHS, Alte Geschichte von Mainz. Aus den ältesten und ersten Zeiten, von dem Anfange dieser Hauptstadt unter dem Kaiser Augustus bis zu Ende des siebenden Jahrhundert. Bd.2. Enthält die Zeiten vom 98. bis zu dem 180. Jahr, Mainz 1772.
ESPÉRANDIEU 1911	É. ESPÉRANDIEU, Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule romaine 4, Paris 1911.
ESPÉRANDIEU 1931	É. ESPÉRANDIEU, Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Germanie romaine. Complément du Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule romaine, Paris-Bruxelles 1931.
FREIS ² 1994	H. FREIS, Historische Inschriften zur römischen Kaiserzeit von Augustus bis Konstantin. 2., durchges. Aufl., Texte der Forschung 49, Darmstadt 1994.
GOUBET 2015	F. GOUBET / F. JODRY / N. MEYER / N. WEISS, Au „Grès“ du Temps. Collection lapidaires celtes et gallo-romaines du Musée archéologique de Saverne, Saverne 2015.
GUTENBRUNNER 1936	S. GUTENBRUNNER, Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften, Rheinische Beiträge und Hülfsbücher zur germanischen Philologie und Volkskunde 24, Halle (Saale) 1936.

- HERZ 1989 P. HERZ, *Altbürger und Neubürger. Bemerkungen zu einer Inschrift aus dem römischen Heddernheim*, AKB 19 (1989), 159-167.
- JOUBEAUX 1989 H. JOUBEAUX, *Un type particulier de monuments funéraires: les „pyramidions“ des nécropoles gallo-romaines de Dijon*, Gallia 46 (1989), 213-244.
- KAJANTO 1965 I. KAJANTO, *The Latin Cognomina, Societas Scientiarum Fennica. Commentationes Humanarum Litterarum 36.2*, Helsinki-Helsingfors 1965.
- KAKOSCHKE 2002 A. KAKOSCHKE, *Ortsfremde in den römischen Provinzen Germania inferior und Germania superior. Eine Untersuchung zur Mobilität in den germanischen Provinzen anhand der Inschriften des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr.*, Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 5, Möhnesee 2002.
- KAKOSCHKE 2006 A. KAKOSCHKE, *Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.1: Gentilnomina ABILIUS-VOLUSIUS*, Rahden/Westf. 2006.
- KAKOSCHKE 2007 A. KAKOSCHKE, *Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.2,1: Cognomina ABAIUS-LYSIAS*, Rahden/Westf. 2007.
- KAKOSCHKE 2008 A. KAKOSCHKE, *Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.2,2: Cognomina MACCAUS-ZYASCELIS*, Rahden/Westf. 2008.
- KOLBE 1960 H.-G. KOLBE, *Die neuen Matroneninschriften von Morken-Harff*, BJb 160 (1960), 50-124.
- KUHN 1978 H. KUHN, *Kleine Schriften. Aufsätze und Rezensionen aus den Gebieten der germanischen und nordischen Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte 4*, Berlin-New York 1978.
- LAZZARO 1993 L. LAZZARO, *Esclaves et affranchis. En Belgique et Germanies Romaines d'après les sources épigraphiques*, Annales Littéraires de l'Université de Besançon 430, Paris 1993.
- LE BOHEC 2003 Y. LE BOHEC, *Inscriptions de la cité des Lingons. Inscriptions sur pierre, Inscriptiones Latinae Galliae Belgicae 1. Lingones*, Paris 2003.
- MEIER-ARENDT 1983 W. MEIER-ARENDT, *Römische Steindenkmäler aus Frankfurt am Main. Auswahlkatalog, Archäologische Reihe 1*, Frankfurt am Main 1983.
- PAIS 1888 E. PAIS, *Corporis inscriptionum latinarum supplementa Italica consilio et auctoritate academiae regiae Lynceorum edita I. Additamenta ad vol. V. Galliae Cisalpinae*, Rom 1888.

- RAEPSAET-CHARLIER 2011 M.-TH. RAEPSAET-CHARLIER, Les noms germaniques: adaptation et latinisation de l'onomastique en Gaule Belgique et Germanie inférieure, in: M. DONDIN-PAYRE (Hrsg.), Les noms de personnes dans l'Empire romain, Paris 2011, 203-234.
- REICHERT 1987-1990 H. REICHERT, Lexikon der altgermanischen Namen. 2 Teile, Thesaurus Palaeogermanicus 1, Wien 1987-1990.
- RIESE 1914 A. RIESE, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften, Leipzig-Berlin 1914.
- RÖSGER 1996 A. RÖSGER, Römer, Ubier, Franken. Rödingen von 53 v. Chr. bis ca. 450 n. Chr., in: Zur Geschichte von Rödingen, Höllen und Bettenhoven. 846 – 1996, Redaktion: P. BITTNER u.a., Rödingen 1996, 9-24.
- SALOMIES 1984 O. SALOMIES, Beiträge zur römischen Namenkunde, Arctos 18 (1984), 93-104.
- SCHILLINGER-HÄFELE 1982 U. SCHILLINGER-HÄFELE, Lateinische Inschriften. Quellen für die Geschichte des römischen Reiches, Limesmuseum Aalen. Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands 23, Waiblingen 1982.
- SCHOPPA² 1965 H. SCHOPPA, Sammlung Nassauischer Altertümer Wiesbaden. Städtisches Museum: Der römische Steinsaal. 2., unveränderte Aufl., Schriften des Städtischen Museums Wiesbaden 3, Wiesbaden 1965.
- SCHULZE 1904 W. SCHULZE, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, Abhdlg. der Königl. Ges. der Wiss. zu Göttingen. Phil.-Hist. Kl. N. F. 5, Göttingen 1904 (Nachdr. Berlin-Zürich-Dublin 1966).
- SOLIN/SALOMIES² 1994 H. SOLIN / O. SALOMIES, Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum. 2. Aufl. Editio nova addendis corrigendisque augmentata, Alpha – Omega. Reihe A. Lexika – Indizes – Konkordanzen zur klassischen Philologie 80, Hildesheim-Zürich-New York 1994.
- STEINER 1851 J. W. CH. STEINER, Codex inscriptionum romanarum Danubii et Rheni. Bd.2. Inscriptiones Germaniae primae et Germaniae secundae, Seligenstadt-Groß-Steinheim-Darmstadt 1851.
- SPICKERMANN 1994 W. SPICKERMANN, „Mulieres ex Voto“. Untersuchungen zur Götterverehrung von Frauen im römischen Gallien, Germanien und Rätien (1.-3. Jahrhundert n. Chr.), Bochumer historische Studien. Alte Geschichte 12, Bochum 1994.

- STUART 1977 P. STUART, Een Romeins grafveld uit de eerste eeuw te Nijmegen. Onversierde terra sigillata en gewoon aardwerk, Beschrijving van de verzamelingen in het Rijksmuseum G. M. Kam te Nijmegen 8, Leiden 1977.
- WEISGERBER 1968 J. L. WEISGERBER, Die Namen der Ubier, Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 34, Köln-Op-laden 1968.
- WEISGERBER 1969 J. L. WEISGERBER, Rhenania Germano-Celtica. Gesammelte Abhandlungen. Dem Autor zum siebzigsten Geburtstag am 25. Februar 1969, hrsg. von J. KNOBLAUCH und R. SCHÜTZEICHEL, Bonn 1969.
- WHATMOUGH 1969 J. WHATMOUGH, The dialects of ancient Gaul, (Mikrofilm) Cambridge/Massachusetts 1949ff. (Nachdr. Cambridge/Massachusetts 1970).

Elektronische Datenbanken

- EDCS Epigraphik-Datenbank Clauss/Slaby (Frankfurt), Leitung: M. CLAUSS u.a. (Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main / Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt / Universität Zürich), Stand: 01.12.2019 (www.manfredclauss.de).
- EDH Epigraphische Datenbank Heidelberg, Leitung: CH. WITSCHER (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg), Stand: 01.12.2019 (www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/adw/edh).
- EDR Epigraphic Database Roma, Leitung: G. CAMODECA, S. ORLANDI (Università di Roma – La Sapienza), Stand: 01.12.2019 (www.edr-edr.it).
- LUPA UBI ERAT LUPA, Bilddatenbank zu antiken Steindenkmälern (Universität Salzburg), Leitung: F. und O. HARL (Universität Wien), Stand: 01.12.2019 (www.ubi-erat-lupa.org).

Kontakt zum Autor:

Dr. Andreas Kakoschke
Nelly-Sachs-Weg 1
D-49191 Belm
E-Mail: andreaskakoschke@hotmail.de

Florus und die *clades Variana*

Rainer Wiegels

Zusammenfassung

Das Geschichtswerk des Florus findet in der modernen althistorischen Forschung nur wenig Anerkennung. Dies geschieht nicht ohne Grund, entspringen doch manche Berichte allzu deutlich der Phantasie des Historiographen und basieren auf einer auf Effekte abzielenden Darstellungskunst. Ein Beispiel hierfür liefert seine Schilderung des Ablaufs der *clades Variana*, die – beim Wort genommen – kein Vertrauen verdient und daher zumeist in der aktuellen Diskussion über die Vorgänge in Germanien übergangen wird. Dagegen ist Florus anerkanntermaßen ein wichtiger Repräsentant für die Geschichtsschreibung des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr. Der Beitrag zielt nicht darauf ab, das viel diskutierte Problem der ‚Varusschlacht‘ und ihre Lokalisierung erneut zu traktieren, vielmehr sollen neben dem Geschichtsbild des Autors und seiner Auffassung über die den geschichtlichen Prozess beeinflussenden Kräfte die Zeitbezüge verdeutlicht werden, die hinter dem Berichteten als solchem erkennbar sind. Damit gewährt das Werk interessante Einblicke in Erwartungen, Vorstellungen und Mentalitäten der Zeitgenossen des Autors, was jenseits positivistischer Vermittlung von Fakten auch für den Historiker von Bedeutung ist.

Frage- und Problemstellung

Das Geschichtswerk des Florus¹ findet in der gegenwärtigen historischen Forschung zum antiken Rom, welche der Überlieferung in erster Linie konkrete Fakten abgewinnen möchte, wenig Beachtung.² Dies geschieht nicht ohne Grund, entspringt doch im Zuge der Darstellung manches berichtete dramatische Geschehen allzu deutlich eher gestalterischer Phantasie des Schriftstellers als dass es auf zuverlässiger Quellengrundlage beruht.³ Für den Fall, dass sich die historische Interpretation ausschließlich auf

¹ Name des Autors und Titel des Werkes sind unterschiedlich überliefert. Das Geschichtswerk (im Folgenden einfach verkürzend „Epit.“ benannt) ist entsprechend den Handschriften sowohl unter dem Namen Iulius Florus als auch L. Ann(a)eus Florus (und ähnlichen Namensformen) überliefert, s. auch hier Anm. 6. Der in den Handschriften tradierte Titel ‚Epitomae de Tito Livio‘ stammt sicherlich nicht vom Autor selber, von weiteren Überschriften wie „Tabella“ i. S. von „Skizze“ (JAL 1965, 362), „Bellorum omnium populi Romani tabella“ (STEINMETZ 1982, 122) – beide mit Bezug auf Epit. praef. 3 – oder „Bellorum Romanorum libri duo“ nach Augustinus, civ. Dei 3,19 (ALONSO-NUÑEZ 1983, 32 Anm. 2) hat keiner uneingeschränkten Beifall gefunden, vgl. etwa BALDWIN 1988, 138 f.; REEVE 1991 oder HOSE 1994, 53 f.

² Anders verhält es sich in der altphilologischen Forschung, vgl. auch hier die Literaturübersicht. – Allgemein zum Schriftsteller Florus auch BESSONE 1993 und VON ALBRECHT 2012.

³ Gegen die verbreitete Ansicht, dass das historische Werk des Florus als Unterrichtsbuch in Rhetorikschulen bestimmt gewesen sei – so neben anderen DEN BOER 1965, 369; 371: „Erzschulbuch“; 375; 383: „rhetorisch-historisches Lehrbuch“; 387, oder ALONSO-NUÑEZ 1983, 26; dies nicht zuletzt auch wegen der teilweise engen Verbindung in der Überlieferungsgeschichte mit den Periochae des Livius, was SYME 1958, II 503 als „condensed Livy“ abtut; FLACH 1985, 259 –, haben sich mit guten Gründen JAL 1967, I p. XXXVIII und HOSE 1994, 62-65, s. auch 127-137 ausgesprochen. Die frühneuzeitliche Wertschätzung des Werkes ist im Verlauf des 19. Jahrhunderts von einer kritischeren Sicht als bloßes Machwerk eines Kompilators abgelöst worden, das im 20. Jahrhundert aber auch zwischen die Fronten einer ‚bürgerlichen‘ und ‚marxistischen‘ Geschichtsbetrachtung geriet.

Florus beruft oder berufen kann, ist sie jedenfalls gut beraten, mit der gebotenen Vorsicht die jeweiligen Mitteilungen kritisch zu prüfen und auf ihre Plausibilität zu hinterfragen. Der Bericht des Schriftstellers über die ‚Varusschlacht‘ bietet hierfür reichhaltige Anschauung, wird doch der Untergang des römischen Heeres und der Tod des Anführers in einer dramatisch ausgestalteten, jeder historischen Wahrscheinlichkeit widersprechenden Situation dem Leser vor Augen geführt (Epit. 4,12,29-39).⁴ So wundert es nicht, dass der Bericht durchweg schnell beiseite gelegt wird und man zu Velleius Paterculus, Tacitus und insbesondere Cassius Dio greift, um zu versuchen, den Ablauf des Kampfgeschehens *in saltu Teutoburgiensi* zu rekonstruieren und somit verständlich zu machen.⁵ Immer ist es aber auch eine Sache der Fragestellung, welche man an ein historisches Werk richtet, also eine Sache des spezifischen Interesses. Und eben dieses Interesse ist nicht zu allen Zeiten dasselbe, zumal die eigene Position ihrerseits nicht frei ist von vielschichtigen persönlichen und zeitbedingten Einstellungen, gegebenenfalls auch Vorurteilen. Dasselbe wird man aber auch dem jeweiligen Autor zubilligen müssen, ohne damit die eigene kritische Sicht auf das berichtete Geschehen aufzugeben. Form und Inhalt des Berichteten und damit auch die Auswahl des Stoffes aus einer Fülle von Informationen sind selbstverständlich ebenso persönlichen Überzeugungen und Vorlieben der Autoren wie den Auffassungen und Erwartungen der jeweiligen Zeit verpflichtet, in denen und für die sie ihre Werke verfassen. Es wäre aber eine Verkennung aktuellen historischen Interesses, wollte man dieses auf die (Wieder-)Gewinnung von Realien oder physische Vorgänge beschränken. Im Zuge der Auseinandersetzung ist die aktuelle Forschung daher gut beraten zu versuchen, zunächst den Absichten und

⁴ Die Handschriften überliefern das Werk entweder in zwei oder in vier Teilen. Letztere Einteilung orientiert sich an den vier Lebensabschnitten, welche Florus zum Vergleich der geschichtlichen Entwicklung Roms heranzieht, jedoch nicht streng durchhält; s. dazu weiter unten. Im Folgenden wird die Textgliederung in vier Büchern zugrunde gelegt. – Eine neuere Übersetzung ins Deutsche zusammen mit dem lateinischen Original hat LASER 2005 vorgelegt; hier auch S. 307-310 Anmerkungen zur Textgestaltung und zu den früheren Editionen, von denen diejenigen von JAL 1967, MALCOVATI 1972 und HAVAS 1997 hervorzuheben sind. – Eine englische Edition mit Übersetzung ist u. a. in der Loeb Library Bd. 231 (London/Cambridge, Mass. 1929 = mehrfach repr.) von E. S. FORSTER besorgt worden. Die Bearbeitungen wurden von uns vergleichend zu Rate gezogen.

⁵ Aktuell wird insbesondere der Autorität Theodor Mommsens folgend dem Bericht über die Varusschlacht bei Cassius Dio (56,18-22), ergänzt durch die Mitteilungen bei Tacitus über das Aufsuchen des Kampfplatzes durch Germanicus im Jahr 15 (Tac. ann. 1,60 f.), allenthalben der Vorzug eingeräumt. Dies erfolgt sicherlich auch nicht ohne Grund. Aber selbst in aktuellen Beiträgen führt dies bisweilen dazu, dass man die Mitteilungen des Dio über Landschaft, Natur und Ablauf des Geschehens gleichsam wie eine Reportage 1:1 in die Realität überträgt und übersieht, dass es sich auch bei Dio um ein literarisches Zeugnis handelt, das zudem auf älteren Quellen beruht, vgl. zu Dio als Einstieg HOSE 1994, 356-451. Dabei entsprach diese Bevorzugung der Darstellung des Geschehens durch Dio in der modernen Geschichtsbetrachtung in der Vergangenheit keineswegs der Regel. Man braucht diesbezüglich nicht bis zur Weltgeschichte Leopold von Ranke (RANKE 1910, 273 ff.) zurückgehen, der großes Gewicht auf den Bericht des Florus legte, während Mommsen des Florus Darstellung für ein rhetorisch zurechtgemachtes ‚Tableau‘ erklärte (MOMMSEN 1909, 41,1), das aber hin und wieder von Historikern wie etwa von JUDEICH 1931 eine gewisse Rechtfertigung erfuhr. Auch in der jüngeren Vergangenheit wird immer wieder vor einer vorschnellen und unkritischen Sicht gegenüber dem Bericht des Cassius Dio gewarnt. Dies kann man neben zahlreichen weiteren Stellungnahmen etwa dem grundlegenden Artikel von JOHN 1963, bes. 925-930, entnehmen. Weder lassen sich ohne Quellenkritik mit Cassius Dio die Topographie und naturräumlichen Gegebenheiten oder das Kampfgeschehen umfassend und minutiös rekonstruieren noch umgekehrt archäologische Zeugnisse unbesehen durch die Schriftquellen sichern oder falsifizieren. Aber unser Anliegen ist es nicht, die unendlich oft traktierte Quellenfrage zur Varusschlacht oder gar das Schlachtgeschehen selber rekonstruieren zu wollen. Uns geht es vielmehr darum, der hinter dem Bericht des Florus erkennbaren darstellerischen Absicht und seinem Geschichtsbild nachzugehen, welches Traditionen aufgreift und zugleich Zeitbezüge berücksichtigt und damit Realitäten jenseits des Ereignishafte im engeren Sinne offenbart.

Intentionen der Quellschriftsteller nachzuspüren, bevor eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den jeweiligen Sachverhalten erfolgt.

Zum Geschichtsbild des Florus

Ohne hier im Detail auf die Biographie des Geschichtsschreibers Florus einzugehen, sei doch auf einige der allerdings spärlichen Informationen hingewiesen, welche zum besseren Verständnis seiner Darstellung und gestalterischen Absichten beitragen können. Einige diesbezügliche Informationen können dem Vergil-Traktat eines gleichnamigen Autors entnommen werden, sofern man die heute mehrheitlich für wahrscheinlich gehaltene Identität dieses Florus und auch weiterer in Frage stehender Flori mit unserem Geschichtsschreiber akzeptiert.⁶ Demnach soll der aus Afrika stammende und anscheinend gegen Ende der 70er Jahre des 1. Jahrhunderts geborene Florus unter Domitian als Knabe an einem kapitolinischen Agon in Rom teilgenommen haben, jedoch sei ihm wegen seiner afrikanischen Herkunft der Sieg verweigert worden. In den folgenden Jahren soll er Sizilien, Kreta, Rhodos, Ägypten und Gallien bereist haben, bis er sich schließlich für mehrere Jahre als Lehrer in *Tarraco/Tarragona* in der Provinz *Hispania citerior* niederließ. Vielleicht weilte er dann für einige Zeit wieder in Rom, wo seine Gedichte, insbesondere ein Werk über einen Daker-Triumph größere Beachtung fanden. Verherrlicht wird wohl der Triumph Traians aus dem Jahr 102 oder 107. Aus dem in der *vita Hadriani* erwähnten Scherzgedicht auf dessen Inspektionsreise nach Britannien und des Kaisers Antwort lässt sich eine Datierung in die späteren 20er Jahre des 2. Jahrhunderts für die Abfassung auch der Historien erschließen.⁷ Eine intensive persönliche Freundschaft zwischen Literat und Kaiser lässt sich daraus allerdings nicht ableiten.⁸ Zeitlich passt dies zu einigen Bemerkungen im Geschichtswerk, insbesondere zu *Epit. praef. 8*: „*Von Caesar Augustus bis zu unserem Zeitalter sind nicht viel weniger als 200 Jahre vergangen, in denen das Imperium durch die Trägheit der Caesaren gleichsam vergreiste und ausdörrte, abgesehen davon, dass es unter dem Princeps Traian seine Arme wieder bewegte und wider alle Erwartung das Greisenalter des Reiches durch die gleichsam wiedergegebene Jugend neue Kraft erhielt.*“⁹ Eine andere

⁶ Schwierigkeiten bereitet der Umstand, dass mehrere Schriftsteller mit dem Cognomen Florus, aber unterschiedlichen, wenngleich sprachlich eng verwandten Gentilnomina bekannt sind, deren Gleichsetzung mit dem Verfasser der historischen Abhandlung umstritten ist. Nur teilweise erhalten ist unter dem Namen Pannius Florus eine Abhandlung „*Vergilius orator an poeta*“, wobei der Name leicht als P. Annius Florus zu deuten ist. In der *Historia Augusta* wird in der *vita Hadriani* (SHA v. Hadr. 16,3) der Dichter Florus genannt, welcher in engerem Kontakt zum Kaiser gestanden haben muss und von dem neun lyrische *Poemata* in der *Anthologia Palatina* erhalten sind, s. etwa FEIN 1994, 99-102 mit den Quellenbelegen in Anm. 59. Bei dem römischen Grammatiker des 4. Jahrhunderts Flavius Sospater Charisius wird ein Florus erwähnt, welcher sich an Hadrian wendet. Die jüngere Forschung spricht sich überwiegend für die Identität der namentlich verschieden überlieferten Flori aus, s. etwa STEINMETZ 1982, 66; 90-92; 121 Anm. 1; BALDWIN 1988, 134-137; FEIN 1994, 52 mit Anm. 173; 99-104; HOSE 1994, 53-61 mit weiteren Verweisen zur voraufgehenden Forschung; ferner LEBEK 2001, 421 f.; vgl. auch oben Anm. 1.

⁷ SHA v. Hadr. 16,3 berichtet von einem scherzhaften dichterischen Wettstreit zwischen Florus und dem Princeps, in welchem Hadrian auf ein kurzes Gedicht des Florus antwortet, in dem dieser u. a. auf den Besuch Britanniens durch den Kaiser auf humoristische, wenngleich etwas despektierliche Weise eingeht: *Ego nolo C[a]esar esse / ambulare per Brittanos / [equitare per Batavos] / Sythicas pati [p]ruinas*. Der Text der verlorenen dritten Zeile ist hier ergänzt nach LEBEK 2001. – Hierauf antwortet Hadrian: *Ego nolo Florus esse / ambulare per tabernas / latitare per popinas / culices pati rotundos*. Vgl. dazu auch FEIN 1994, 52 f.

⁸ Hadrian wird im historischen Werk des Florus nicht genannt, was zu Spekulationen über die Beziehungen der beiden zueinander und zur Abfassungszeit des Werkes geführt hat, vgl. etwa BALDWIN 1988, 138-142.

⁹ *A Caesare Augusto in saeculum nostrum haud multo minus anni ducenti, quibus inertia Caesarum quasi consenuit atque decoxit (sc. imperium), nisi quod sub Traiano principe movit lacertos et praeter spem*

Bemerkung setzt den Daker-Sieg Traians voraus.¹⁰ Die Zeit Traians wird also als gleichsam erneute Jugend umschrieben, was Bezug nimmt auf die Periodisierung der gesamten römischen Geschichte unter dem vergleichenden Bild der Lebensabschnitte des Menschen. Nach unserem Wissen war Seneca der früheste Deuter der Geschichte Roms unter dem Gesichtspunkt: *pueritia/infantia – adulescentia – iuventus – senectus* (HRR II S. 91, Frgm. 1 [nach Lact. div. inst. 7,14 ff.]).¹¹ Dabei wird diese der menschlichen Biographie entnommene Gliederung von Florus im Fortgang der Verlaufsbeschreibung der Geschichte Roms nicht immer strikt durchgehalten, so dass die Zuordnung von Teilepochen Untergliederungen erfordert. Eine überraschende Verjüngung erfährt demnach in der Diktion des Florus das Reich unter Traian. Auf diese Zeit geht er aber nicht eigens ein. Höhepunkt und Schluss des Werkes bildet die Verherrlichung des Augustus, unter dessen Herrschaft die vollständige Arrondierung des Reiches im erforderlichen und zugleich sinnvoll bzw. notwendig beschränkten Umfang nach dem Frieden mit den Parthern abgeschlossen wurde. Im Eingangssatz zu diesem Abschnitt der römischen Geschichte vermerkt Florus (Epit. 4,12,61): „*Im Westen und Süden waren alle Völker befriedet, auch im Norden, wenn auch nur zwischen Rhein und Donau, und ebenso im Osten zwischen (dem Fluss) Kyros und Euphrat.*“¹² Den Völkern, welche keine Verpflichtungen gegenüber dem Imperium Romanum besaßen und die daher als *immunes* bezeichnet werden, unterstellt Florus, dass sie die Größe des römischen Volkes „spürten“ (*sentiebant*) und es als Sieger über die Völkerschaften verehrten, was demnach als Beleg für die erlangte Weltherrschaft hinreichte. Und Florus fährt fort: „*So herrschte überall dauerhafter und beständiger Friede oder vertragliche Vereinbarung im gesamten Menschengeschlecht [...], und (Caesar Augustus) wandte sich von da an dem Frieden zu. Er zügelte mit zahlreichen strengen und schweren Gesetzen ein Zeitalter, welches zu jedem Laster geneigt war und in Luxus schwamm. Wegen dieser zahlreichen und hervorragenden Taten wurde er zum imperator perpetuus und pater patriae ernannt. Verhandelt wurde auch im Senat, ob er, da er ja das Reich begründet habe, Romulus genannt werden soll, aber geheiligter und ehrerbietiger erschien der Namen Augustus, so dass er folglich bereits damals, als er noch auf der Erde weilte, unter eben diesem Namen und dieser Ehrbezeichnung verherrlicht wurde*“ (Epit. 4,12,64-66). Die Sicht des Florus unterscheidet sich insofern von derjenigen Senecas, als dieser bereits für den Beginn der Kaiserzeit von einer gleichsam erneuten Kindheit ausgeht, also von einem grundsätzlichen Neuanfang von Roms Geschichte.¹³ Wenn

omnium senectus imperii quasi reddita iuventute revirescit. – Vgl. auch Iulianus, Caes. 327d; ferner CIL VI 40500 und 40501: *Traianus propagator orbis terrarum.*

¹⁰ Epit. 4,12,19 zum Jahr 29 v. Chr.: Damals wurde *Dacia* nicht besiegt, aber zurückgeschlagen und für später aufgehoben (entsprechend der Lesart *dilata*).

¹¹ Ob sich Lactanz auf Seneca, den Älteren, oder Seneca, den Jüngeren, bezieht, ist umstritten. Mehrheitlich nimmt man an, dass der ältere Seneca gemeint ist, s. etwa HOSE 1994, 69; anders u. a. HÄUSSLER 1964, 314-316 oder JAL 1967, I p. LXXII f. Später nutzt auch Ammianus Marcellinus (14,6,3-6) den Lebensaltervergleich für seine Geschichtsdeutung; zudem findet er sich noch in SHA v. Cari 2,1 ff.

¹² Traditioneller Sicht verhaftet ist die Orientierung des römischen Herrschaftsbereiches an Flussläufen. Für den Norden kennzeichnend ist die Begrenzung durch Rhein und Donau. Bemerkenswert ist aber auch die zugleich angefügte Einschränkung hinsichtlich des kontrollierten Raumes, was offenbar vor allem auf die *Germania magna* zielt, vielleicht aber auch Britannien einschließt, das aber an dieser Stelle nicht eigens genannt wird. Erwähnt wird Britannien jedoch aus Anlass der Überfahrt Caesars auf die Insel, was allerdings aufgrund der Verluste der Flotte folgenlos blieb (Epit. 3,16 f.). Ferner wird Britannien in einer Liste von Provinzen genannt, die sich in einem Bogen von Gallien bis nach Armenien nördlich des römischen Zentralraumes erstrecken, vgl. Epit. 3,12,4 und dazu weiter unten Anm. 52.

¹³ Zum Vergleich mit den Lebensaltern s. HÄUSSLER 1964, passim, der auch die Spätantike, nicht zuletzt Augustinus, in seine Überlegungen einbezieht. – Auf verschiedene vergleichende Konzeptionen in der Antike für weltgeschichtlich grundlegende epochale Entwicklungen kann nur kurz hingewiesen werden,

Florus dem zupackenden und offensiven Vorgehen Traians eine neue *iuventus* zuschreibt, muss die voraufgegangene Zeit ab Augustus wohl eher als tatenlose Vergreisung verstanden worden sein. Ob die stärker auf Frieden und Sicherung des Bestehenden ausgerichtete Politik Kaiser Hadrians und seine Inspektionsreisen im Reich anstelle militärischer Eroberungszüge von dem Zeitgenossen Florus kritisch eingeschätzt wer-

so etwa auf die Vorstellung Hesiods (Ende des 8. Jahrhunderts v. Chr.) in seiner Schrift „Werke und Tage“ (109-178) von der Abfolge der Weltalter bzw. Menschengeschlechter (*gene*) mittels Charakterisierung durch verschiedene Metalle: Gold – Silber – Erz – Eisen, wobei zwischen dem ehernen und eisernen Zeitalter noch das Geschlecht der Heroen eingeschoben wird. Diese pessimistische Sicht von einem grundsätzlich dekadenten Ablauf der Geschichte bis hin zu seiner Lebenszeit übernahm Hesiod aus orientalischen Vorstellungen. Die symbolische Charakterisierung von historischen Zeiträumen durch verschiedene Metalle war auch Florus nicht fremd, vgl. etwa Epit. 2,19,3; im Übrigen findet sie sich in verschiedenen Abwandlungen von der klassisch-griechischen Zeit bis in die Spätantike. Allerdings gilt es zu betonen, dass die ‚Erinnerung‘ an ein goldenes bzw. silbernes Zeitalter nicht einer historischen Analyse, sondern einem mythischen Geschichtsbild bzw. einem philosophischen Konstrukt entspringt, mögen auch gewisse reale Vorgänge (etwa des heroischen Zeitalters) tradiert worden sein. Erst die ‚eisernen‘ Epochen gründen wesentlich auf empirischen Analysen. Der Bezug auf Epochen und nicht auf Personen (Geschlechter) ermöglicht es indes in römischer Zeit, die Rückkehr eines goldenen Zeitalters zu propagieren. Die Vorstellung von einer ‚Biographie‘ der Welt insgesamt von der Kindheit zum Alter findet sich offenbar im vorchristlichen Denken nicht. Das Alter Roms konnte in der Vorstellung der Historiker kaum mit einem Alter der gesamten Menschheit gleichgesetzt werden. Des Weiteren besteht ein wichtiger Unterschied darin, dass in der Sicht des Florus die Entwicklung der Zeitalter innerhalb einer politischen und sozialen Gemeinschaft des *populus Romanus* erfolgt bis hin zur Errichtung einer Weltherrschaft, sich also nicht die Weltreiche bzw. Zeitalter als Ganze ablösen. Beides wird dann miteinander verbunden durch die Vorstellung der Sukzession verschiedener Monarchien, deren letzte Ausformung mit der Weltherrschaft Roms gegeben ist, während bedeutende Vorgängerreiche wie Assyrien, Medien, Persien, (das Klassische Griechenland) oder Makedonien (Polyb. 1,2,7 mit 38,22 [nach App. Libyca 132]; App. prooem. 29-41 [dazu ALONSO-NUÑEZ 1984, 640-644 und HAHN 1993, 366-368]; Ael. Arist. εἰς Ῥώμην 15-28) nur Teile der Welt beherrschten und dies auch für eine viel kürzere Zeit als Rom. Das Epochenjahr für den Beginn von Roms Weltherrschaft ist bei Polybios jedoch das Jahr 168 v. Chr. Vgl. aber Dionys. Hal. 1,2,2 f., dessen Werk etwa im letzten Jahrzehnt des 1. Jahrhunderts v. Chr. erschien und in dem für uns zum ersten Mal die direkte Abfolge von fünf Weltreichen durch Vernichtung des einen durch das jeweils folgende fassbar wird. In einem Fragment aus einem ansonsten unbekanntem Werk „*De annis populi Romani*“ eines Aemilius Sura, vermutlich aus dem späteren 1. Jahrhundert v. Chr. (so etwa BURDE 1974, 60-64 mit der Literatur und Diskussion teilweise abweichender Datierungen bis zurück in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. [vgl. bes. auch Anm. 511]), die als Glosse bei Vell. 1,6,6 überliefert ist, finden wir als früheste Erwähnung in der römischen (lateinischen) Historiographie die Vorstellung von der Abfolge der Weltreiche der Assyrer – Meder – Perser – Makedonen – Römer. Danach traten die Römer das Erbe der Nachfolgereiche Alexanders d. Gr. nach Überwindung der Karthager bzw. dem Niedergang der Diadochenstaaten nach Roms Siegen bei Kynoskephalai 197 und Magnesia 190/189 v. Chr. zu Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr. an, vgl. dazu BURDE 1974, 60-73; ALONSO-NUÑEZ 1989, 1-10 jeweils mit weiterer Literatur. Die Abfolge der ersten drei Reiche findet sich schon bei Herodot 1,97 und 1,130; man vergleiche auch die Persiká des Ktesias v. Knidos vom Anfang des 3. Jahrhunderts v. Chr. (FGrHist 688). Wohl wenig später als der ominöse Sura verfasste Pompeius Trogus sein Werk „*Historiae Philippicae*“, welches mit der legendären Gründung von Ninive beginnt und, wie möglicherweise auch die Bücher des Livius, mit dem Jahr 9 v. Chr. endete. Überliefert ist es vor allem im Auszug des M. Iunius Iustinus. Wie für Polybios markiert auch für Trogus das Jahr 168 v. Chr. den Beginn der römischen Weltherrschaft. Er verbindet aber zum ersten Mal die Herrschaft Alexanders d. Gr. als *rex terrarum et mundi* mit der Herrschaft über die ganze Welt, welche die Diadochen, wenngleich aufgeteilt auf mehrere Reiche, weitergeführt hatten. Die Geschichte des Erdkreises zielte letztlich auf Rom als weltumfassende Macht mit dem Principat als Erfüllung und Endpunkt. Zu seiner Zeit sah Trogus allerdings die Weltherrschaft geteilt zwischen Römern und freien Parthern, vgl. Iustin. Epit. 41,1 und dazu BURDE 1974, 66-73; SEEL 1982, passim. Anders die Dichtung in Rom und spätere Autoren, welche den Vertrag zwischen Rom und den Parthern 20 v. Chr. entweder als Sieg Roms auslegten wie Augustus selber (Dio 54,8,2) oder als Auftakt für eine künftige Eroberung (BURDE 1974, 68 f. mit Anm. 603 und Hinweisen zu den wiederholten Verweisen von Trogus auf Rom als Herrin der Welt). Vgl. auch weiter unten Anm. 24.

den, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Offene Missbilligung dürfte der Historiker kaum geäußert haben, zumal angesichts eines allerdings in Grenzen engeren persönlichen Verhältnisses zum praktisch gleichaltrigen Princeps. Zudem spricht sich Florus im zweiten Teil seines Geschichtswerks mehrfach für den Vorrang von Sicherung und Stärkung des Reiches in seinem aktuellen Bestand gegenüber einem expansiven militärischen Vorgehen um seiner selbst willen aus. Dies kann man auch als kritischen Hinweis auf die weitgehend gescheiterte Ostpolitik Kaiser Traians in dessen letzten Regierungsjahren ansehen.¹⁴ Jedoch ist ohnehin der Principat der nachaugusteischen Zeit nicht Gegenstand seines Geschichtswerkes.¹⁵ Die ‚Biographie des *populus Romanus*‘, der gleichsam als ein organischer Körper dargestellt wird,¹⁶ findet in der Sicht des Florus unter Augustus ihre Vollendung, indem nunmehr das *totum genus humanum* unter der durch Augustus erwirkten *pax Romana* geeint war. Wie der *populus Romanus* von Romulus zu einer Einheit zusammengeschweißt wurde (Epit. 1,1,9), so hat Augustus den auf allen Seiten erschütterten und durcheinandergebrachten Reichskörper (*corpus imperii*) geordnet, der niemals hätte zum Zusammengehen und in Übereinstimmung gebracht werden können, wenn er nicht durch die Weisung eines einzigen Leiters gleichsam wie durch Seele und Geist gelenkt worden wäre (Epit. 4,3,5 f.).¹⁷ Die Geschichte Roms ist zur Geschichte des *orbis terrarum* geworden, auf welches Ziel sie von Anfang an ausgerichtet war.¹⁸ Römische Geschichte ist zugleich Weltgeschichte, welche mit dem Imperium Romanum ihre Vollendung und damit gleichsam ewige Dauer erlangt hat.¹⁹ Diese Auffassung wurde verständlicherweise nicht von allen geteilt. So kursierten im griechischen und auch orientalischen Denken Ansichten, welche ein Ende der römischen Weltmacht in ferner Zukunft erwarteten oder die Wiederherstellung einer griechischen, wenn nicht orientalischen bzw. ägyptischen Suprematie erhofften.

Schon im Prooemium hat Florus die Geschichte Roms eng mit derjenigen des *orbis terrarum* verknüpft, indem er bemerkt: „Soweit hat das römische Volk seine Waffen über den ganzen Erdkreis getragen, dass diejenigen, welche von den Taten jenes Volkes lesen, nicht die Geschichte eines einzigen Volkes, sondern zugleich diejenige

¹⁴ S. auch GARZETTI 1964, 153; DEN BOER 1965, 327 f.; Ders. 1972, 6; 13; HAVAS 1984, 592; FEIN 1994, 103 mit Anm. 74. – Zur programmatischen Friedenspolitik Hadrians und seiner Konzeption von Reichs- und Weltherrschaft, welche sich auch in der Münzprägung widerspiegelt, in der er sich u. a. als *restitutor* oder *locupletor orbis terrarum* feiern ließ und den friedlichen Zustand und Stabilität der Tellus propagierte, kann und braucht hier nicht eigens eingegangen zu werden. Verwiesen sei exemplarisch auf die Arbeiten von BIRLEY 1997 und MORTENSEN 2004.

¹⁵ Die Forschung hat dafür verschiedene Gründe ausgemacht: Kritik an einer allgemeinen *inertia* der Principes nach Augustus; Verlust der Freiheit des *populus Romanus* im Prinzipat, an dessen Stelle die Principes getreten seien; Orientierung an dem Ende des behandelten Stoffes durch Livius oder aber auch die Vorstellung der Erfüllung der geschichtlichen Mission Roms im Principat des Augustus.

¹⁶ Zu der pointierten Herausstellung des *populus Romanus* als kollektiv handelndes Subjekt gegenüber individuellen Leistungen einzelner Nobiles aus dem Kreis der Senatoren insbesondere in der früheren römischen Geschichte durch Florus s. etwa ALONSO-NUÑEZ 1983, 8 f.; HOSE 1994, 70-76.

¹⁷ Vgl. auch Epit. 4,3,8. – Zur Vorstellung eines *corpus imperii* s. KIENAST 1982, passim.

¹⁸ Nach Ansicht von Florus ist damit zugleich die ewige Existenz Roms gewährleistet; vgl. auch Epit. 3,1,18. – Zum teleologischen Aspekt der Deutung der Geschichte Roms durch Florus s. HOSE 1994, 96-103.

¹⁹ Man vergleiche dagegen die jüdisch-christliche Sicht, wonach das Ende der Weltgeschichte noch in der Zukunft liegt, womit die Vorstellungen „von der Geschichte in die Apokalypse hinübergleiten“ (MOMIGLIANO 1984, 77 f.; vgl. 92-98). Für den Christen Orosius, der um 417 die *Historia adversus paganos* verfasste, war allein Gott Schöpfer der Erde und ihrer Bewohner, der auch die Geschichte gelenkt hat, welche in das Zusammengehen von *christianitas* und *romanitas* einmündet, bevor das Reich Gottes in Erfüllung der gottgewollten Weltordnung anbricht, vgl. etwa Oros. hist. 7,1 f.; 5,2 usw.

*des Menschengeschlechtes erlernen.*²⁰ Anlässlich der Schlacht von Philippi (42 v. Chr.) seien Rom, das Imperium und das Menschengeschlecht dem Schicksal (*factum / fata*) überantwortet worden.²¹ Am Schluss seines Werkes vermerkt Florus in seiner Würdigung der Situation unter Augustus: „*So herrschte überall sicherer und beständiger Friede oder vertragliche Einigung im gesamten Menschengeschlecht, und schließlich wagte es Caesar Augustus im siebenhundertsten Jahr seit Gründung der Stadt, den Ianustempel zu schließen*“ (Epit. 4,12,64).²² Offenbar beruht die Geschichtsdeutung des Florus außer auf einem biographischen²³ und teleologischen auch auf einem universalhistorischen Konzept.²⁴ Hierzu ist allerdings einschränkend anzumerken, dass nach antiker Vorstellung „Universalgeschichte“ dadurch charakterisiert ist, dass sie die Ereignisse aller Zeiten und aller Völker berichtet, wenngleich selbstverständlich gewichtet der jeweiligen Bedeutung entsprechend.²⁵ Im Zentrum der Darlegungen des Florus in seinen Historien steht aber ausschließlich die Geschichte Roms. Deren Ver-

²⁰ Epit. praef. 2: *Ita late per orbem terrarum arma circumtulit, ut, qui res illius legunt, non unius populi, sed generis humani facta condiscant.*

²¹ Epit. 4,2,43: *Philippis campis urbis, imperii, generis humani fata commissa sunt.* Die Klimax *urbs – imperium – genus humanum* ist im Ergebnis zugleich ein zusammengehörendes Ganzes. Vgl. auch Epit. 4,3,8 im Zusammenhang mit den heraufziehenden Bürgerkriegen nach dem Tod Caesars: Damals wurde durch die grundlegende Veränderung der römischen Herrschaft, das heißt des Menschengeschlechtes, (das Imperium Romanum) zutiefst erschüttert: [...] *tum Romanae dominationis, id est humani generis conversione, penitus intremuit* (sc. *imperium Romanum*).

²² Dies geschah bereits 29 v. Chr. Die genauere Chronologie spielt für Florus in dieser Zusammenfassung keine entscheidende Rolle.

²³ Wohl nicht von ungefähr ist die Geschichtsschreibung des 2. Jahrhunderts n. Chr. – soweit dies insbesondere die Geschichte der Kaiserzeit betrifft – wesentlich in die Form von (Kaiser-)Biographien gegossen worden. Auch darüber hinaus hat offenbar das Lesepublikum dieser Zeit sein besonderes Gefallen an Biographien entdeckt, was sich anscheinend auch in der gegenwärtigen Aufarbeitung geschichtlicher Stoffe wiederholt. Allerdings darf unser beschränktes Wissen über die Literatur des 2. Jahrhunderts nicht außer Acht gelassen werden. Erinnerung sei nur an die historischen, nur in Fragmenten erhaltenen Werke eines Granius Licinianus oder Vibius Maximus, ganz zu schweigen von verschiedenen griechisch schreibenden Autoren. Insgesamt bleibt eine unbekannte Dunkelziffer. – Vgl. insbesondere zu Licinianus, der etwas besser einzuschätzen ist, STEINMETZ 1982, 139-145; HOSE 1994, 454-462.

²⁴ Zu den verschiedenen Konzepten antiker Universalgeschichte (Herodot, Ephoros, Polybios, Poseidonios, Diodor, Pompeius Trogus) s. BURDE 1974, 9-73; MOMIGLIANO 1984, 77-103 (mit umfangreicher Bibliographie besonders zur neueren Forschung seiner Zeit); ALONSO NUÑEZ 1990, 173-192 (dieser vor allem zu den Bedingungen in Griechenland). Vgl. auch schon ALONSO NUÑEZ 1983, 9. Die Nähe des Konzeptes des Florus zu denjenigen des Polybios und Poseidonios, in welchen die Geschichte Roms als Prozess hin zur Weltherrschaft gedeutet wird, betont HOSE 1994, 96 f.; so auch schon BURDE 1974, 25-43 (zu Polybios und Poseidonios); MOMIGLIANO 1984, 85-89 (zu Polybios). Polybios erkannte in der 140. Olympiade (220-217 v. Chr.) einen Wandel, denn „*in den vorausliegenden Zeiten lagen die Ereignisse der Oikoumene gleichsam unverbunden nebeneinander, da das Geschehen hier und dort sowohl hinsichtlich Planung und Ergebnis als auch räumlich getrennt und ohne Zusammenhang blieb. Von da an wurde die Geschichte eine Einheit und gleichsam ein einziger Körper [...], und alles richtete sich auf ein einziges Ziel.*“ (Polyb. 1,3,3 f.). Dieses Ziel war Roms Weltherrschaft. „*Denn die Römer haben sich nicht einen einzelnen Teil, sondern nahezu die gesamte Welt untertan gemacht*“ (Polyb. 1,2,7). Dies zu erkennen, sei der Zweck des Werkes, zugleich soll der Wissbegierige aber auch den Nutzen einer pragmatischen Geschichtsschreibung erfahren (Polyb. 1,2,8). – Die 52 Bücher der „Historien“ des Universalgelehrten Poseidonios galten der Zeitgeschichte und schlossen an das Werk des Polybios an, befassten sich also mit den Ereignissen der Jahre ab 146 bis etwa Mitte der 80er Jahre v. Chr. Politische Geschichte von Einzelpersonen und Völkern ist ihm zufolge Teil einer Weltgeschichte, welche die gesamte Erde und den Kosmos einschließt. Diese Konzeption geht allerdings über diejenige des Polybios weit hinaus. Vgl. zu den Historien kompakt MALITZ 1999, 426-432 mit Verweisen.

²⁵ Vgl. etwa Polyb. 1,4,2; 5,31,6; 5,33; 3,32,8; 39,8,6; Iust. Epit. praef. 2 (= Pompeius Trogus): *res gestae omnium saeculorum, regum, nationum populorumque.*

lauf wurde seiner Ansicht nach wesentlich bestimmt durch die *Virtus* des *populus Romanus* und die unergründliche, letztlich aber Rom wohlwollend gesonnene *Fortuna*,²⁶ bisweilen allerdings auch durch *Fatum* bzw. *Fata* (Schicksal) und *Casus* (Zufälle).²⁷ In der Einleitung seines Werkes vermerkt Florus (Epit. praef. 2): „*In so große Anstrengungen und Gefahren ist das römische Volk verwickelt worden, dass man meinen könnte, zur Errichtung seiner Herrschaft hätten Virtus und Fortuna miteinander gestritten.*“²⁸ Zur zweiten Schlacht von Philippi 42 v. Chr. heißt es bei Florus, dass die *invicta fortuna* zunächst auf beiden Seiten stand, um dann mit rhetorischer Emphase gleichsam auszurufen: „*Aber um wieviel ist fortuna wirkungsvoller als virtus! Und wie wahr ist doch das, was Brutus im Sterben hauchte, dass virtus nicht in der Wirklichkeit, sondern nur im Wort existiere!*“²⁹ *Virtus* (griechisch: ἀρετή) als zentraler Wertbegriff im Denken und Handeln der Römer³⁰ und als göttliche Gestalt einer personifizierten

²⁶ Bei der bevorstehenden Schlacht von Philippi zwischen Caesar und Pompeius urteilt Florus (Epit. 4,2,44 f.): „*Niemals zuvor blickte Fortuna an irgendeinem Ort auf eine derart große Streitmacht des römischen Volkes und auf eine derartige Würde zurück [...]. Niemals waren die Vorzeichen eines drohenden Untergangs deutlicher.*“

²⁷ *Fatum* bei Florus: Epit. 1,3,3; 2,6,37; 2,6,53; 2,14,1; 2,15,12; 2,16,4; 4,2,43; 4,12,35. – *Casus* bei Florus: Epit. 1,18,12 und 2,8,1. – Als *causa* ist *Fortuna* zu unterscheiden von einem zwecklosen und zufälligen *fatum*. *Fortuna* kann daher durchaus auch zielgerichtete Providenz sein, anders ROVERI 1982, bes. 318-322. Vgl. noch ALONSO-NUÑEZ 1983, 13 f., der darauf verweist, dass *fatum* nach Florus sowohl auf Personen als auch auf Städte, Völker und geschichtliche Vorgänge Einfluss nimmt; s. ferner PFLIGERSDORFFER 1961, passim.

²⁸ Die enge Verbindung zwischen *Virtus* und *Fortuna* in römischer Sicht belegen schon Ennius (ann. 199 f.): *quorum virtutei belli fortuna pepercit / eorundem libertati me parcere certumst* oder Cato (orig. 83): *Dii immortales tribuno militum fortunam ex virtute eius dedere* (HRR I² 78). Von den zahlreichen Zeugnissen bei Cicero in seinen Briefen sowie rhetorischen und philosophischen Schriften sei nur die für seine Grundauffassung typische Bemerkung in pro Marcello 19 hervorgehoben: *tantus est enim splendor in laude vera, tanta in magnitudine animi et consilii dignitas, ut haec a virtute donata, cetera a fortuna commodata esse videantur*. Betont wird der Dualismus zwischen dem blinden bzw. unergründlichen Zufall und irrationalen Elementen einerseits und den moralischen Werten und bewussten, logischen Entscheidungen andererseits. Vgl. zu den zahlreichen weiteren Belegen zum Verhältnis von *virtus* und *fortuna* bei Cicero, Seneca, Sallust, Livius, Velleius Paterculus oder den Dichtern die ausführliche Untersuchung von NORDH 1952. – Gelegentlich wird *virtus* gleichsam ersetzt bzw. umschrieben mit *disciplina*, so etwa bei Tacitus (hist. 4,74,3): „*Durch fortuna und disciplina ist dieses Gemeinwesen über 800 Jahre hinweg zusammengewachsen.*“ In die Kategorie epideiktischer Reden gehört Plutarchs vielleicht unvollendetes Essay über die *Tyche* (*Fortuna*) der Römer (Plut. Mor. 316 C-326 C), die möglicherweise auch den Titel Περὶ τῆς Ῥωμαίων Τύχης ἢ Ἀρετῆς trug, ähnlich demjenigen über *Tyche* oder *Arete* Alexanders (Plut. Mor. 326 D-345 B). Zu Beginn der Rede über Rom heißt es: „*Arete und Tyche (Virtus und Fortuna), die oft in großem Wettkampf miteinander standen, sind jetzt in einem Wettstreit engagiert, welcher der größte von allen ist. Denn sie streiten um eine Entscheidung bezüglich der Hegemonie der Römer, wessen Werk diese ist und wer von ihnen eine so große Macht verursacht hat*“ (316 C). Beide haben dann aber ihre Kräfte gebündelt, um das schönste Werk der Menschen zu vollenden (316 E; vgl. auch 317 C). Beide Leitbegriffe spielen im gesamten Werk Plutarchs eine wichtige Rolle; vgl. auch SWAIN 1989/I, bes. 286-292 und SWAIN 1989/II, passim. Im 4. Jahrhundert greift auch Ammianus Marcellinus (14,6,3) das Bild der miteinander ringenden *Virtus* und *Fortuna* auf, die nunmehr aber einen Bund ewigen Friedens geschlossen haben.

²⁹ Epit. 4,7,10 f. – Im Zweifelsfall entscheidet also *Fortuna* ein Geschehen, nicht *Virtus*. Jedoch vermag die in das Geschehen für die Römer negativ eingreifende *Fortuna* auch dazu führen, *ut plura essent Romanae virtutis insignia, cuius fere magnitudo calamitatibus adprobatur* (Epit. 2,2,22). Eine Bewertung derartiger religiöser Deutungsmuster, die einen festen Platz in rhetorisch gestalteten Schriften haben, macht keinen Sinn.

³⁰ Als abstraktem Wertbegriff misst besonders Sallust der *virtus* zentrale Bedeutung zu. Zu den insgesamt fast 40 Belegen für *virtus* bei Florus s. NORDH 1952, bes. 115-123. Er sieht in der Einschätzung der Bedeutung der *virtus* (und *fortuna*) in Sallust den wichtigsten Vorgänger von Florus, vgl. 126-128. – Die Grenzen zwischen Begriff und göttlicher Personifikation (*virtus/Virtus*) sind fließend und gemäß den Aussagen in den Schriften nicht immer klar zu ziehen. Insbesondere mit Bezug auf den Kaiser schwankt

Tugend in enger Verbindung mit Honos bestimmt auch entscheidend das Urteil des Florus über den Verlauf der Geschichte.³¹ Jedoch neben den mittels rationaler Analyse erfassbaren Gründen, welche das aktuelle Handeln der Menschen und die hieraus resultierenden Folgen erklären können, wirkt mit Fortuna eine *causa*, welche die geschichtlichen Abläufe mitbestimmt, aber entweder gänzlich unerklärbar bleibt oder allenfalls bei genauem Nachforschen bzw. erst im Nachhinein an den Folgen und Ergebnissen erkennbar wird.³² Tyche/Fortuna ist somit eine unbekannte, rational nicht fassbare wirkende Macht hinter den Dingen, die aber Raum gibt für den Kairos, den Freiraum für eigenverantwortliches Handeln des Menschen. Auch in dieser Hinsicht erinnert die Deutung des historischen Geschehens an diejenige des Polybios, der sich zugleich von der Ansicht mancher Griechen distanziert, dass die Römer nur durch blinden Zufall, nicht aber aus gutem Grund durch Übung und Bewährung das Ziel der Vormachtstellung und Herrschaft in der Welt erreicht hätten.³³ Zwar misst auch Polybios

die Verwendung von *virtus* zwischen Appellativum und Göttin in einer Weise, als sei die Virtus zugleich eine persönliche Eigenschaft des Herrschers und die Göttin selber, vgl. EISENHUT 1974, 905.

³¹ S. etwa dessen Urteil in Epit. 1,18,16 aus Anlass des Krieges gegen Tarent 282-272 v. Chr.: „*Sed et bello et pace et fori et domi omnem in partem Romana virtus tum se adprobavit, nec alias magis quam Tarentina victoria ostendit populi Romani fortitudinem, senatus sapientiam, ducum magnanimitatem.*“ Romana virtus zeigt sich demnach nicht nur in der Tapferkeit des römischen Volkes, sondern auch in der Weisheit des Senats und im mutigen Sinn der Heerführer. – Mehrere Tempel für Virtus und Honos als Götterpaar waren bereits in republikanischer Zeit erbaut worden. Bekanntlich stand *virtus* an erster Stelle vor *clementia*, *iustitia* und *pietas* als eine der vier Kardinaltugenden des Augustus auf dem goldenen Schild (*clupeus aureus*), welchen der Senat und das römische Volk im Jahr 27 v. Chr. dem Princeps zu Ehren stifteten und in der Curia aufstellen ließen (R. G. div. Aug. 34,2). Im *carmen saeculare* 58 des Horaz preist der Dichter, dass nunmehr Fides, Pax, Honos und Pudor sowie die altherwürdige und vernachlässigte Virtus zurückgekehrt seien. Der Begriff und mit ihm die Personifizierung weisen inhaltlich über „Tapferkeit“ und auch „Disziplin“ hinaus und zielen als kollektive Wertvorstellung auf eine ethische Grundhaltung. – Aus einer Reihe von Abhandlungen zur römischen Virtus als Göttin und Wertbegriff seien hervorgehoben CALDERINI 1936; EISENHUT 1973; EISENHUT 1974; RICHARDSON 1978 (Tempel von Honos und Virtus in Rom); FEARS 1981/I (im Zusammenhang mit der römischen Siegestheologie); FEARS 1981/II (zu *cultus virtutum*, bes. 859-861), jeweils mit ausführlichem Quellenbezug. Zu Virtus bei den römischen Historikern, vor allem Sallust, Livius, Velleius Paterculus und Tacitus, s. jetzt BALMACEDA 2017 mit ausführlicher Bibliographie auf S. 249-284.

³² Vgl. etwa Epit. 2,17,15 zu Viriathus, der Hispaniens Romulus geworden wäre, wenn es ihm Fortuna nur zugestanden hätte (die aber zugunsten von Rom wirkte). S. ferner Epit. 3,11,1 zur „schweren Wunde“, welche der *populus Romanus* gegen die Parther anlässlich des Feldzugs des Crassus erlitt, aber [...] *nec de fortuna queri possumus [...]*; Epit. 3,18,13 im Zusammenhang mit dem Bundesgenossenkrieg zur *fortuna populi Romani*, die sich gerade im Unheil des römischen Volkes immer noch größer erweist: *Sed magna populi Romani fortuna, et semper in malis maior, totis denuo viribus consurrexit*, oder Epit. 4,3,7 zum Jahr 44 v. Chr. und dem Aufruhr in der Bürgerschaft: Damals hatte Fortuna das Imperium Romanum schon auf den Caesar übertragen. – Vgl. dazu NORDH 1952, bes. 123-126. – Eine umfassende Studie zu Fortuna unter Bezug auf die verschiedenen antiken Autoren hat KAJANTO 1981, 502-558 vorgelegt, vgl. bes. 525-531 zu Fortuna/Tyche und den Charakteristika der Fortuna; ferner speziell zu Florus ebd. 546-548. Mit Blick vor allem auf das republikanische Rom s. zuletzt MIANO 2018 (bei intensiver Auseinandersetzung mit CHAMPEAUX 1982), der die große Variationsbreite im Verständnis der Fortuna betont und *fortuna*/Fortuna als Begriff bzw. Konzept und zugleich Gottheit der römischen Welt, also – wenn man so will – als „konzeptionelle Gottheit“ erkennt. Sie konnte personifiziert und in Tempeln verehrt werden, galt zugleich aber auch als unpersönliche Macht, welche aber anders als *felicitas* auch mit einem negativen Faktor wie Instabilität/Zufall und Gefahr/Risiko verbunden werden konnte. Dabei dürfte auch die Übertragung griechischer Vorstellungen über Tyche auf die römische Fortuna bedeutungsvoll gewesen sein.

³³ S. etwa Polyb. 1,63,9; ferner u. a. 1,1,5; 1,3,10; 6,2,3; 21,16,8; 21,23,4, verpackt in schmeichelnden Ausführungen von Gesandten aus den östlichen Ländern vor dem Senat. – Auch Dionysios von Halikarnassos (ant. 1,4,2) verwahrt sich gegen die griechischen Autoren, welche meinen, Rom sei nicht durch Verehrung der Götter, Gerechtigkeit und andere Tugend (Arete) nach dem Sieg über Makedonen und Punier zur Weltherrschaft gelangt, sondern durch einen Automatismus und die ungerechte Tyche, welche

der Tyche entscheidende Bedeutung bei, aber die Zusammenführung der Teile der Weltgeschichte in eine übergreifende Einheit durch Rom („Symploke“) ist letztlich nicht das Werk von Zufall oder schicksalhafter, gleichsam unvorhersehbarer und unbeneinflussbarer außerweltlicher Vorsehung, sondern in erster Linie Ergebnis von rational gesteuerter Leistung der Römer und ihrer Verfassung.³⁴

Einen interessanten Aspekt liefert auch die Überprüfung des historischen Deutungsmusters des Florus durch außerliterarische Zeugnisse. Inwieweit Fortuna und Virtus Bestandteile eines verbreiteten römischen Bewusstseins sind, hat Alonso-Nuñez anhand der inschriftlichen und numismatischen Überlieferung untersucht.³⁵ Seine Beobachtung, dass Virtus als Gottheit gegenüber Fortuna in den Inschriften weit weniger

die größten ihrer Güter auf diejenigen ergieße, welche sich am wenigsten bemühen. – Vgl. dazu auch Liv. 9,17,3 f. im Zusammenhang mit dem Vergleich der Macht Roms mit derjenigen Makedoniens: *Plurimum in bello pollere videntur militum copia et virtus, ingenia imperatorum, fortuna per omnia humana, maxime in res bellicas potens: ea et singula intuenti et universa sicut ab aliis regibus gentibusque, ita ab hoc quoque facile praestant invictum Romanum imperium.* – Im Nachruf auf Alexander d. Gr. vermerkt Curtius Rufus (10,5,35 f.): *Fatendum est tamen, cum plurimum virtuti debuerit, plus debuisse fortunae, quam solus omnium mortalium in potestate habuit. [...] Vitae quoque finem eundem illi quem gloriae statuit (sc. fortuna). Expectavere eum fata, dum Oriente perdomito aditoque Oceano, quicquid mortalitas capiebat, implet.* Fortuna ist gegenüber der Virtus die bestimmende Macht, eher gleichrangig erscheinen beide bei Florus, beide wirken gegebenenfalls auf verschiedenen Ebenen.

³⁴ Vgl. etwa Polyb. 1,4,1 (vgl. 1,4,4 f.) mit betonter Hervorhebung, dass Tyche alles Geschehen in der Welt auf einen Punkt hinsteuert („Symploke“) und alles gezwungen hat, sich auf ein und dasselbe Ziel auszurichten, eben die universale Einheit der (politischen) Welt durch Rom. – Ferner Polyb. 1,63,9 und besonders Polyb. 36,17,1-4, wo Polybios explizit seine Ansicht über die Tyche und in diesem Zusammenhang auch über die Verehrung der Götter darlegt. In einem pragmatischen Geschichtswerk kann und muss man nach den erkennbaren Ursachen (αἰτίαι, die durch Menschen bestimmt sind) forschen und darf nicht das Weltgeschehen im Ganzen oder Unglücksfälle, die den einzelnen betreffen, einfach der Tyche oder dem Zufall zuschreiben, wenn der Verstand nicht gebraucht oder auch falsch angewandt wurde. Solches ist nur da berechtigt, wo man keine Ursachen erfassen kann wie bei Naturereignissen; vgl. noch Polyb. 29,21 oder 38,21 f. (mit Diod. 32,24 und App. Libyca 132: Scipios Klage bei der Zerstörung Karthagos und sein Sinnen über den Untergang der großen Reiche, der angesichts der Wandelbarkeit der menschlichen Dinge auch Rom widerfahren könne, wie Polybios berichtete). – Mit der Bedeutung von Tyche bei Polybios, in dessen Werk sie an fast 130 Stellen erwähnt wird, hat sich die Forschung nicht von ungefähr seit dem späteren 19. Jahrhundert immer wieder explizit oder auch im Kontext von umfassenden Studien zu diesem Autor auseinandergesetzt. Die Deutungsmuster sind verschieden: Tyche als Zufall, Tyche als Vorsehung etwa entsprechend stoischer *pronoia*, Tyche als rächende Ordnungsmacht, Tyche als Begründung für unerklärbare Vorgänge in der Geschichte, Tyche als rhetorisches Vehikel des Historikers Polybios – oder alles dieses sei zugleich bzw. als verschiedene Aspekte ein und derselben Macht im Werk des Polybios auszumachen. Genannt seien aus der jüngeren Forschung SHOREY 1921; WALBANK 1957, 16-26 sowie ders. 1972, 58-65 und ders. 2007, 349-355; ferner PÉDECH 1964, 331-354; ROVERI 1982, passim (mit umfassender Stellenanalyse); BROUWER 2011, 111-132; HAU 2011, 183-207 (mit einem Forschungsüberblick). Hau betont vor allem die Verwendung von Tyche als rhetorisches Darstellungsmittel durch Polybios, was die Autorin gerade auch für die Eingangspassagen postuliert und als gewissen Schlüssel zum Verständnis der verschiedenen Aussagen im Werk des Polybios ansieht. Ihrer Ansicht nach war Polybios der Meinung, die meisten Ereignisse mittels Erforschung der Ursachen rational erklären zu können; Tyche dagegen sei von Polybios nur in dem Sinne verwandt worden „*to mark out events that he wanted his readers to regard in a certain way: as unexpected, as momentous, as strikingly coincidental, or as juxtaposed to what a given character or state achieved or could achieve by his own efforts*“ (204). Damit soll zwar nicht die Existenz außerweltlicher Mächte durch Polybios geleugnet werden, „*but rather than the motivation or nature of such superhuman forces, it was the human experience of them that was usually uppermost in his mind*“ (205). – Generell zur Rolle und Geschichte der Tyche in der antiken Vorstellungswelt nach wie vor brauchbar ALLÈGRE 1889; TÄUBLER 1926. – Es wäre sicherlich naheliegend, in diesem Zusammenhang auch den Deutungsmustern der Geschichte durch Tacitus genauer nachzugehen, was wir allerdings an dieser Stelle und in der notwendig verkürzenden Form nicht wagen. Zu einer ersten Orientierung sei auf KROYMANN 1969 verwiesen.

³⁵ ALONSO-NUÑEZ 1986. – Der Quellenbezug ist allerdings hinsichtlich der Inschriften weitgehend beschränkt auf die epigraphische Überlieferung aus den hispanischen Provinzen mit der etwas irritierenden

präsent ist, trifft nach kursorischer Überprüfung der Testimonia zweifellos zu. Gegenüber einer Überfülle von Belegen der Verehrung von Fortuna in epigraphischen, aber auch archäologischen Zeugnissen der verschiedensten Art, ist die Anzahl an Inschriften für Virtus als göttliches Wesen bzw. göttliche Macht gering.³⁶ Es überrascht nicht, dass diese Inschriften durch die Beifügung *Augusta* zu *Virtus* eng mit dem öffentlichen, staatspolitischen Bereich und der Kaiserideologie verbunden sind.³⁷ Trotz gewisser Vorbehalte gegenüber der angewandten Methodik bleibt das Ergebnis von Interesse, wonach Florus in seiner Weltanschauung³⁸ durchaus geläufige Begriffe und Vorstellungen seiner Epoche spiegelt und die Deutung der Geschichte des Römischen Reiches als Ergebnis aus dem Zusammenwirken von Virtus und Fortuna eine Theorie war, die ihre Basis im seinerzeitigen realen Bewusstsein hatte.³⁹

Mit diesen Hinweisen sollten zumindest einige Grundeinstellungen des Historikers Florus zu wichtigen Triebkräften im historischen Geschehen im Allgemeinen und zur Entwicklung der Geschichte Roms zur Weltmacht im Besonderen skizziert werden. Zu ergänzen sind diese Bemerkungen noch durch einige Hinweise auf die literarischen Gestaltungsmerkmale, die gleichsam im Dialog zwischen Autor und Publikum zur Geltung kommen. Auch in diesem Zusammenhang kann und soll ein kursorischer Blick auf die weitere Überlieferung nicht ganz unterbleiben.

Eingangs haben wir bereits darauf verwiesen, dass die früher vertretene „Schulbuchthese“, d. h. Abfassung eines Werkes zu Zwecken der Lehre insbesondere im Zusammenhang mit dem Rhetorikunterricht in Rom, bei näherem Hinsehen der Struktur und inneren Logik des Werkes, seiner politischen Zielsetzung und Anordnung des Stoffes bei jeglichem Fehlen einer erkennbaren pädagogischen und didaktischen Absicht nicht gerecht wird.⁴⁰ Wie nicht unüblich bei den antiken Historikern, nimmt auch Florus in der knappen Praefatio Stellung zu seinem Vorhaben. Gleich der erste Satz setzt den

Begründung, dass Florus zeitweise in *Tarraco* gelebt hat und die Kaiser Traian und Hadrian aus der *Baetica* stammen (ebd. 294). BALDWIN 1988, 138 hält auch ein Treffen des Florus mit Hadrian bei dessen Aufenthalt im Winter 122/123 in *Tarraco* (SHA v. Hadr. 12,3-5) für möglich, jedoch muss dies spekulativ bleiben. Ein besonderes Interesse des Florus an der Geschichte der hispanischen Provinzen ist grundsätzlich nicht zu verkennen.

³⁶ Als positiv zu bewertendes Verhalten bzw. als Eigenschaft im Sinne von „Tapferkeit“ und „Bewährung“ wird *virtus* ohne Personifizierung jedoch regelmäßig genannt und in eine Ehrung einbezogen. In der Kaiserzeit betrifft dies insbesondere die persönlich bewiesene *virtus* der Imperatoren, die auch in den panegyrischen Schriften immer wieder herausgestellt wird.

³⁷ Die von Alonso-Nuñez mit Recht getroffene Unterscheidung zwischen Inschriften ohne und solchen mit Beifügung von *Augusta* bzw. *Augusti* wird nicht weiter reflektiert, s. dazu auch weiter oben Anm. 30. Zudem unterbleibt eine chronologische Einordnung der Zeugnisse, während sich die untersuchte Münzprägung gänzlich auf die Regierungszeit Hadrians beschränkt. Dennoch ist die Fragestellung durchaus berechtigt. Nur in etwa einem Dutzend Inschriften wird die Virtus Augusta oder auch die Virtus Imperatoris – ggf. mit Beifügung eines bestimmten Kaisernamens – direkt als Gottheit bzw. vergöttlichte Kraft in Weihinschriften angesprochen. Eine ganze Reihe weiterer Weihungen gilt der Virtus alleine bzw. unter Beifügung verschiedener Zusätze wie Dea, Numen, Romana und anderer mehr. Belegt durch Inschriften sind auch Virtus und Honor als Götterpaar. Allgemein finden sich Weihinschriften für Virtus auffallend häufig in den afrikanischen Provinzen. – Vgl. generell zu den Inschriften auch EISENHUT 1974, 904-908; ebenda 908-910 kursorisch auch zu den Darstellungen auf Münzen und in archäologischen Zeugnissen mit dem Postulat einer eingehenden, aktuellen Untersuchung des gesamten Materials.

³⁸ ALONSO-NUÑEZ 1986 spricht in diesem Zusammenhang durchweg von der Ideologie des Florus, s. auch schon ALONSO-NUÑEZ 1983 mit ausdrücklicher Betonung dieses Aspektes bereits im Titel dieses Beitrags.

³⁹ ALONSO-NUÑEZ 1986, 298.

⁴⁰ S. Anm. 3. Vgl. noch HOSE 1994, 129: „Richtlinien und Lehren für den politisch Handelnden, die über den Nutzen hinausgehen, der aus einer exemplarisch verstandenen Geschichte erwachsen kann, lässt Florus nicht erkennen.“

chronologischen Rahmen für das Vorhaben und unterstreicht die Bedeutung des behandelten Stoffes. Es heißt dort: *„Das römische Volk hat von der Königsherrschaft des Romulus bis zu Caesar Augustus im Verlauf von 700 Jahren so Bedeutendes im Frieden und im Krieg vollbracht, dass derjenige, welcher die Größe des Reiches mit ihrem Alter vergleicht, ein noch größeres Alter annehmen dürfte“* (Epit. praef. 1). Florus fährt fort: *„So weit hat das römische Volk seine Waffen über den Erdkreis getragen, dass diejenigen, welche von den Taten jenes Volkes lesen, nicht die Geschehnisse eines einzigen Volkes kennenlernen, sondern diejenigen der gesamten Menschheit“* (Epit. praef. 2). Es folgt der bereits weiter oben ausführlich besprochene Verweis auf die Rolle von Virtus und Fortuna in Roms Geschichte. Damit sind der chronologische Rahmen, die thematische Fokussierung und einige grundlegende Deutungsmuster genannt. Der folgende, etwas verschachtelte Satz führt verschiedene Aspekte zusammen: *„Daher will ich, obwohl auch dieses – wie anderes auch – zu wissen der Mühe lohnt, dennoch, weil die Größe des Vorhabens sich selber im Wege steht und die Vielfalt der Geschehnisse die Aufmerksamkeit abstumpft, das tun, was diejenigen zu tun pflegen, welche die Lage der Länder zeichnen. Ich will gleichsam auf einer kleinen Tafel ihr gesamtes Abbild umfassen, indem ich durchaus etwas, wie ich hoffe, zur Bewunderung des herausragenden Volkes zusammentragen werde, wenn ich zugleich und in einem einzigen Überblick ihre umfassende Größe aufzeige“* (Epit. praef. 3). Es soll also mit Fokus auf die Leistungen des *populus Romanus* in konzentrierter Form dessen Weg zur Weltherrschaft aufgezeigt werden. Dass dieses Ziel nicht ohne Rückschläge erreicht wurde und territoriale Expansion nicht unbedingt um ihrer selbst willen auf jede denkbare Weise durchgesetzt werden musste und sollte, wird später unter anderem an der *clades Variana* festgemacht. Mit dem Bild einer kleinen Tafel, auf welcher die Lage der Länder vor Augen geführt wird, verteidigt und entschuldigt Florus zugleich die gedrängte Form der Darlegung und die Auswahl des Stoffes aus einer Fülle von Ereignissen.⁴¹ Das Vergleichsbild als solches ist nicht von ungefähr gewählt, spielt doch die geographische Komponente im Geschichtswerk des Florus eine wichtige Rolle, wie vor allem aus der Gliederung des geschichtlichen Stoffes in der Zeit des Augustus hervorgeht.

Zu den Erwartungen, welche die Leserschaft in römischer Zeit im Allgemeinen mit Inhalt und Form der Darstellung eines historischen Werkes verband, hat man unter anderem wiederholt auf einige diesbezüglichen Aussagen bei Tacitus, der ja Florus zeitlich nahesteht, und auch Cicero hingewiesen.⁴² Im vierten Buch der Annalen unterbricht Tacitus seinen fortlaufenden Bericht über die Ereignisse beim Jahreswechsel 24 auf 25 durch eine längere Reflexion über Schwierigkeiten und Zielsetzung seines Werkes im Vergleich auch mit Verfassern von Werken über die Frühzeit des römischen Volkes (ann. 4,32 f.). *„Jene konnten“*, so schreibt Tacitus, *„von gewaltigen Kriegen (ingentia bella), der Eroberung von Städten (expugnationes urbium), geschlagenen und gefangenen Königen (fusos captosque reges) oder, wenn sie einmal die inneren Verhältnisse in den Vordergrund rückten, von den Streitigkeiten der Konsuln mit den Tribunen, von Acker- und Getreidegesetzen, von den Kämpfen der Plebs mit den Optimaten berichten, unbeschränkt in ihrem Spielraum. Meine Aufgabe ist begrenzt und bringt keinen Ruhm; es herrscht ja steter oder nur wenig gestörter Friede, traurig waren die Zustände in Rom (maestae urbis res), und der Princeps war nicht auf Erweiterung des Reiches bedacht (princeps proferendi imperii incuriosus). Trotzdem wird es*

⁴¹ Vgl. dazu STEINMETZ 1982, 124.

⁴² Hierzu WOODMAN 1988, passim mit Fokus auf die Bedeutung rhetorischer Elemente in der Geschichtsschreibung und besonderer Betonung des Motivkatalogs im Schlechten wie im Guten, den Tacitus zu Beginn seiner Historien (hist. 2 und 3) auflistet. Siehe ferner HOSE 1994, 80-95, der zentralen Motiven in Anlehnung an Tacitus im Werk des Florus nachgeht.

wohl nicht ohne Nutzen sein, jene auf den ersten Blick belanglosen Ereignisse genauer zu betrachten, aus denen oft Anstöße zu bedeutenden Vorgängen entstehen“ (ann. 4,32).⁴³ Was seinen zwar nützlichen Berichten mit Scheidung des Ehrenwerten vom Schlechteren und des Nützlichen vom Schädlichen fehlt, ist der geringere Unterhaltungswert (*oblectatio*): „Denn die geographischen Verhältnisse der Völker (*situs gentium*), wechselvolle Kämpfe (*varietates proeliorum*), das ruhmreiche Ende von Heerführern (*clari ducum exitus*) fesseln und beleben die Aufmerksamkeit des Lesers [...]“ (ann. 4,33,3). Diejenigen Themen, welche dem Leser historischer Werke unterhaltsames Vergnügen (*oblectatio*) bereiten, sind also *ingentia bella, expugnationes urbium, fusi captique reges, situs gentium, varietates proeliorum* und *clari ducum exitus*.⁴⁴ Auf zwei Aspekte sei besonders hingewiesen: zum einen auf den in der Forschung viel diskutierten Vorwurf gegenüber einem Princeps, der um die Erweiterung des Herrschaftsbereiches keine Sorge trage (*princeps proferendi imperii incuriosus*), den Tacitus an Tiberius richtet und der auch bei Florus in Bezug auf Hadrian durchscheint, wenngleich weniger direkt und eindeutig, zum anderen auf das offenbar bei der Leserschaft verbreitete Interesse an Informationen über die *situs gentium*, was auch zum Verständnis der Abfassung der *Germania* des Tacitus oder auch des *Periplus* des Arrian beitragen kann. Appian gliedert im 2. Jahrhundert den von ihm behandelten Stoff ebenfalls nach Räumen und Schauplätzen.

Florus und sein Bericht über die *clades Variana*

Vor dem Hintergrund der dargelegten Skizze zu Grundauffassungen des Historikers Florus über den Prozess der Geschichte Roms von seinen Anfängen bis zur Weltherrschaft und zu einigen wichtigen Prinzipien seiner Geschichtsschreibung wenden wir uns im Folgenden seinem Bericht über die Geschehnisse in Germanien im Allgemeinen und über die ‚Schlacht im Teutoburger Wald‘⁴⁵ im Besonderen zu (Epit. 4,12,21-39). Bereits im Proömium hatte Florus für sein Vorhaben einen Vergleich mit denjenigen gezogen, welche die Anordnung der Länder zeichnen, und angemerkt: „Wie auf einer kleinen Tafel will ich ihr gesamtes Abbild umfassen“ (Epit. praef. 3).⁴⁶ Ein wesentlicher Gesichtspunkt für die Art und Weise der Darstellung ist dementsprechend neben dem zeitlichen auch der räumliche Bezug der Ereignisse. Besonders deutlich wird dies bei der Gliederung des Stoffes nach Abschluss der Bürgerkriege und der Übernahme des Prinzipats durch Augustus.⁴⁷ Dabei ist zu bedenken, dass für Florus der geschichtliche Prozess Roms mit der Herrschaft des Augustus über die Welt gleichsam seine Erfüllung und sein Ziel gefunden hat. Kriege sind demnach ab diesem Zeitpunkt nur Ereignisse innerhalb eines bestehenden Zustandes, der keine prinzipielle Veränderung erfährt. Dies lässt die Vorstellung von grundlegenden und vorausweisenden Entwicklungslinien und damit den chronologischen Aspekt in den Hintergrund treten. Stattdessen ge-

⁴³ Übersetzung nach E. Heller, P. Cornelius Tacitus, *Annalen*, lat.-deutsch (München/Zürich 21992).

⁴⁴ Vgl. dazu bes. Tac. hist. 1,2 und Cic. ad fam. 5,13 in seinem Brief an L. Lucceius aus dem Jahr 56 v. Chr., in welchem Cicero seinen Briefpartner bittet und ermahnt, seine Taten noch stärker herauszustreichen, als jener sie vielleicht empfindet, und die Gesetze der Geschichtsschreibung einmal außer Acht zu lassen.

⁴⁵ Tac. ann. 1,60,3: *Teutoburgiensis saltus* – nur an dieser Stelle.

⁴⁶ S. auch weiter oben.

⁴⁷ Zwar gilt dies auch für die kriegerischen Ereignisse der republikanischen Zeit, jedoch kommt hier der chronologische Faktor weit stärker zur Geltung, indem die Abfolge der Kriege des römischen Volkes über Jahrhunderte hinweg den Leitfaden für die gesamte Präsentation des Stoffes bildet.

raten vor allem die verschiedenen Räume innerhalb des geeinten Weltreichs als Leitfaden in den Blick. Während in der Sicht des Florus bis zum Ende der Bürgerkriege die übrigen Kriege gegen auswärtige Feinde geführt worden seien, habe der neu gestiftete Friede zur Folge gehabt, dass sich die Völker der ungewohnten Sklaverei (*servitus*) und dem jüngst auferlegten Joch (*iugum nuper impositum*) zu entziehen gesucht hätten. Dies sei besonders an den Ereignissen im Norden des Imperiums deutlich geworden (Epit. 4,12,1-3).⁴⁸ Zugleich wird hier die folgende Gliederung des Stoffes für den Bereich des Nordens festgelegt (Epit. 4,12,4-21), der mit den Kriegen in Germanien abschließt und insgesamt sehr viel umfangreicher ausfällt als die Behandlung der Kriege im Süden, Osten und Westen (Epit. 4,12,40 f.; 4,12,42-45; 4,12,46-60).⁴⁹ Den Abschluss bildet dann der Friede mit den Parthern und die Vergöttlichung des Augustus (Epit. 4,12,61-66). Dass mit dieser Gliederung das Prinzip einer einheitlichen chronologischen Entwicklung aufgegeben wird, hat Florus bewusst in Kauf genommen.⁵⁰ Jedoch spielen durch die starke Fokussierung auf die äußeren und inneren Kriege im Verlauf der Republik, wodurch die chronologischen Zusammenhänge auseinandergerissen werden, auch in diesem Zeitabschnitt die verschiedenen Schauplätze eine wichtige Rolle.

Florus beginnt seinen Bericht über die Kriege in Germanien mit dem berühmten Ausruf: „*Hätte es doch [Caesar Augustus] nicht für so wichtig erachtet, auch Germanien zu besiegen. Sein Verlust war schimpflicher als sein Erwerb ruhmvoll. Aber da er sehr wohl wusste, dass sein Vater C. Caesar zweimal den Rhein auf einer Brücke überquert hatte*⁵¹ und den Krieg gesucht hatte, hatte er gewünscht, zu dessen Ehren Germanien zur Provinz zu machen. Und es wäre auch dazu gekommen, wenn die Germanen ebenso sehr unsere Fehler wie unsere Herrschaft hätten ertragen können“ (Epit. 4,12,21 f.). Die rhetorisch gestaltete Einlassung will nicht die grundsätzliche Absicht des Princeps kritisieren, eine Provinz *Germania* bis zur Elbe zu etablieren oder einen Verzicht für sachlich geboten zu erachten, auch wenn sich ein solcher bis zur Lebenszeit des Florus als Faktum erwiesen hatte.⁵² Jedoch gibt Florus zugleich einige wichtige

⁴⁸ Epit. 4,12,1-3: *Hic finis armorum civilium. Reliqua adversus exterarum gentes, quae districto circa mala sua imperio diversis orbis oris emicabant. Nova quippe pax, necdum adsuetae frenis servitutis tumidae gentium inflataeque cervices ab inposito nuper iugo resiliebant. Ad septentrionem conversa ferme plaga ferocius agebat, Norici, Illyrici, Pannonii, Delmatae, Moesi, Thraces et Daci, Sarmatae atque Germani.* – Die Wortwahl ist bemerkenswert und weist voraus auf das Erfordernis einer behutsamen Verwaltung der Provinzen des Reiches.

⁴⁹ Die Behandlung des Westens mit den Ereignissen in den hispanischen Provinzen durch Florus lässt eine gewisse Sympathie für diese Region erkennen, vgl. bes. Epit. 4,12,59 f., wo es u. a. heißt: *Nach Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen und des Widerstandes unter Augustus „herrschte dort Treue und ewiger Friede (fides et aeterna pax), und wenn schon Hispanien gewillt war, in friedlichen Verhältnissen (pacificae artes) zu leben, handelte Caesar Augustus besonders klug, indem er die Bewohner veranlasste, weg von den Bergen in den Ebenen zu siedeln.“* Die Vergabe des *ius Latii* an „ganz Hispanien“ durch Vespasian (Plin. n. h. 3,30) spiegelt die zivilisatorische Entwicklung in den entsprechenden Provinzgebieten; vgl. auch weiter oben mit Anm. 35.

⁵⁰ Das strenge Festhalten am chronologischen Prinzip in der Darstellung historischer Stoffe, welches z. B. Thukydides in seinem Werk über den Peloponnesischen Krieg verfolgte, hat nicht überall in der Antike Beifall gefunden. Es war aber auch für die römische Annalistik maßgebend und bildete bekanntlich für die historischen Schriften des Tacitus ebenfalls die zentrale Grundlage für die Anordnung des Stoffes. Allerdings ist Tacitus dem Prinzip nicht immer sklavisch gefolgt, falls zum besseren Verständnis die Einheitlichkeit des Geschehens dessen Zusammenfassung über die üblichen Jahresgrenzen hinaus angebracht erscheinen ließ. – Zur Hintansetzung des chronologischen gegenüber einem geographischen Faktor oder systematisierendem Aspekt s. STEINMETZ 1982, bes. 128-130.

⁵¹ In den Jahren 55 und 53 v. Chr.

⁵² Zwar hatte sich Florus zuvor an zentraler anderer Stelle, nämlich im zusammenfassenden Überblick über den Übergang in das Zeitalter der Bürgerkriege in den letzten 100 Jahren der Republik eingehend über die Ambivalenz der Herrschaftsausweitung über den ganzen Weltkreis ausgelassen (Epit. 3,12),

Hinweise auf seine Einschätzung, was die Möglichkeit und Chance der direkten Einverleibung Germaniens in das Imperium, also seine Provinzialisierung betrifft. Ereignis und Folgen der Niederlage Roms im Jahr 9 n. Chr. werden hier nur indirekt angesprochen bzw. vorausgesetzt, wobei jedoch nicht auf das Kampfgeschehen als solches, sondern auf die Begleitumstände und tieferen Gründe für den Erwerb und Verlust Germaniens hingewiesen wird. Nach Ansicht des Florus war es vor allem das Vorbild Caesars, dem nachzueifern und den gegebenenfalls zu übertreffen das Hauptanliegen des Princeps Augustus zur Eroberung der *Germania magna* gewesen sei, also ein eher psychologisches oder in der Wertordnung der Zeit verankertes Motiv. Faktische Gründe, welche sich etwa aus realen Vorgängen ableiten ließen, werden gar nicht genannt.⁵³ Dafür wird aber als Grundüberzeugung die auch aus anderen Beispielen abgeleitete Ansicht vertreten, dass bei entsprechend sensibler Ausübung der Herrschaft die dauerhafte Einrichtung einer Provinz *Germania* (jenseits des Rheins) gelungen wäre, was an den folgenden Ereignissen in positiver wie in negativer Hinsicht verdeutlicht werden kann und soll. Diesem politischen Urteil liegt die generelle Überzeugung zugrunde, dass die Art und Weise der Behandlung unterworfenen Völkern für die Dauerhaftigkeit der Herrschaft entscheidend ist. Nicht die Berechtigung von Herrschaft als solche wird infrage gestellt, nicht werden die gewaltsamen Eroberungen als solche getadelt, hat doch der *populus Romanus* als *princeps* und *victor gentium* (Epit. praef. 3; 4,2,1 bzw. 3,9,3; 4,12,61) die ihm vorbestimmte Aufgabe zu erfüllen, die Waffen über den gesamten Erdkreis zu führen zum Zweck, notfalls die Völker mit Gewalt zu unterwerfen und zu befrieden (Epit. praef. 7).⁵⁴

Anschließend geht Florus direkt auf das Vorgehen des Drusus in Germanien in den Jahren 12-9 v. Chr. ein und rühmt seine militärischen Erfolge ebenso wie das positive Ergebnis, das auch in den folgenden Jahren stabile Verhältnisse zur Folge hatte

aber auch an dieser Stelle wird die Ausweitung des römischen Herrschaftsbereichs als solche nicht infrage gestellt. In der stark auf emotionale Effekte abzielenden Passage, die mit rhetorischen Fragen durchsetzt ist, vermerkt Florus unter anderem: „Denn wie es schön und ehrenvoll ist, Gallien, Thrakien, Kilikien und Kappadokien, äußerst reiche und mächtige Provinzen, dazu auch die Gebiete von Armenien und Britannien, nicht zu praktischem Nutzen erworben zu haben, sondern zu dem Zweck, dem Glanz des Imperiums große Namen hinzuzufügen, so war es zu derselben Zeit schändlich und beklagenswert, dass in der Heimat mit Bürgern, Bundesgenossen, Sklaven, Gladiatoren und im gesamten Senat gekämpft wurde. Vielleicht wäre es für das römische Volk besser gewesen, mit Sizilien und Afrika zufrieden gewesen zu sein oder, wenn es sogar diese Gebiete nicht besitzen würde, in dem ihm zustehenden Italien zu herrschen statt in dem Ausmaß zu wachsen, dass es sich an seinen eigenen Kräften erschöpfte“ (Epit. 3,12,4 f.). Dem strahlenden Glanz glorreicher geführter Kriege steht der beklagenswerte Niedergang im Inneren nach dem Untergang von Karthago, Korinth und Numantia und dem Antritt des pergamenischen Erbes von Attalos entgegen, eine Epoche, die bis Caesar währte. Der *metus Punicus* hatte zuvor für Integrität und Disziplin des *populus Romanus* gesorgt. Solche Deutungen für den Ausbruch der Bürgerkriege gehören gleichsam zum Repertoire an Erklärungsmustern, welche auch von anderen zeitgenössischen Schriftstellern bekannt sind wie etwa von Sallust. Mit dem Prinzipat des Augustus hatte sich die Lage aber grundsätzlich geändert.

⁵³ Anders im Zusammenhang mit Caesars Kriegen gegen die Germanen (Epit. 3,8-15): *Et prima contra Germanos illius pugna iustissimis quidem ex causis*. Zweimal wurde der Rhein auf Brücken überschritten, aber die Germanen zogen sich in die Wälder und Sümpfe zurück, ein landschaftlicher Topos, der gleich zweimal hintereinander bemüht wird und in dessen Kontext auch der Hercynische Wald genannt wird (Epit. 3,8,14 f.). Die schlimmste Folge für Caesar sei gewesen, dass es nun niemanden gab, der hätte besiegt werden können.

⁵⁴ Mit mehr Emphase und Empathie die berühmten Verse des Vergil, Aen. 6,851-853: [...] *tu regere imperio populos, Romane memento / haec tibi erunt artes: pacique imponere morem / parcere subiectis et debellare superbos*“ oder – weniger bekannt – Plin. n. h. 3,39: [...] *(Italia) terra omnium terrarum alumna eadem et parens, numine deorum electa quae caelum ipsum clarius faceret, sparsa congregaret imperia ritusque molliret et tot populorum discordes ferasque linguas sermonis commercio contraheret ad colloquia et humanitatem homini daret, breviterque una cunctarum gentium in toto orbe patria fieret.*“

(Epit. 4,12,22-28). Aus der umfangreichen Überlieferung, welche Florus zweifellos vorlag, wird auch im Bericht über das militärische Vorgehen des Drusus nur ein Gerüst an Fakten ausgewählt entsprechend dem Charakter einer vergleichsweise knappen historischen Übersicht, jedoch werden diese garniert mit realen oder vielleicht auch bereits aus der Tradition übernommenen erfundenen Geschichten, was der *oblectatio* eines für spektakuläre Ereignisse empfänglichen Publikums dienlich gewesen sein dürfte.⁵⁵ Die Ereignisgeschichte als solche spielt ebenso eine untergeordnete Rolle wie das genaue historische Detail, vielmehr soll die Leistung des jungen Heerführers herausgestellt werden.⁵⁶ Sie gipfelte zum einen darin, den geographischen Horizont nicht zuletzt mit der Erschließung des Hercynischen Waldes erweitert zu haben,⁵⁷ zum anderen aber vor allem darin, in dem eroberten Gebiet einen friedlichen Zustand herbeigeführt zu haben. Dies veranlasst Florus zu der in unseren Augen allzu emphatischen, blumigen Bemerkung: „Schließlich herrschte in Germanien ein derartiger Friede, dass die Menschen verändert, das Land anders und selbst der Himmel sanfter und milder als gewohnt erschienen“ (Epit. 4,12,27).⁵⁸ Die Vergabe des Beinamens *Germanicus* durch den Senat erfolgte demnach nicht aus Schmeichelei, sondern als verdiente Belohnung für sein erfolgreiches Wirken (Epit. 4,12,28). Die Hervorhebung der Verdienste des (älteren) Drusus betont auch Tacitus. Dies entspricht offenbar verbreiteter, gleichsam kanonischer Wertschätzung über lange Zeiträume hinweg.⁵⁹ Tiberius wird dagegen bei Florus namentlich nicht – oder allenfalls an einer allerdings problematisch überlieferten Stelle (?)⁶⁰ – erwähnt, die kritische Einstellung des Tacitus zu Tiberius ist allenthalben bekannt.

⁵⁵ Die Frage, welche Kreise das Werk des Florus ansprechen will und soll, wurde mehrfach gestellt. Jede Antwort enthält spekulative Elemente. Negativ wird zumeist betont, dass jedenfalls nicht die aristokratische Führungsschicht des Reiches erster Adressat war, da im gesamten Werk die Bedeutung des *populus Romanus* gegenüber der Leistung einzelner Aristokraten zu stark betont werde.

⁵⁶ Es ist natürlich längst erkannt, dass die Angabe über die Errichtung von *praesidia atque custodiae ubique per Mosam flumen, per Albin, per Visurgin* schon wegen der geographischen Inkonsequenz nicht wörtlich zu nehmen ist und der Hervorhebung einer sensationellen Leistung geschuldet wird. Dasselbe gilt selbstverständlich für die folgende Angabe der Anlage von angeblich mehr als 50 *castella* entlang des Rheins (Epit. 4,12,26 f.). Mit Florus in der Hand hat man in der Vergangenheit mehrfach Schiffbruch bei der Suche (und dem vermeintlichen Auffinden) von Drusus-Kastellen erlitten.

⁵⁷ Epit. 4,12,27. Vgl. dazu den oben genannten Verweis auf die *situs gentium*, über die zu berichten eine wichtige Aufgabe historischer Schriftstellerei ist.

⁵⁸ Nüchterner Dio 55,9,1 für die Zeit nach 6 v. Chr. wohl aus seiner Vorlage: „In Germanien nämlich ist nichts Nennenswertes geschehen“; vgl. auch Dio 56,18,1-3 in einem zusammenfassenden Überblick über die Lage in Germanien am Vorabend des Aufstandes. – Die Kriege des Drusus in Germanien hatte Livius in den Büchern 139-142 geschildert, wie den Periochae zu entnehmen ist.

⁵⁹ Zu Tacitus etwa ann. 2,41,3; 6,51,1. Vgl. auch Consol. ad Liv. passim (Verherrlichung der Taten des Drusus nach seinem Tod 9 v. Chr.); Sen. ad Marciam (= dial. 6,3,1); Vell. 2,97,2 f.; Suet. Claud. 1,2-4 usw. Im Übrigen s. zur Person und Wertschätzung in der Überlieferung STEIN 1899, 2703-2719 mit der Quellenanalyse; MOELLER 1986, passim.

⁶⁰ Im Bericht über den Krieg der Jahre 13-9 v. Chr. in Pannonien wird ein im Übrigen unbekannter Vinnius genannt, den Augustus zur Unterwerfung der Pannonier zwischen Drau und Save gesandt habe (Epit. 4,12,8). Der Name als solcher ist zwar nicht unbekannt, aber nicht im Zusammenhang mit einer bedeutenden Person dieser Zeit belegt. Vermutet wird eine Korruptel, die LASER 2005, 264 f. mit Anm. 62 und 310 durch die Lesung Tiberius heilen möchte. Folgt man der Ansicht einer verderbten Überlieferung, könnte man vielleicht eher noch in (M.) Vinicius bessern (Vell. 2,96,2), was der überlieferten Version näher kommt, aber von Laser als weniger wahrscheinlich angesehen wird. Bemerkenswert ist auch, dass im Zusammenhang mit den Alpenkriegen 16/15 v. Chr. zwar Drusus, nicht aber Tiberius genannt wird. Stattdessen wird nach knappem Verweis auf die schwer zugängliche Alpenregion, welche das kriegerische und unzivilisierte Verhalten der dortigen Bewohner erklärt, die Schauergeschichte mitgeteilt, dass die Mütter der Kämpfer, als diesen die Wurfgeschosse ausgingen, ihre Kinder auf dem Boden zerschmettert hätten, um diese als Waffen zu verwenden (Epit. 4,12,5). Diese Geschichte geht wohl irgendwie auf Livius zurück und findet sich auch bei Orosius (hist. 6,21,17). Sie passt zu weiteren Horrorgeschichten,

Unmittelbar nach dem Lob auf Drusus springt Florus zu den Ereignissen des Jahres 9 n. Chr. und zu Quintilius Varus. Die sachlichen Vorgänge der Zwischenzeit, die wir aus anderen Quellen kennen, wie etwa die Unruhen in Germanien unmittelbar nach der Zeitenwende (Dio 55,10a, 2 f.; vgl. 55,13,2) oder das *immensum bellum* (Vell. 2,104-107; Dio 55,28,5-7), bleiben unerwähnt. Stattdessen schiebt Florus erneut eine allgemeine Überlegung ein, die er als feststehende Tatsache und politische Grunderkenntnis dem Leser vermitteln will: „*Aber es ist schwieriger, Provinzen zu halten als zu schaffen; mit Gewalt werden sie erworben, durch das Recht gesichert*“.⁶¹ Dieselbe Maxime hatte er schon im Zusammenhang mit Kriegen in Hispanien im 2. Jahrhundert v. Chr. betont.⁶² Gemeint ist an dieser Stelle aber nicht in erster Linie die Durchsetzung eines bestimmten Rechtssystems wie etwa des römischen Rechts, sondern gerechtes Handeln durch die Obmacht bei der Verwaltung der Provinzen.⁶³ Nur ein solches Verhalten entspricht der Würde des römischen Volkes und seiner Repräsentanten. Für Rom sei die Freude über den Erwerb Germaniens nur kurz gewesen, da die Germanen eher besiegt als (dauerhaft) unterworfen waren: *Germani victi magis quam domiti erant* (Epit. 4,12,30).⁶⁴ An der Berechtigung, an einem einmal erworbenen territorialen Besitz festzuhalten, werden keine Zweifel geäußert; Kriege in solchen Gebieten sind Kriege gegen Aufständische. Mit diesen vorausgeschickten Grundsätzen werden die folgenden Ereignisse in Germanien bewertet, wobei diese in ihrem Zeitablauf geradezu widersinnig zusammengeschoben werden, um den Kontrast zwischen Drusus und Varus vor Augen zu führen. Denn unter Drusus als Befehlshaber hätten die Germanen mehr Hochachtung für römische Sitten als gegenüber römischen Waffen empfunden. Nach dessen Tod aber hätten sie Ausschweifungen und Hochmut des Quintilius Varus ebenso zu hassen begonnen wie seine Grausamkeit.⁶⁵ Obwohl zwischen dem Tod des Drusus und der Statthalterschaft des Varus in Germanien nahezu 20 Jahre liegen, erfolgt eine gewollte und direkte Kontrastierung der beiden Befehlshaber. Sie dient dazu, dem Leser ein Grundprinzip für die friedliche Entwicklung in einer Provinz des römischen Reiches vor Augen zu führen, welches die Integration der Teile zu einem einheitlichen Ganzen befördert, nämlich die Befolgung zivilisatorischer und damit auch moralischer Werte im Zuge der Verwaltung von barbarischen Gebieten. Mit einer deutlichen Überzeichnung der handelnden Figuren vermag Florus also dem Leser ein politisches Grundanliegen publikumswirksam zu vermitteln, wobei er einen recht großzügigen Umgang mit chronologischer Detailgenauigkeit in Kauf nimmt. Die Berücksichtigung eines an der Gerechtigkeit orientierten Umgangs mit unterworfenen Völkerschaften ist aber nicht nur ein moralisches Postulat, sondern hat auch einen langfristigen Nutzen für den Zusammenhalt des Imperiums und dessen inneren Frieden zur Folge. Das Verhalten und die Person des Varus als solche bieten hierfür ein negatives Beispiel. Um dies gleichsam

welche über die Raeter kursierten, vgl. Strabo 4,6,8 (= C 206); Dio 54,22,2, ist aber fast schon ein Topos zum Verhalten von barbarischen Frauen im Gefecht, vgl. auch Epit. 3,3, 16 f. (Kampf gegen die Kimbern). Es ist bezeichnend, dass Florus trotz des gedrängten Inhalts des Werkes gerade ein solches sensationsgeladenes Märchen aufgreift, welches das Lesepublikum fesseln soll. Im Übrigen werden seine Nachrichten über die Ereignisse auf den meisten der von ihm behandelten Kriegsschauplätze mit einer reißerischen oder überraschenden ‚story‘ bzw. Mitteilung garniert.

⁶¹ Epit. 4,12,29: *Sed difficilium est provincias obtinere quam facere; viribus parantur, iure retinentur.* – DEN BOER 1965, 372 verbindet diese generelle Sentenz indirekt mit den Misserfolgen Trajans im Osten.

⁶² Epit. 2,17,8: *Plus est provinciam retinere quam facere.*

⁶³ Vgl. auch Dio 56,18,3 f., der die Ausübung der Befehlsgewalt des Varus hervorhebt, um die Menschen gleichsam „umzuformen“. Zum anderen betraf der Unmut der Einheimischen die herrische Art und Weise, Tribute einzutreiben.

⁶⁴ Vgl. dazu Dio 56,18,2.

⁶⁵ Epit. 4,12,31: *Postquam ille [sc. Drusus] defunctus est, Vari Quintili libidinem atque superbiam haud secus quam saevitiam odisse coeperunt.*

wie in einem Gemälde dem Leser vor Augen zu führen, wird im Folgenden jenes eindrucksvolle Szenario entworfen, das jeder realistischen Wahrscheinlichkeit widerspricht, aber dennoch die Grundeinstellung des Autors verdeutlichen kann und soll: „*Jener hatte es gewagt, Gericht zu halten (conventum agere) und sorglos Recht zu sprechen, als ob er mit den Ruten des Lictors und der Stimme des Herolds der Gewalt der Barbaren Einhalt gebieten könne. Aber jene [...] ergriffen, als sie sahen, dass für sie die Träger der Toga und die Rechtsordnung grausamer als Waffen waren, unter Führung des Arminius die Waffen*“ (Epit. 4,12,31 f.).⁶⁶ Die Stilisierung der ‚Varusschlacht‘ zu einem Überfall der Germanen auf das Lager der Römer, in welchem Varus gerade Gericht hielt, entspringt selbstverständlich der Phantasie des Florus (Epit. 4,12,31-39), wird aber zum Anlass genommen, ein dramatisches Geschehen effektiv in Szene zu setzen. Das folgende Gemetzel der Germanen wird von Florus als ein Drama geschildert, welches durch verschiedene, auch schaurige Details Anschaulichkeit erhalten soll. Einiges mag auf konkrete Kenntnis zurückgehen, anderes beruht sicherlich auf schriftstellerischer Phantasie, gegebenenfalls orientiert an allgemeiner Erfahrung über grundsätzlich nicht ungewöhnliches Verhalten und Vorgehen in entsprechenden Situationen.⁶⁷ Jedoch ist Florus nicht eine gewisse Lust abzusprechen, den Leser mit schauerlichen Details zu konfrontieren.⁶⁸ In erster Linie sollte aber wohl das wilde, unzivilisierte und grausame Wesen der Germanen illustriert werden, wenngleich der Statthalter Roms an den Auswüchsen auf Grund seines Vorgehens nicht schuldlos war.⁶⁹ Nach Schilderung der grausamen Marterungen römischer Gefangener gipfelt die Darstellung des Florus in einer rhetorisch effektiv präsentierten Pointe mit dem angeblich wörtlichen Ausruf eines Barbaren: „*Endlich hast Du Schlange aufgehört zu zischen*“ (Epit. 4,12,37). Für den modernen Historiker, der in den Schriften der antiken Autoren vor allem realistisches Geschehen und Antiquaria zu entdecken sucht, mag die von Florus entworfene, zweifellos fiktive Szenerie ein Bild vor Augen führen, welches mit allzu dicker Farbe gemalt wurde, das aber entworfen wurde, um gleichermaßen Wahrheiten hinter dem Geschehen wie auch durch die dramatische Zuspitzung emotionale Betroffenheit und damit Aufmerksamkeit zu erzeugen. Anzumerken bleibt, dass bei Florus im Zusammenhang mit den Ereignissen in Germanien nicht ein blindes Schicksal oder eine übermenschliche Macht entscheidenden Einfluss auf das Geschehen genommen hatten.⁷⁰

Für den römischen Leser musste ein rechtsprechender Beamter des römischen Volkes gleichsam Garant für eine konsequente Durchsetzung der römischen Ordnung

⁶⁶ Wenig später greift Florus gleichsam in die rhetorische Klamottenkiste, indem ihm auf Varus gemünzt der Ausruf entfährt: *o securitas!* (Epit. 4,12,34).

⁶⁷ Auf die rhetorische Gestaltung und Überzeichnung der Vorgänge braucht hier nicht eigens eingegangen zu werden. Auch an manch anderen Stellen seines Werkes gefällt sich Florus in entsprechend aufgeputzten und auf emotionale Wirkung beim Leser abhebenden Ausschmückungen schauriger Ereignisse, deren Realitätsgehalt zumindest hinterfragt werden muss.

⁶⁸ Hinweise auf weitere Schauerberichte im Werk des Florus s. bei STEINMETZ 1982, 134.

⁶⁹ Damit wird ebenso die politisch-administrative Kompetenz und dementsprechend ein angemessenes, zweckmäßiges Verhalten des Varus in Frage gestellt wie seine moralische Integrität, beides von Florus nicht als erstem behauptet.

⁷⁰ S. im Gegenteil dazu Vell. 2,118,4, der urteilt: „*Die fata hatten seine Geistesschärfe verblendet*“ und fortführt im Sinne einer allgemeinen Sentenz: „*quippe ita se res habet, ut plerumque cuius fortunam mutaturus deus, consilia corrumpat efficiatque, quod miserrimum est, ut, quod accidit, etiam merito accidisse videatur et casus in culpam transeat.*“ Vgl. auch die Aussage bei Dio 56,24,2 zu Augustus, welcher der Ansicht gewesen sei, dass das große und überraschende Unglück nicht ohne den Zorn einer Gottheit hereingebrochen sei und der deshalb vermutet habe, dass eine göttliche Macht gewaltet habe, was durchaus als gleichsam öffentlich verbreitete Erklärung und Schuldzuweisung jenseits persönlicher Verantwortung angesehen werden konnte und kann.

zum Zweck der Friedenssicherung sein. Insofern ist die fiktive Ausgestaltung der Situation durch Florus beim Überfall der Germanen zumindest auf den ersten Blick nicht unverständlich. Im Grundsätzlichen stimmt sie zudem mit dem Bericht des Velleius Paterculus insoweit überein, als auch dieser mehrfach und betont die Praxis der Rechtsprechung durch Varus, welche angestammte Rechte der germanischen Führungsschicht in Frage stellte, wenn nicht sogar weitgehend außer Kraft setzte, als wesentliches Element für die Erhebung ausgemacht hatte (Vell. 2,117-120).⁷¹

Reduziert man den Bericht des Florus auf seinen sachlichen Kern, gibt es gute Gründe zur Annahme, dass Varus in der Tat durch herrisches Auftreten und auch wenig sensibles Durchsetzen von Verwaltungsakten wie etwa der Oktroyierung von Abgaben oder auch durch Gerichtssitzungen auf der Basis römischer Rechtssatzungen die Autorität der einheimischen Führungsschicht erheblich infrage stellte, was entsprechende Reaktionen zumindest beförderte. Allerdings war dies sicherlich nicht der einzige Grund für die Erhebung, insofern greift die Deutung des Geschehens durch Florus zweifellos zu kurz. Jedoch sieht auch die moderne Forschung eine wesentliche Ursache für die sich rasch ausbreitende Erhebung der Germanen in dem Versuch des Varus, eine Provinzialisierung der *Germania magna* in verschiedenen Bereichen, nicht zuletzt auch im Rechtswesen und in der Gerichtspraxis, durchzusetzen. Insoweit liegt der sensationell aufgebauschten Situation, welche Florus dem Leser vor Augen führt, zweifellos ein realistischer Kern zugrunde, nämlich das Bestreben der Pazifizierung jener Stämme, welche nach römischer Auffassung nicht – oder noch nicht – dem zivilisatorischen Standard von kultivierten Völkern entsprachen. Dass solches gelingen konnte, zeigt nach Florus die Geschichte Hispaniens in und seit der Zeit des Augustus.⁷² Aber die angewandten Mittel des Statthalters in Germanien waren nach Ansicht des Florus unangemessen und führten zum Misserfolg.

Es lohnt ein kurzer vergleichender Blick auf die *Germania* des Tacitus. Die Darlegung der Sitten und Bräuche der Germanen beinhaltet mit dem Lob für einige Handlungsweisen derselben – und damit zugleich indirekt mit dem Tadel an den Zuständen in Rom – eine gewisse Wertschätzung bestimmter moralischer Elemente, was aber angesichts der Kontrastierung mit den Verhältnissen in Rom nichts an der Feststellung

⁷¹ S. besonders Vell. 2,117,3-118,1: „Als er (sc. Varus) Befehlshaber über das Heer in Germanien war, bildete er sich ein, die Menschen, welche außer Stimme und Glieder nichts Menschliches hätten und mit dem Schwert nicht hätten gezähmt werden können, könnten durch das Recht sanft werden. Mit diesem Vorsatz begab er sich ins Innere Germaniens und verbrachte den Sommerfeldzug damit, Recht zu sprechen und vor einem Tribunal zu agieren wie unter Menschen, welche sich an den Annehmlichkeiten des Friedens erfreuen. [...] Sie (sc. die Germanen) erfanden einen Rechtsstreit nach dem anderen; bald zog einer den anderen vor Gericht, bald bedankten sie sich dafür, dass römische Gerechtigkeit diese Streitigkeiten beende und dass ihr wildes Wesen durch diese neue und bislang unbekannte Einrichtung gemildert werde und dass das, was gewöhnlich mit Waffen entschieden wurde, jetzt durch das Recht zu Ende gebracht werde.“ Es folgt der Hinweis auf die Sorglosigkeit des Varus, welcher sich eher wie ein rechtsprechender *praetor urbanus* auf dem Forum verstand als ein Oberbefehlshaber einer Armee im tiefsten Germanien: *in summam socordiam perduxere* (sc. Germani) *Quintilium, usque eo, ut se praetorem urbanum in foro ius dicere, non in mediis Germaniae finibus exercitui praeesse crederetur* (Vell. 2,118,1). In der von Velleius beliebten Weise antithetischer Zuspitzung wird dann der Persönlichkeit des Varus diejenige des Arminius entgegengesetzt. – Vgl. ferner Dio 56,18,1-4.

⁷² Am Beispiel der Entwicklung der hispanischen Provinzen nach den kriegerischen Erfolgen des Augustus in den frühen Jahren seiner Herrschaft betont Florus die friedliche Entwicklung in diesem Raum (Epit. 4,12,46-60). Nach der vergleichsweise ausführlichen Schilderung der Kriegshandlungen stellt Florus fest, dass der Widerstand der Bewohner gebrochen war, aber die Sicherung des Friedens durch kluge Maßnahmen des Princeps erfolgte. Eine derselben bestand darin, die wirtschaftlichen Vorteile zu erkennen und die Möglichkeiten, Reichtum zu erwerben, zu nutzen, was als ein Garant für friedliche Verhältnisse verstanden wurde (Epit. 4,12,60), vgl. auch weiter oben mit Anm. 49.

von Primitivität und zivilisatorischer Unterentwicklung hindert, so wie Tacitus dies jedenfalls in seiner *Germania* seiner Leserschaft vor Augen führt.⁷³ Eine andere Frage betrifft die von Florus an Varus geäußerte Kritik an dessen Charakter, welcher als von Triebhaftigkeit (*libido*) und Grausamkeit (*saevitia*) bestimmt geschildert wird.⁷⁴ Nicht das Pazifizierungsbestreben Roms als solches, sondern Persönlichkeit und Verhalten des Befehlshabers waren entscheidend für die verheerende Niederlage Roms, die demnach nicht schicksalsbedingt war. Jedoch wird der Selbsttod des Varus infolge des Desasters von Florus sowohl mit dem unausweichlichen Schicksal (*fatum*) begründet⁷⁵ als auch mit dem Mut (*animus*) des Heerführers nach dem Vorbild des L. Aemilius Paulus am Tag der Niederlage bei Cannae (4,12,35).⁷⁶ Damit werden wiederum zwei zentrale Elemente genannt, welche den Lauf der Geschichte zumindest mitbestimmen: Das blinde, unpersönliche *fatum* und der persönliche Charakter jedes Einzelnen. Die historischen Triebkräfte ranken sich somit nach Florus einmal mehr um Schuld, Verantwortung und Schicksal.

Schließlich sei noch auf den letzten Satz des Passus über die Kämpfe in Germanien bei Florus aufmerksam gemacht. Es heißt dort: „Infolge der Niederlage blieb das Reich, welches an der Küste des Ozeans nicht Halt gemacht hatte, am Ufer des Rheins stehen“ (Epit. 4,12,39). In Übereinstimmung mit den zeitgenössischen Schriftstellern hat Florus hier den Raum zwischen Rhein und Elbe im Blick.⁷⁷ Auch in der *Germania* des Tacitus (1,1) bildet der Rhein die westliche Grenze einer *Germania*, welche einst als Provinz bis zur Elbe gedacht war. Schon Caesar hatte den Rhein als gleichsam signifikante Grenzmarke zwischen Kelten (Galliern) und Germanen festgelegt und somit im allgemeinen Bewusstsein durchaus in Kenntnis von Unschärfen fixiert. Dies wurde gleichsam als *communis opinio* weiter tradiert, unabhängig von dem Umstand, dass bis in das 2. Jahrhundert ein beträchtlicher Teil der Gebiete östlich des Rheins und nördlich der Donau von den Römern in ihr Reich einverleibt worden war. Für den Leser in Rom oder im zentralen Mittelmeerraum dürfte eine derartige Ungenauigkeit bei der Darlegung der Verhältnisse im germanischen Grenzraum gegenüber klaren und leichter zu verstehenden Strukturen unerheblich gewesen sein.

⁷³ Vgl. auch seine Bemerkungen zu den religiösen Anschauungen und kultischen Praktiken der Germanen (Tac. Germ. 9 f.) und zu den primitiven Formen im Bereich der Willensbildung und des Gerichtswesens (Germ. 11 f.).

⁷⁴ Deutlich differenzierter Velleius 2, 117,2: ... *vir ingenio mitis, moribus quietus et corpore et animo immobilior, otio magis castrorum quam bellicae adsuetus militiae, pecuniae vero quam non contemptor Syria, cui praefuerat, declaravit, quam pauper divitem ingressus dives pauperem reliquit*, wobei insbesondere die letzte Bemerkung eine der von Velleius beliebten Wortspiele durch Gegensätzlichkeit markiert.

⁷⁵ Vgl. dazu verallgemeinernd auch Sen., epist. 47,10, wo einmal mehr am Beispiel der *clades Variana fortuna* als Verursacherin für das betrübliche Schicksal manch ambitionierter Zeitgenossen verantwortlich zeichnet.

⁷⁶ Epit. 4,12,35: *Varus perditas res eodem, quo Cannensem diem Paulus, et fato est et animo secutus*. Man kann hier *animus* durchaus mit der oben im Werk des Florus hervorgehobenen *virtus* gleichsetzen. – Eine etwas andere Verbindung von *fatum* und *fortuna* findet sich bei Velleius (2,118,4), der angesichts der Tatsache, dass Varus der ihm von Segestes mitgeteilten Verschwörung keinen Glauben schenkte, feststellt: „Das Schicksal (*fata*) hatte die Schärfe seines Verstandes verblendet: die Dinge sind ja so, dass meistens ein Gott die Pläne desjenigen dessen Schicksal (*fortuna*) er ändern will, zugrunde richtet und bewirkt, was am schlimmsten ist, dass das, was geschieht, auch noch verdientermaßen geschehen zu sein scheint und der Zufall (*casus*) so zur Schuld (*culpa*) wird.“ Damit sind einige Erklärungsmuster, die auch Florus zur Hand hat, gleichsam vorformuliert, ohne hier eine unmittelbare Abhängigkeit zu postulieren. Es handelt sich eben auch um verbreitete Denkstrukturen.

⁷⁷ Vgl. Epit. 4,12,26 und dazu weiter oben mit Anm. 12.

Dass das Werk des Florus mehr ist und sein will als eine bloße Verkürzung von Informationen über die römische Geschichte im Sinne der Abbiatoriorenliteratur dürfte unbestritten sein. 360/361 n. Chr. verfasste Sextus Aurelius Victor „Historiae abbreviatæ“, eine Kaisergeschichte, welche unter dem Titel „Liber de Caesaribus“ bekannt ist. Sie umfasst die Regierungszeiten von Augustus bis Constantius II. Zu Augustus wird vermerkt, dass er in Nola verstarb *adiectis imperio civium Raetis Illyricoque, ac pacata exterarum gentium ferocia nisi Germaniae* (Caes. 1,2). Dies ist ex eventu ein sehr allgemeiner Hinweis auf den Fehlschlag in Germanien. Etwas ausführlicher ist die Epitome de Caesaribus eines unbekanntes Autors, welche die Epoche von Augustus bis Theodosius umfasst. Erwähnt wird, dass Augustus *Cantabros et Aquitanos, Rhaetos, Vindelicos, Dalmatas provinciarum nuper numero populo Romano coniunxit. Suevos Cattosque delevit, Sugambros in Galliam transtulit* (Epit. de Caes. 1,7). Wenig später heißt es: *Huius tempore trans Rhenum vastatus est Romani exercitus atque tribuni et propraetor* (Epit. de Caes. 1,13). ‚Garniert‘ wird diese nüchterne Mitteilung lediglich durch die Nachricht über die Reaktion des Princeps in Rom, die schon bei Sueton (Aug. 23,1) detaillierter und phantasievoller geschildert wird. Schließlich sei noch auf die Behandlung der augusteischen Germanienpolitik im Werk des Eutropius (brev. 7,9) hingewiesen, wo die *clades Variana* erst gar nicht erwähnt wird, wohl aber die Erfolge des Drusus in Germanien und seines Bruders in Pannonien gefeiert werden, was anscheinend auf seine benutzte Quelle zurückgeht.

Florus ist kein Schriftsteller und Historiker, den wir ohne Zwang als primäre Quelle für konkrete Vorgänge in der römischen Geschichte heranziehen würden. Jedenfalls kann er nicht unbesehen beim Wort genommen werden. Jedoch gehört er zu den antiken Autoren, die uns nicht nur über persönliche Auffassungen zu relevanten geschichtlichen Antriebskräften informieren, sondern zugleich über verbreitete Vorstellungen in der antiken, hier speziell römischen, Gesellschaft. Zudem ermöglicht uns sein schriftstellerisches Werk interessante Einblicke in Erwartungen und Vorlieben, d. h. Mentalitäten, einer gebildeten Leserschaft, welche nicht unbedingt nur oder primär der obersten politischen Führungsschicht des Imperiums angehörte. Beides sind Aspekte, die auch als Bestandteile einer aktuellen historischen Betrachtung interessant und bedeutungsvoll sind.

Editionen/Übersetzung:

- H. Drexler, Polybios – Geschichte (Zürich/Stuttgart 1961-1963).
- E. S. Forster, Lucius Annaeus Florus. Epitome of Roman History (lat.-engl.). Loeb Library 231 (London/Cambridge 1929 = mehrf. repr.).
- L. Havas, P. Annii Flori opera quae extant omnia (Debrecen 1997).
- E. Heller, P. Cornelius Tacitus, Annalen, lat.-deutsch (München/Zürich ²1992).
- P. Jal, Florus – Oeuvres. Texte établi et traduit, 2 Bde (Paris 1967) (s. dazu die kritische Besprechung von F. Goodyear. Cambridge Univ. Press 19, 1969, 303-305).
- G. Laser, Florus. Römische Geschichte: Einleitung, Übersetzung, Kommentar. Edition Antike (Darmstadt 2005).
- E. Malcovati (ed.), L. Annaei Flori quae extant (Rom ²1972).

Literatur:

- VON ALBRECHT 2012 = M. von Albrecht, Geschichte der römischen Literatur von Andronicus bis Boethius und ihr Fortwirken. Bd. 2.3 (Berlin 2012) 1209-1217.
- ALLÈGRE 1889 = F. Allègre, Étude sur la déesse grecque Tyche (Paris 1889).
- ALONSO-NUÑEZ 1983 = J. M. Alonso-Nuñez, Die politische und soziale Ideologie des Geschichtsschreibers Florus (Bonn 1983).
- ALONSO-NUÑEZ 1984 = J. M. Alonso-Nuñez, Appian and the World Empires. *Athenaeum* 62, 1984, 640-644.
- ALONSO-NUÑEZ 1986 = J. M. Alonso-Nuñez, Die Ideologie der Virtus und der Fortuna im Lichte der Inschriften und Münzen. *Bonner Jahrb.* 186, 1986, 291-298.
- ALONSO-NUÑEZ 1989 = J. M. Alonso-Nuñez, Aemilius Sura. *Latomus* 48, 1989, 110-119.
- ALONSO-NUÑEZ 1990 = J. M. Alonso-Nuñez, The Emergence of Universal Historiography from the 4th to the 2nd Centuries B. C., in: H. Verdin u.a. (Hrsg.), *Purposes of History*. *Studia Hellenistica* 30 (Louvain 1990) 173-192.
- BALDWIN 1988 = B. Baldwin, Four Problems with Florus. *Latomus* 47, 1988, 134-142.
- BALMACEDA 2017 = C. Balmaceda, *Virtus Romana. Politics and Morality in the Roman Historians* (North Carolina 2017).
- BESSONE 1993 = L. Bessone, Floro – Un retore storico e poeta, in: *ANRW II* 34.1 (Berlin/New York 1993) 80-117.
- BIRLEY 1997 = A. R. Birley, *Hadrian. The Restless Emperor* (London u. a. 1997).
- BROUWER 2011 = R. Brouwer, Polybios and Stoic Tyche. *GRBS* 51, 2011, 111-132.
- BURDE 1974 = P. Burde, *Untersuchungen zur antiken Universalgeschichtsschreibung*. Diss. Erlangen (München 1974).
- CALDERINI 1936 = A. Calderini, *Virtù romana* (Milano 1936).
- CHAMPEAUX 1982 = J. Champeaux, *Fortuna. Recherche sur le culte de la Fortune à Rome et dans le monde romain des origines à la mort de César* (Rom 1982).
- DEMANDT 1978 = A. Demandt, *Metaphern für Geschichte* (München 1978).
- DEN BOER 1965 = W. Den Boer, Florus und die römische Geschichte. *Mnemosyne* 18, 1965, 366-387.
- DEN BOER 1972 = W. Den Boer, *Some Minor Roman Historians* (Leiden 1972).
- EISENHUT 1973 = W. Eisenhut, *Virtus Romana – Ihre Stellung im römischen Wertsystem*. *Studia et Testimonia Antiqua* 13 (München 1973).
- EISENHUT 1974 = W. Eisenhut, *RE Suppl.* 14, 1974, 896-910 s. v. Virtus.
- FEARS 1981/I = R. Fears, The Theology of Victory in Rome, in: *ANRW II* 17.2 (Berlin/New York 1981) 736-826.
- FEARS 1981/II = R. Fears, The Cult of Virtues, in: *ANRW II* 17.2 (Berlin/New York 1981) 827-948.
- FEIN 1994 = S. Fein, Die Beziehungen der Kaiser Trajan und Hadrian zu den Litterati. *Beitr. zur Altertumskunde* 26 (Stuttgart/Leipzig 1994).
- FLACH 1985 = D. Flach, *Einführung in die römische Geschichtsschreibung* (Darmstadt 1985; 31998).
- GARZETTI 1964 = A. Garzetti, *Florie l'età adrianea*. *Athenaeum* 12, 1964, 136-156.

- HÄUSSLER 1964 = R. Häussler, Vom Ursprung und Wandel des Lebensaltersvergleichs. *Hermes* 92, 1964, 313-341.
- HAHN 1993 = I. Hahn, Appian und Rom, in: ANRW II 34.1 (Berlin/New York 1993) 364-402.
- HAU 2011 = L. I. Hau, *Tyche* in Polybios: Narrative Answers to a Philosophical Question. *Histos* 5, 2011, 183-207.
- HAVAS 1984 = L. Havas, Zur Geschichtskonzeption des Florus. *Klio* 64, 1984, 590-598.
- HOSE 1994 = M. Hose, Erneuerung der Vergangenheit. Die Historiker im Imperium Romanum von Florus bis Cassius Dio. *Beitr. zur Altertumskunde* 45 (Stuttgart/Leipzig 1994).
- JAL 1965 = P. Jal, Nature et signification politique de l'oeuvre de Florus. *REL* 43, 1965, 358-383.
- JOHN 1963 = W. John, *RE* 24, 1963, 907-984 s. v. P. Quinctilius Varus.
- JUDEICH 1931 = W. Judeich, Die Überlieferung der Varusschlacht. *Rhein. Mus.* 80, 1931, 299-309.
- KAJANTO 1981 = I. Kajanto, Fortuna, in: ANRW II 17.1 (Berlin/New York 1981) 502-558.
- KIENAST 1982 = D. Kienast, Corpus Imperii. Überlegungen zum Reichsgedanken der Römer, in: G. Wirth/K.-H. Schwarte/ J. Heinrichs (Hrsg.), *Romanitas-Christiannitas. Untersuchungen zur Geschichte und zur Literatur der römischen Kaiserzeit. Joh. Straub zum 70. Geburtstag* (Berlin/New York 1982) 1-17.
- KROYMANN 1969 = J. Kroymann, Fatum, Fors Fortuna und Verwandtes im Geschichtsdanken des Tacitus, in: V. Pöschl (Hrsg.), *Tacitus. WdF97* (Darmstadt 1969) 130-160 (Ndr. aus 1952).
- LEBEK 2001 = W. D. Lebek, Florus und Hadrian: Ego nolo Caesar esse. *Wiener Studien* 114, 2001, 419-442.
- MIANO 2018 = D. Miano, Fortuna – Deity and Concept in Archaic and Republican Rome (Oxford 2018).
- MALITZ 1999 = J. Malitz, Poseidonios, in: K. Brodersen (Hrsg.), *Große Gestalten der griechischen Antike. 58 historische Portraits von Homer bis Kleopatra* (München 1999) 426-432.
- MOELLER 1986 = P. Moeller, in: *RGA*² VI, 1986, 204-215 s.v. Drusus (maior).
- MOMIGLIANO 1966 = A. Momigliano, Livio, Plutarco e Giustino su Virtù e Fortuna dei Romani, in: Ders., *Terzo Contributo alla Storia degli Studi Classici e del Mondo Antico* (Rom 1966) 499-511 (Ndr. aus 1934).
- MOMIGLIANO 1984 = A. Momigliano, The Origins of Universal History, in: Ders., *Settimo Contributo alla Storia degli Studi Classici e del Mondo Antico* (Rom 1984) 77-103 (Ndr. aus 1982).
- MOMMSEN 1909 = Th. Mommsen, *Römische Geschichte*, Bd. V (Berlin ⁶1909).
- MORTENSEN 2004 = S. Mortensen, *Hadrian – Eine Deutungsgeschichte* (Bonn 2004).
- NORDH 1952 = A. Nordh, Virtus und Fortuna in Florus. *Eranos* 50, 1952, 111-128.
- PÉDECH 1964 = P. Pédech, *La méthode historique de Polybe* (Paris 1964).
- PFLIGERSDORFFER 1961 = G. Pfligersdorffer, Fatum und Fortuna. Ein Versuch zu einem Thema frühkaiserzeitlicher Weltanschauung. *Literaturwiss. Jahrb. N.F.* 2, 1961, 1-30.

- RANKE 1910 = L. von Ranke, *Weltgeschichte*, Bd. III (Leipzig 41910).
- REEVE 1991 = M. Reeve, *The Transmission of Florus and the Periochae again*. CQ 41, 1991, 453-483.
- RICHARDSON 1978 = L. Richardson, *Honos et Virtus and the Sacra Via*. AJA 82, 1978, 240-246.
- ROVERI 1982 = A. Roveri, *Tyche bei Polybios*, in: K. Stiewe/N. Holzberg (Hrsg.), *Polybios*. WdF 347 (Darmstadt 1982) 297-326 (= aus dem Italienischen 1956).
- RUCH 1972 = M. Ruch, *La thème de la croissance organique dans la pensée historique de Romains de Caton à Florus*, in: ANRW I 2 (Berlin/New York 1972) 827-841.
- SALLMANN 1997 = K. Sallmann, P. (L.?) *Annius Florus*, in: K. Sallmann (Hrsg.): *Die Literatur des Umbruchs. Von der römischen zur christlichen Literatur, 117 bis 284 n. Chr.* Handbuch der lateinischen Literatur der Antike, Bd. 4. (München 1997) 327-335.
- SEEL 1982 = O. Seel, *Pompeius Trogus und das Problem der Universalgeschichte*, in: ANRW II 30.2 (Berlin/New York 1982) 1363-1423.
- SHOREY 1921 = P. Shorey, *Τύχη in Polybios*. CPh 16, 1921, 280-283.
- STEIN 1899 = (A.) Stein, RE 3, 1899, 2703-2719 Nr. 139 s. v. Nero Claudius Drusus.
- STEINMETZ 1982 = P. Steinmetz, *Untersuchungen zur römischen Literatur des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt* (Wiesbaden 1982).
- STEINMETZ 1989 = P. Steinmetz, *Lyrische Dichtung im 2. Jahrhundert n. Chr.*, in: ANRW II 33.1 (Berlin/New York) 259-302 (= Ndr. Ders., *Kleine Schriften. Palingenesia* 68 [Stuttgart 2000] 435-478).
- STRAUB 1982 = J. Straub, *Regeneratio Imperii* (Darmstadt 1986).
- SWAIN 1989/I = S. C. R. Swain, *Plutarch – Chance, Providence and History*. AJPh 110, 1989, 272-302.
- SWAIN 1989/II = S. C. R. Swain, *Plutarch's De fortuna Romanorum*. CQ 39, 1989, 504-516.
- SYME 1958 = R. Syme, *Tacitus I und II* (Oxford 1958).
- TÄUBLER 1926 = E. Täubler, *Tyche* (Leipzig/Berlin 1926).
- WALBANK 1957 = F. W. Walbank, *A Historical Commentary on Polybios I* (Oxford 1957).
- WALBANK 1972 = F. W. Walbank, *Polybios* (Berkeley/Los Angeles/London 1972).
- WALBANK 2007 = F. W. Walbank, *Fortune (Tyche) in Polybios*, in: J. Marincola (Hrsg.), *A Companion to Greek and Roman Historiography* (Malden, Mass./Oxford 2007) 349-355.
- WOODMAN 1988 = A. J. Woodman, *Rhetoric in Classical Historiography* (London/Sidney 1988).

Rezension zu:

Heidi Köpp-Junk, Reisen im Alten Ägypten. Reisekultur, Fortbewegungs- und Transportmittel in pharaonischer Zeit. Göttinger Orientforschungen, IV. Reihe: Ägypten, Band 55 (Wiesbaden 2015).

Frank Förster

Die in der renommierten Reihe der Göttinger Orientforschungen erschienene Arbeit ist einem Thema gewidmet, das in der ägyptologischen Forschung trotz seiner offenkundig hohen Relevanz und Bedeutung¹ lange Zeit ziemlich vernachlässigt wurde: dem vielschichtigen und facettenreichen Phänomen des Reisens im Alten Ägypten. Wie dem Untertitel zu entnehmen ist, werden dabei neben einer Vielzahl von relevanten, unter dem weiten Begriffsfeld „Reisekultur“ subsumierten Aspekten insbesondere praktische Fragen nach den Fortbewegungs- und Transportmitteln in pharaonischer Zeit in den Vordergrund gestellt, doch kommt das Spektrum der textlich belegten individuellen Reisenden selbst und ihrer verschiedenen Motivationen und Destinationen keineswegs zu kurz. In der Tat kann das schmale Niltal als langgestreckte Flussoase mitsamt den unmittelbar angrenzenden Wüstengebieten in Ost und West einerseits und dem breiten, von zahlreichen Kanälen und Verbindungswegen durchzogenen Nildelta im Norden andererseits als eine naturräumlich besonders „verkehrsträchtige“ Region gelten, die durch die landschaftlichen Gegebenheiten besondere Möglichkeiten bot, aber auch spezielle, nicht zuletzt verkehrstechnische und logistische Anforderungen an Reisen und Reisende in pharaonischer Zeit stellte – vor allem, wenn das Reiseziel außerhalb der eigenen kulturellen Grenzen lag. Zudem erlaubt das außerordentlich lange Bestehen der pharaonischen Hochkultur im Verbund mit einer relativ reichen Quellenlage kulturhistorisch aufschlussreiche diachrone Betrachtungen, etwa im Hinblick auf die Entwicklung von Reise- und Transportmitteln, den Ausbau des Verkehrs- und Wegesystems oder allgemeine sozio-ökonomische Prozesse, die mit Fragen der Mobilität zusammenhängen.

Bei der mit 424 Seiten und insgesamt 175 Abbildungen (darunter 82 auf 16 Tafeln verteilte Farbbildungen) in Text und Bild recht umfangreichen Publikation handelt es sich um die überarbeitete Fassung ihrer Dissertationsschrift, die Heidi Köpp-Junk bereits 2006 an der Georg-August-Universität zu Göttingen eingereicht hatte. Sowohl die lange Entstehungs- als auch Überarbeitungszeit (das Interesse für Reisen, Transport und Verkehr reicht laut der Autorin bis zum Beginn ihres Studiums zurück, s. Vorwort S. 17)² haben zu einem großen Vorzug geführt, der diese Arbeit vor allem auszeichnet: Es handelt sich um eine umfassende Darlegung des Themas, die nicht nur aktuell, sondern gleichsam enzyklopädisch ist. Wer sich für Reisen und Transporte im pharaonischen Ägypten interessiert, gleich ob Ägyptologe, Laie oder

¹ Zu Recht macht die Autorin gleich zu Beginn ihrer Einleitung (S. 19) klar: „Dabei stellt gerade ein leistungsfähiges Verkehrs- und Transportwesen für jede staatliche Organisation, die eine gewisse Mindestgröße und Komplexität überschreitet, eine unabdingbare Notwendigkeit dar.“ In der Tat ist ein effizientes Transport- und Verkehrswesen eine *conditio sine qua non* zur Aufrechterhaltung der ökonomischen und sozialen Strukturen, der Kommunikation allgemein und nicht zuletzt der politischen Machtausübung.

² Hiervon zeugen nicht zuletzt auch die Beiträge zu einzelnen Aspekten, die die Autorin zwischenzeitlich publiziert hat, s. Bibliographie S. 345.

Nachbarwissenschaftler, wird in diesem künftigen Standardwerk zuverlässig Auskunft, zumindest aber hilfreiche weiterführende Angaben zu nahezu allen wesentlichen Fragen und Gesichtspunkten finden. Dabei ist hervorzuheben, dass der Landverkehr gegenüber der (Fluss-)Schifffahrt besonders eingehend behandelt wird, da für letztere bereits einige einschlägige Studien vorliegen (S. 20 mit Anm. 6).

Die Arbeit besteht im Wesentlichen aus fünf inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilen, die als separate Kapitel von teilweise sehr unterschiedlicher Länge und Strukturierung (bis hin zu einer sechsten Unterebene mit weniger als einer Textseite, z.B. Abschnitt 3.2.3.2.2.5 Mit Rädern versehenes Spielzeug, S. 157) aufeinander abfolgen: 1 Einleitung (S. 19–21), 2 Klima und Verkehrswege (S. 22–80), 3 Transport und Fortbewegung (S. 81–212), 4 Reisende (S. 213–266) und 5 Organisation des Reisens (S. 267–318). Die beiden folgenden Teile 6 *Résumé* (S. 319–327) und 7 Anhang (S. 329–424) schließen den Band ab. Der Anhang besteht aus einer umfangreichen Bibliographie (S. 329–358), einem in Sach- und Personenregister, Gottheiten, Ortsnamen, Trassennamen und Textquellen gegliederten Index (S. 359–378), einem Kartenteil mit vier Karten (S. 379–383) sowie einem nach Schwarzweiß- und Farbbildern unterteilten Abbildungs- und Tafelteil mit Fotos, Umzeichnungen und Graphiken (S. 385–424). Das Personenregister ist dabei nochmals untergliedert in ägyptische Herrscher, nicht-ägyptische Herrscher und Privatpersonen, ebenso wie die nach ägyptischen, vorderasiatischen, biblischen und antiken Überlieferungen unterteilten herangezogenen Textquellen. Das Verzeichnis der Abkürzungen von Zeitschriften, Reihen und Monographien findet sich dagegen am Anfang des Buches, ebenso das Karten-, Abbildungs- und Tafelverzeichnis (S. 9–16). Hier wären schließlich noch ergänzend die technischen Angaben zu erwähnen, die am Ende der Einleitung auf S. 21 einige Zeilen einnehmen und Hinweise u.a. zur Übersetzungs- und Zitierweise enthalten.

Der enzyklopädische Charakter des Werkes spiegelt sich nicht nur im ebenso umfangreichen wie detaillierten Index wider, der dem Leser ein willkommenes, ja bei der Masse an Informationen geradezu notwendiges Mittel an die Hand gibt, um die weitgefächerten Inhalte überschaubar zu machen und die Präsentation und Diskussion einzelner Gegenstände, die nicht durch das Inhaltsverzeichnis begrifflich erfasst werden, im Buch schnell auffinden zu können. Er zeigt sich auch in der bereits angesprochenen Tiefe der Strukturierung der Hauptkapitel, welche bei einem Gesamtumfang von 300 Seiten in mehr als 100 Abschnitte unterteilt sind, was im Durchschnitt eine Textlänge von weniger als drei Seiten pro Einheit ergibt. Zudem finden sich auf diesen 300 Seiten insgesamt knapp 3000 (!) Fußnoten, die nicht nur bibliographische Referenzen, sondern oft auch zusätzliche Informationen enthalten. Die wichtigsten Resultate dieser Hauptkapitel werden im Übrigen jeweils am Kapitelende zusammengefasst, so dass der ergebnisorientierte Leser auch einen anderen als den vorgezeichneten Weg, etwa von den Schlussfolgerungen zur vorangehenden Quellendiskussion, oder eine Abkürzung nur über die Zwischenergebnisse wählen kann.

Zeitlich ist der Rahmen vom Alten Reich bis zum Ende des Neuen Reiches gesteckt, umfasst also grob den Zeitraum zwischen 2700 und 1000 v. Chr., wobei gelegentlich aber auch Quellen aus früherer und späterer Zeit sowie aus Nachbarkulturen mit einbezogen werden (S. 20f.). Die herangezogenen Quellen sind fast ebenso vielfältig, wie es das generelle Thema ist, und lassen sich in drei grundsätzliche Arten unterteilen: Textquellen (sowohl nicht-literarische als auch literarische), flach- oder rundbildliche Darstellungen sowie archäologische Quellen im engeren Sinne (Befunde und einzelne Fundobjekte). Unter die literarischen Quellen fallen beispielsweise die Erzählung des Sinuhe, die des Schiffbrüchigen und andere bekannte fiktionale Texte mit Reisemotiven, während historische und (auto-)biographische Inschriften

aus Tempeln und Gräbern sowie Briefe, Feldzugs- und Expeditionsberichte zu den wichtigsten nicht-literarischen Texten zum Thema zählen. Relevante bildliche Darstellungen umfassen vor allem Reliefs und Malereien mit Szenen von Wasser- oder Landtransporten, verschiedentlich dabei eingesetzten Verkehrs- und Transportmitteln (Boote, Wagen, Last- und Reittiere etc.) und diversen Tragvorrichtungen und Behältern, aber auch Darstellungen von Landschaften, Wasserstellen und Wegabschnitten (darunter die berühmte „Turiner Goldminenkarte“: Taf. 15c, 16) sowie von exotischen Regionen, die besucht wurden (z.B. das Land Punt: Taf. 14c).³ Die archäologischen Funde und Befunde schließlich erstrecken sich über noch erhaltene Abschnitte antiker Straßen, Wege und Pfade inklusive ihrer Infrastruktur (steinerne Wegzeichen, Versorgungsstationen, Rastplätze)⁴ bis hin zu Artefakten in Gestalt originaler Schlitten, Sänften, (Streit-)Wagen und Boote oder deren Modelle als Grabbeigaben; ferner seien hier noch Sandalen aus Papyrus oder Leder, Hilfsmittel wie Tragstangen und -joche und andere praktische Transportmittel und Verpackungsarten genannt.

Die einzelnen Inhalte einer solch umfassenden Studie können im Rahmen einer knappen Buchbesprechung natürlich nur unzureichend wiedergegeben werden, doch soll im Folgenden zumindest ein Eindruck von Vielfalt und Bandbreite der hier behandelten Thematik und ihrer Quellen vermittelt werden. Nachdem in Kapitel 2 zunächst die allgemeinen klimatischen und naturräumlichen Verhältnisse skizziert wurden, folgt eine Darlegung von Art, Entwicklung und Nutzung der verschiedenen Verkehrswege, unterteilt in Wasser- und Landwege und, wie erwähnt, mit einem starken Fokus auf letzteren. Hier werden nicht nur die verschiedenen Typen und Nutzungsintensitäten von Landwegen und ihrer Infrastruktur (Pfade, Wüsten- oder Uferwege, z.T. gepflasterte Steinbruchstraßen, Rampen, Brücken, Wegweiser etc.) definiert und besprochen, sondern auch deren Aufbau, Wartung und Integrierung in weitläufige Verkehrssysteme. Ungemein reichhaltig ist dann das folgende Kapitel zu Transport und Fortbewegung, das mit 132 Seiten auch das bei weitem umfangreichste und damit gewissermaßen das Kernkapitel der Arbeit ist: Detailliert werden hier die verschiedenen bezeugten Fahrzeuge und Transportmittel in ihrer technischen Entwicklung und praktischen Anwendung vorgestellt, von den einfachsten oder wenig anspruchsvollen Transportmethoden wie dem Tragen durch den Menschen, mittels Schlitten oder durch Lasttiere (Rind, Esel, Kamel)⁵ bis hin zu ausgeklügelten Transport- und Fortbewegungsmitteln wie Sänften, Karren, Wagen und vor allem dem kurz vor dem Neuen Reich in Ägypten durch die Hyksos eingeführten zweirädrigen Streitwagen, mit dem eine bis dato ungeahnte Geschwindigkeit erreichbar war. Insbesondere die Abhandlungen zu den verschiedenen Wagentypen, ihrer Konstruktion und ihrem Einsatz zählen zu den dichtesten und informativsten Abschnitten des Bandes. Hervorzuheben sind dabei nicht zuletzt die Angaben zum jeweils bewegbaren Transportvolumen und speziell zur damit verbundenen Leistungsfähigkeit von Lasttieren bzw. -fahrzeugen (Tragkraft, Geschwindigkeit, Ausdauer/Verschleiß etc.).

Es folgt ein ausführlicher Überblick über die textlich belegten Reisenden, die einer Vielzahl von „Berufsgruppen“ angehörten: Schreiber, Priester, Ärzte, Architekten und Bauleiter, Handwerker, Händler, Boten, Armeeangehörige, Arbeiter und Ex-

³ Vgl. zu letzterem jetzt F. Breyer, *Punt. Die Suche nach dem „Gottesland“* (Culture and History of the Ancient Near East 80), Leiden & Boston 2016.

⁴ Vgl. hierzu ausführlich J.-P. Graeff, *Die Straßen Ägyptens*, Berlin 2005 (Diss. Univ. Hamburg 2004); F. Förster & H. Riemer (Hg.), *Desert Road Archaeology in Ancient Egypt and Beyond* (Africa Praehistorica 27), Köln 2013.

⁵ Wobei das einhöckrige Kamel (Dromedar) offenbar erst spät in intensiverer Weise zum Einsatz kam und der Zeitpunkt seiner Einführung in Ägypten nach wie vor umstritten ist, vgl. S. 112–115.

peditionsteilnehmer – alle diese Gruppen werden in Unterkapiteln jeweils separat besprochen. Bereits aus dieser Auflistung lässt sich das breite Spektrum unterschiedlicher Beweggründe oder Anlässe für Reisen ableiten, was ergänzt wird durch eigene Abschnitte zu königlichen Reisen, Pilgern und Wallfahrern, unfreiwillig und privat Reisenden und das wichtige, wenn auch kurze Unterkapitel „Frauen auf Reisen: War Reisen ein männliches Privileg?“ (eine Frage, die entschieden verneint werden kann; S. 227–230). Zahlreiche verstreute Quellen werden hier herangezogen und beispielsweise auch auf die Fragen hin ausgewertet, wie oft und wie weit gereist wurde, sei es zur Heirat, aus beruflichen oder religiösen Gründen, um Waren auszutauschen oder auf Kriegs- oder Expeditionszügen. Manche der Reisen führten weit ins Ausland und dauerten einige Monate, ja mit längeren (erzwungenen oder freiwilligen) Aufenthalten im Zielgebiet bisweilen sogar einige Jahre. Die Feststellung, dass es keine Belege für das Reisen aus reiner Reiselust oder einem ausgeprägten Abenteuerdrang gibt, kann nicht sehr erstaunen, ist vor dem Hintergrund des modernen Individual- und Massentourismus aber durchaus erwähnenswert. Wie wir nicht nur aus der Geschichte des Sinuhe, sondern u.a. auch aus einigen autobiographischen Berichten über die Rückführung von im Ausland verstorbenen Expeditionsleitern wissen, war es dagegen offenbar zu allen Zeiten oberstes Gebot, nicht in der Fremde, sondern im heimatlichen Niltal bestattet zu werden.

Überwiegend praktische Aspekte stehen schließlich im letzten Hauptkapitel über die Organisation des Reisens im Vordergrund. Unter dem Stichwort „Vorbereitungen“ werden u.a. einige geographische Hilfsmittel abgehandelt, deren Vorhandensein bereits in pharaonischer Zeit für manchen Leser vermutlich eher überraschend ist: Ortslisten, Itinerare, Reisebeschreibungen, Landkarten – freilich alles im Einzelnen selten belegt und schon aus diesem Grunde für die wissenschaftliche Auswertung meist eine Herausforderung. „Aufbruch und Ankunft“ und „Unterwegs“ sind die weiteren Etappen dieses Kapitels, wobei letzteres in eine Vielzahl interessanter Unterpunkte gegliedert ist: Göttlicher Schutz, Hindernisse und Gefahren, Tod unterwegs, Reisegeschwindigkeit, Unterkunft und Versorgung sowie Formalitäten (Genehmigungen und Pässe; Zoll, Zollschranken und Wegezoll).

Zweifellos liegen die Stärken der Arbeit in erster Linie in der Erschließung und Auswertung der zum Teil sehr unterschiedlichen und vor allem recht weit verstreuten relevanten Quellen, letzteres auch unter Einbeziehung außerägyptischer Verhältnisse zum Vergleich. Ob das Reisen im europäischen Mittelalter dabei tatsächlich immer sinnvoll „als *vademecum* für die Untersuchung der ägyptischen Quellen heranzuziehen“ ist, „um das Wesen des ägyptischen Reisesystems und der Mobilität herauszuarbeiten“ (S. 319, vgl. auch S. 20 mit Anm. 5), erscheint für manche Vergleichspunkte allerdings eher fraglich (Klima, Landschaft, Routenverläufe, Infrastruktur, Logistik, Reiseorganisation etc.). Hier wäre ein Vergleich mit Reisebedingungen und -verhalten im mittelalterlichen bis frühmodernen Ägypten selbst vielleicht zielführender gewesen – was freilich ein zusätzliches (und unter diesen Rahmenbedingungen kaum zu leistendes) intensives Studium diesbezüglicher Quellen erfordert hätte. Fachübergreifende Ansätze und transkulturelle Vergleiche verschiedener vor-moderner Verkehrssysteme und Reisepraktiken sind jedoch in jedem Fall als Gewinn anzusehen, wenn sie die jeweiligen spezifischen Umstände berücksichtigen und tatsächlich relevante Schnittmengen oder Vergleichspunkte definieren können – letzteres durchaus auch in Gestalt einer Kontrastdiagnose.

Detailkritik bei einem solchen enzyklopädischen Werk erscheint eher unangebracht, aber zwei Punkte seien hier doch kurz angesprochen – der eine ist eher quellenkritischer, der andere eher formaler Art. Schlussfolgerungen, wonach im pharaoni-

schen Ägypten ein sehr hoher Mobilitätsgrad in allen Gesellschaftsschichten, unabhängig vom finanziellen Hintergrund oder Status, nachzuweisen sei (S. 319, 325), erwecken den Eindruck einer extrem mobilen Gesamtbevölkerung, was sicherlich so nicht zutrifft: Die Quellenlage gibt natürlich nur einen kleinen Ausschnitt der damaligen Wirklichkeit wieder und geht vor allem oft auf (Selbst-)Darstellungen von Angehörigen gehobener Gesellschaftsschichten zurück; es darf vermutet werden, dass der Aktionsradius der meisten „einfachen“ Siedlungsbewohner nur selten über das unmittelbare Umland hinausging. Trotz einiger Relativierungen (vgl. S. 325) sind solche Verallgemeinerungen also mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten.

Der formale Punkt betrifft den Abbildungs- und Tafelteil (S. 385–405 bzw. S. 407–424): Einige Illustrationen sind recht klein, mitunter nur etwa briefmarkengroß. Hier wäre eine etwas höhere Anzahl von Druckseiten zugunsten deutlich größerer Reproduktionen ratsam gewesen, da oftmals Details gerade bei wichtigen Darstellungen oder Objekten kaum zu erkennen sind (vgl. z.B. Abb. 2, 11, 31, 60, Taf. 2e, 3c, 4b, 9a, 10f, 12b, 15c; vgl. hierzu aber auch S. 21 unter 1.1 Technische Angaben: „Die Qualität der Abbildungen ist von den sehr unterschiedlichen Vorlagen abhängig und variiert daher.“).

Trotz dieser (wenigen) kritischen Anmerkungen lässt sich zum Schluss ein sehr positives Fazit ziehen. In seinen auswertenden Teilen naturgemäß überwiegend synthetisierend-gewichtenden Charakters, handelt es sich bei dem beeindruckenden Werk auch ohne umwälzende neue Forschungsergebnisse um ein äußerst verdienstvolles Kompendium und zuverlässiges Nachschlagewerk – eine wahre Fundgrube für alle an Reisen, Verkehr und Mobilität in frühen Hochkulturen Interessierte! Durch die Gesamtschau eröffnen sich mitunter auch neue Perspektiven und interessante Fragestellungen, die der Wissenschaft Anreize bieten für weitere spezifische Forschungen (oder transkulturelle Vergleiche) auf einem Gebiet, dessen Facetten, salopp formuliert, von der Besohlung des Schuhwerks und der Wahl eines geeigneten Lasttieres über individuell prägende Reiseerlebnisse bis hin zum überregionalen Austausch von Waren, Technologien und Ideen reichen. Wie gesagt: ein künftiges Standardwerk.

Kontakt zum Autor:

Dr. Frank Förster
Institut für Archäologie und Kulturanthropologie
Abteilung Ägyptologie mit Ägyptischem Museum
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 7
53113 Bonn
Email: frankfoerster@uni-bonn.de

Rezension zu:

Jochen O. Ley, Domitian – Auffassung und Ausübung der Herrscherrolle des letzten Flaviers (Berlin 2016).

Jens Gering

In jüngeren geschichtswissenschaftlichen Arbeiten über die römische Kaiserzeit ist ein wiederentdecktes Interesse an den vermeintlich „schlechten“ Kaisern unverkennbar.¹ Zu den umstrittensten *principes* des 1. Jahrhunderts n.Chr. zählt auch Domitian, der letzte Flavier auf dem Herrscherthron, der von der zeitgenössischen Literatur zum *Iuppiter*-gleichen Idealherrscher stilisiert, in den nach seiner Ermordung erschienenen Schriften dagegen als Tyrann gebrandmarkt wurde.²

Vor dem Hintergrund solch divergierender Quellenaussagen ist es verständlich, dass auch die moderne Beurteilung der domitianischen Herrschaft durch die Altertumsforschung divergiert.³ Das in der hier vorliegenden Monographie (der Druckfassung einer Dissertation) gezeichnete Domitianbild von Jochen O. LEY stimmt in vielen Punkten mit dem überein, was seit einiger Zeit die am weitesten verbreitete Lehrmeinung ist: Der letzte flavische Herrscher sei ein fähiger *princeps* gewesen, der zu Unrecht in den überlieferten literarischen Quellen als schlechter Kaiser bezeichnet werde.⁴ LEY nähert sich in seinem Werk der bislang nur unbefriedigend beantworteten Frage nach den möglichen Gründen für diesen Widerspruch. Hierbei formuliert er die These, Domitian habe versucht, den Prinzipat stärker als seine Vorgänger zu institutionalisieren, was die zeitgenössischen Senatoren als Affront gewertet hätten (6). Diese hätten das sinnlogische Konzept des Kaisers nicht verstanden. Gleichzeitig habe der letzte Flavier es nicht verstanden, den Senat von seiner Neuausrichtung der Politik zu überzeugen.

LEYS Untersuchung ist, dem Einfluss A. WINTERLINGS folgend, eher strukturgeschichtlich als biographisch angelegt. Der Hauptteil gliedert sich in drei größere Kapitel. Zunächst will der Autor die domitianische Herrschaftsausübung überprüfen und belegen, dass der *princeps* ein „guter“ Herrscher war (51-110), ehe er in einer literarischen Analyse die auf uns gekommenen schriftlichen Quellen vergleicht (111-176), um das hierin deutlich werdende widersprüchliche Domitianbild abschließend mittels einer prosopographischen Untersuchung zu den kaiserlichen Netzwerken zu erklären (177-243).

¹ Dass auch die moderne Prinzipatsforschung wieder vermehrt *principes* in den Blick nimmt, die von ihren Zeitgenossen verdammt wurden, verdeutlicht WITSCHERL, C.: Verrückte Kaiser?, in: RONNING, C. (Hg.): Einblicke in die Antike – Orte, Praktiken, Strukturen, München 2006, S. 87-129, S. 95 mit Verweis u.a. auf die 2003 erschienene Caligula-Biographie aus der Feder A. WINTERLINGS: Caligula – Eine Biographie, 3. Aufl., München 2004.

² Vgl. gegenüberstellend das positive Domitianbild bei Statius (z.B. Stat. silv. IV 3, 139-163) mit dem negativen bei Plinius d.J. (z.B. Plin. paneg. LII 4).

³ Zur Forschungslage vgl. zusammenfassend GERING, J.: Domitian, dominus et deus? – Herrschafts- und Machtstrukturen im Römischen Reich zur Zeit des letzten Flaviers, Rahden 2012, S. 28-37.

⁴ LEY folgt STROBEL, K.: Kaiser Traian – Eine Epoche der Weltgeschichte, Regensburg 2010, S. 73f. nicht bei dessen These, der Kaiser habe ein autokratisches Konzept verfolgt (42f.). Er glaubt wohl zu Recht nicht, dass sich Domitian bewusst als *dominus et deus* darstellen wollte (S. 46f.). Gleichwohl sei die *dominus*-Anrede an den flavischen Kaiser herangetreten worden, und er habe sich nicht dagegen gewehrt.

Vorab erläutert der Autor die theoretischen Grundannahmen seiner Arbeit (37-49), die offensichtlich an das Akzeptanz-Modell E. FLAIGs angelehnt sind.⁵ Demnach mussten die *principes* mit allen relevanten Gruppen der Gesellschaft kommunizieren, um ihre Herrschaft zu legitimieren. Als zentralen Begriff für die Untersuchung verwendet LEY das Wort „Comment“, womit er die Übereinkunft aller Römer meint, wie ein Herrscher zu handeln habe (1). Dem Senat falle hierbei eine Sonderrolle zu. Für LEY war der Senat eine in sozialer Hinsicht homogene Gruppe mit einem „gemeinsamen Willen“ (38). Die bestimmende Teilgruppe im Senat habe diesen Willen vorgegeben, und der Rest sei „mitgelaufen“ (S. 37 m. Anm. 138). Dahingegen seien das Militär und die Plebs heterogene Gruppen gewesen (38). Die Kommunikation mit den einzelnen gesellschaftlich relevanten Gruppen sei den Kaisern mal mehr und mal weniger gut gelungen. Dies gelte insbesondere für die Kommunikation mit den Senatoren, mussten die Kaiser doch das Paradoxon „leben“, de jure erster unter Gleichen zu sein, de facto aber sozial und politisch über den Senatoren zu stehen (39). „Schlechte“ Kaiser wie Caligula, Nero oder Domitian hätten dieses Paradox nicht erkannt oder nicht Zeit investieren wollen, um alle Gruppierungen zufriedenzustellen (41). Dabei sei Domitian in seiner Herrschaftsauffassung nicht über die Tradition seiner Vorgänger hinausgegangen. LEY leitet hieraus die Frage (s.o.) ab, ob Domitian die Paradoxa nicht erkannt, sie ignoriert oder sie erkannt und fahrlässig agiert habe (49).

Zunächst wird hierzu im dritten Kapitel (51-110) über die Herrschaftspolitik festgestellt, dass die Herrschaftspraxis des letzten Flaviers „im Inneren wie im Äußeren als solide Arbeit“ (110) zu werten sei. Exemplarisch nimmt LEY dabei die Bau- und Finanzpolitik, die Ausrichtung von Spielen und Domitians Kriege in den Blick, weil die Senatoren diese Ressorts besonders rezipiert hätten (51). Der Autor will aufzeigen, welche Fehler der *princeps* aus Sicht der Senatoren begangen habe, die sich eingeengt gefühlt hätten (52). Bei der ausführlichen Analyse dreier domitianzeitlicher Bauten (der *domus Flavia*, des *equus Domitiani* und des Titusbogens) zeigt sich aber, dass die Kommunikation zwischen Herrscher und Beherrschten funktioniert habe (54-62). Richtig ist, dass eine zu erwartende Kritik in der domitianfeindlichen Literatur nicht zu finden ist. Und auch bei der Provinzialpolitik ist aus den uns bekannten Quellen kein Fehler Domitians im Umgang mit den Senatoren ablesbar. Bei der Wahl der Legaten für die kaiserlich verwalteten Provinzen habe es keine Willkür gegeben, der letzte Flavier habe den „Comment“ also nicht verletzt (85).⁶ Das kaiserliche Verhältnis zu den Soldaten sei darüber hinaus sogar gut gewesen, wie die Untersuchungen von Domitians Kriegen zeigten. Der Kaiser sei an einem guten, loyalen Verhältnis zu den Soldaten interessiert gewesen (94). Seine (militärisch überschaubaren) Erfolge habe er bei der reichsweiten Kommunikation zur Legitimierung und Konsolidierung seiner Herrschaft geschickt genutzt und sei deshalb als Heerführer von den Legionären und Prätorianern geschätzt worden (109).

Im vierten Kapitel (111-176) werden, wie oben bereits erwähnt, exemplarisch drei römische „Gegner“ Domitians (Tacitus, Sueton und Plinius) sowie drei römische „Sympathisanten“ (Martial, Statius und Frontinus) vergleichend analysiert. Zu der Quelle Sueton stellt der Autor fest, der Kaiser-Biograph werfe dem letzten Flavier vor, viele Dinge „anders“ gemacht zu haben als seine Vorgänger, was LEY zufolge das ins-

⁵ FLAIG, E.: Den Kaiser herausfordern – Usurpation im römischen Reich, Frankfurt am Main 1992.

⁶ LEY untersucht exemplarisch die Aspekte „Provinzverwaltung“, „Militär“ und „Kriegswesen“ (74). Die Zusammensetzung des bekannten Personals im Range eines Legaten habe der Zusammensetzung im Senat entsprochen. Domitian habe also nicht Senatoren provinzieller Abstammung im Vergleich zur italienischen Nobilität bevorzugt.

gesamt schlechte Urteil Suetons über Domitian begründe. Domitian habe es nicht vermocht, die Befürchtungen der Senatoren abzubauen oder zu entschärfen (123f.). Zu Tacitus wird geschrieben, dass dieser als eine Art „Sprachrohr“ des Senats angesehen werden könne, der das aufgeschrieben habe, was der Senat mehrheitlich nach Domitians Tod vom letzten Flavier gehalten habe. Dies sei aber die Perspektive des Senats gewesen und dürfe nicht als objektives Urteil im modernen Sinne verstanden werden (134). Mit Blick auf Plinius d.J. als Quelle kommt LEY zu dem Schluss, dass Domitian seine Herrschaft schlechter verkauft habe als später Traian und dass sich letzterer anders als der Flavier nicht über die Gruppe der Senatoren gestellt habe (139). Bei den „domitianfreundlichen“ Quellen Martial und Statius ließen sich dagegen keine Anzeichen für einen Dissens zwischen Kaiser und Senat herauslesen. Demnach habe Domitian davon ausgehen können, dass die Senatoren mit seiner Herrschaft zufrieden waren. Die Kluft zwischen Kaiser und Senat habe sich erst nach 96 n.Chr. gezeigt (155). Über Frontinus wird gesagt, dass dessen Schrift einen Beleg dafür liefere, dass Senatoren nicht zwingend ein Problem mit Domitian haben mussten. In den *Strategemata* fänden sich nämlich keine Anzeichen für eine senatorische Verstimmung oder gar Zorn (162).

Das Bild des „Machers“ (238) zeichnet Ley auch im fünften Kapitel vom letzten Flavier, wenn er Domitians Beziehungen zu einzelnen Gruppen analysiert (177-243).⁷ Die wohl wichtigste Gruppe stellte hierbei die Herrscherfamilie dar, denn wie wir aus den schriftlichen Quellen wissen, geriet der Kaiser mit so ziemlich allen Familienmitgliedern während seiner Herrschaft in Streit, sowohl mit den männlichen (Flavius Sabinus, Flavius Clemens, Arrecinus Clemens) als auch mit den weiblichen (Domitia, Iulia, Flavia Domitilla). Der Autor zieht hieraus den Schluss, dass der *princeps* ein Vertrauensproblem gehabt haben müsse, das vor allem diejenigen getroffen habe, die ihm nahestanden (194). Vermutet wird aber auch, dass Domitian seine Familienmitglieder bewusst nicht anders behandeln wollte als andere Funktionsträger, um sich nicht z.B. in Senatorenkreisen angreifbar zu machen. Deshalb habe er auch mit Härte reagiert, wenn diese ihre Aufgaben nicht erfüllt hätten (193). Zudem habe er Berater strikt nach ihren Kompetenzen ausgewählt. Beim lockeren Kreis im *consilium principis*, dem auch Ritter angehörten, sei auf Kontinuität im Sinne flavischer Herrschaftspraxis gesetzt worden (198). Ebenso habe es bei der Vergabepaxis von Ämtern an (fähige) Ritter in domitianischer Zeit keine umwälzenden Neuerungen gegeben (241). Eine Praxis, welche seine Nachfolger beibehalten sollten (242). Seine Rolle als „Macher“ (238) habe Domitian dann vor allem durch die Übernahme der Censur auf Lebenszeit betont. Mit der *cura morum* habe er Politik für das tägliche Leben der Menschen gestalten können, ohne dabei mit der römischen Tradition brechen zu müssen (237). Genau dieser politische Aktionismus habe laut LEY die Senatoren so sehr frustriert, dass sie Domitian nach dessen Tod schlechtgeredet hätten (238). Der *princeps* habe diese Frustration nicht gespürt und nicht entsprechend darauf reagiert bzw. reagieren können (243).

Das knappe, abschließende sechste Kapitel (245-251) fasst dann die Einzelergebnisse der Untersuchung zusammen. Dass die antiken Quellen vor allem Domitians Charakter kritisieren, sieht LEY als Indiz dafür an, dass es an der kaiserlichen Regierungspraxis nicht viel zu kritisieren gegeben habe (245).⁸ Aus senatorischer Sicht habe der letzte Flavier aber – anders als später Traian – die Kommunikation mit dem Senat als lästige Pflicht und nicht als Kür angesehen. Zwar habe Domitian versucht, es allen gesellschaftlich relevanten Gruppen rechtzumachen, auch dem Senat, er habe diesen

⁷ Methodisch ist bereits GOETZ, R. M.: Freunde und Feinde des Kaisers Domitian – Eine prosopographische Untersuchung, München 1978 diesen Weg gegangen.

⁸ Dass Domitian mit so vielen Familienmitgliedern brach, sei für die antiken Geschichtsschreiber ein idealer Ausgangspunkt dafür gewesen, um dem *princeps* Charakterschwäche vorzuwerfen (250).

aber nicht besonders herausgestellt (246-248). LEY spricht von einem „blinden Fleck“ des Kaisers für die Bedürfnisse der Senatoren. Die überlieferte geistige Abwesenheit Domitians bei Banketten z.B. wird als wahrheitsgetreu angenommen (248) und dahingehend interpretiert, dass sich Domitian zwar am augusteischen Prinzipat orientiert habe, die Senatoren seine Herrschaft aber trotzdem als Bruch angesehen hätten, weil der letzte Flavier die Herrscherperson zu allmächtig interpretiert habe (249). LEY zufolge hätten also der Kaiser und der Senat gleichermaßen Wahrnehmungs- und Kommunikationsfehler begangen, sodass der domitianische Prinzipat zwar zu Lebzeiten funktioniert habe, im Nachgang aber negativ bewertet worden sei. Domitian sei (zu sehr) als stringenter Herrscher aufgetreten und dem Senat habe es an (Re-)Aktionsmöglichkeiten gefehlt (251).

Jochen LEY hat mit seiner Untersuchung insgesamt eine gut lesbare Monographie vorgelegt, die auf knappem Raum zentralen Fragestellungen der Domitian-Forschung nachgeht und im Kern zu nachvollziehbaren Urteilen kommt. Anschauliche Tabellen (z.B. 79-84 zur Vergabepraxis bei den *provinciae Caesaris*) sowie ein kleiner Tafelteil, in dem die Münzbilder von 28 für die Interpretation des domitianischen Prinzipats relevanten Münzen sowie sechs Grundrisse bzw. Modelle domitianzeitlicher Bauten abgebildet sind (263-281), werden geliefert. Weitere Stärken liegen in den Textanalysen des Autors, da LEY im Detail sehr genau liest. Im Sinne einer differenzierten Auseinandersetzung mit komplexen Problemen der Domitianforschung ergibt sich aus der Stärke der guten Lesbarkeit aber auch die zentrale Schwäche des Buches: Da in der Untersuchung stark exemplarisch gearbeitet wird – es wird nämlich deutlich weniger Quellenmaterial und Forschungsliteratur herangezogen als in vergleichbaren jüngeren Arbeiten zur Thematik⁹ –, mangelt es den Schlussfolgerungen ein wenig an argumentativer Tiefe. LEY bietet am Ende einfache Lösungen für komplexe Probleme. Wenn er z.B. Domitian Fehler in der Wahrnehmung und Kommunikation mit den Senatoren vorwirft (249-251), so ist das zwar eine mögliche Interpretation, vor dem Hintergrund der schwierigen Quellenlage aber kaum belegbar. Andere Erklärungen für das negative Domitianbild ab 96/98 n.Chr. – wie das Fehlen eines legitimen Nachfolgers – werden nicht in den Blick genommen.¹⁰ Vielleicht ist aber auch die zugrunde gelegte Fragestellung der Arbeit das Problem. Die Gründe für das eingangs erwähnte ambivalente Domitianbild in den Quellen eruieren zu wollen, ist vielleicht ein Weg, der in einer Sackgasse enden muss vor dem Hintergrund der schwierigen Quellenlage. Und es ist wohl zu simplifizierend, Prämissen wie hier zu formulieren, unsere Hauptquelle Tacitus sei eine Art Sprachrohr (134) der „homogenen Gruppe“ der Senatoren (38) in domitianischer Zeit gewesen, um daraus insgesamt ein schlechtes Verhältnis zwischen Kaiser und Senat schon zu Lebzeiten Domitians abzulesen. Die tatsächliche politische Landschaft um 100 n.Chr. dürfte weitaus komplexer gewesen sein. Außerdem können wir nicht Domitians (Hinter-)Gedanken aus der Überlieferung ablesen. LEYs Untersuchung kann die bisherige Forschung daher lediglich bestätigen, aber nicht wesentlich ergänzen. Viel Neues ist in dieser oft diskutierten Frage wohl auch nicht zu erwarten. Ergiebiger als die Beschäftigung mit Domitians Verhältnis zu den Senatoren dürfte auf

⁹ Vor allem die Interpretation von Inschriften und Münzbildern kommt im Sinne des interdisziplinären Forschungsvorhabens zu kurz, wie es ein Blick in das epigraphische und numismatische Register (261f.) offenbart.

¹⁰ LEY macht es sich recht einfach, wenn er diese These mit dem Argument ablehnt, Tiberius und Caligula seien ja auch, trotz Nachfolger, in der antiken Geschichtsschreibung negativ bewertet worden (22 m. Anm. 74). Ein (vorab aufgebauter) Nachfolger mag zwar keine Garantie für eine positive Beurteilung nach dem Tod sein, Beispiele wie im Falle des Claudius (mit Nero als Nachfolger) zeigen aber, dass dieses Prinzip wirken konnte.

Grund der besseren Quellenlage – man denke an den Briefverkehr zwischen dem *princeps* und Plinius d.J. – womöglich eine Fokussierung auf Traians Prinzipat sein.¹¹

Kontakt zum Autor:

Jens Gering (Osnabrück)
jgering@uos.de

¹¹ SEELENTAG, G.: Taten und Tugenden Traians – Herrschaftsdarstellung im Principat, Stuttgart 2004, hat hierzu wichtige Impulse gesetzt.

Rezension zu:

**Anabelle Thurn, Rufmord in der späten römischen Republik.
Charakterbezogene Diffamierungsstrategien in Ciceros Reden und Briefen,
Philologus Suppl. 11 (Berlin/Boston 2018).**

Krešimir Matijević

Bei der hier angezeigten Studie handelt es sich um die überarbeitete Dissertation der Verfasserin, die 2015 an der Technischen Universität Darmstadt angenommen wurde.

In der „Einleitung“ (1-11) skizziert Thurn Ziele und methodisches Vorgehen. Ausgangspunkt ist die Annahme, dass in Ciceros Reden und Briefen die „Charakterbilder“ seiner Gegner nicht nur überzeichnet, sondern vollständig konstruiert sind. Ziel ist es, „von Cicero stammende charakterbezogene Aussagen [zu seinen Gegnern] einer kontextualisierenden Betrachtung zu unterziehen, um der Verlockung, diese als Charaktereigenschaften zu interpretieren, den Nährboden zu entziehen“ (5). Dieser Verlockung erliegen nach Thurn insbesondere Biographien zu den entsprechenden Personen.¹ Thurn zufolge sei „in keinem Fall irgendeine Form der biographischen Rezeption von ciceronischen Charakterdarstellungen zulässig [...], da diese ausschließlich einer genuin rhetorischen Anpassung von altbekannten *topoi* der antiken Literaturtheorie geschuldet sind“ (7). Nachgewiesen werden soll ferner, dass kein qualitativer Unterschied zwischen Reden und Briefen hinsichtlich der Historizität der ciceronischen Äußerungen über seine Gegner bestehe.² Darüber hinaus will Thurn auch noch auf die Wirkung seiner Diffamierungen auf Zeitgenossen und Nachwelt eingehen.

Im nächsten Kapitel, den „Grundlagen“ (12-42), wird deutlich gemacht, dass natürlich nicht auf jeden Gegner dieselben *topoi* angewandt werden. Eine gewisse Grundlage muss man den Charakter-„Bildern“ Ciceros also durchaus attestieren, auch wenn Thurn dies nicht explizit sagt (vgl. 16f.), sondern festhält, dass „ein Mindestmaß an *ratio* und/oder *suspicio* [...] jedem Vorwurf innewohnen“ müsse (17). In diesem Abschnitt finden sich auch erzähltheoretische Erwägungen, ein Forschungsüberblick zu Ciceros negativen Charakterzeichnungen, Ausführungen zu den „Argumenten der Diffamierung“ (so möchte Thurn im Anschluss an Cicero das bezeichnen, was üblicherweise *topos/locus communis* genannt wird [31]) und Erläuterungen zum Charakter des von Thurn ausgewählten Corpus an ciceronischen Reden und Briefen. Die Wahl des Begriffes „Rufmord“ wird an etwas versteckter Position (auf S. 28 Anm. 74) begründet. Unter „Diffamierung“ versteht die Autorin „Beleidigungen und Verleumdungen, im Spott, in ‚klassischen‘ Invektiven, in Schmähreden sowie als Tadel, der z.B. in Briefen geäußert werden kann [...]. Dass all diese Formen tatsächlich als Diffamierungen zu verstehen sind, ergibt sich aus der Retrospektive, da die angesprochenen Personen in jedem Fall reputativen Schaden genommen haben, auch wenn z.B. in karnevalesker Manier ‚nur‘ im Spott getadelt wird“ (31).

¹ Zu Unrecht aufgeführt wird (1 Anm. 1) unter den Antonius-Biographien die Studie des Rezensenten zur Politik dieses Römers nach Caesars Ermordung (44 und 43 v. Chr.).

² Etwas misslich ist, dass Thurn in der Zählung der Cicero-Briefe nicht der Vulgata-Tradition folgt, sondern derjenigen in den bekannten Ausgaben von Helmut Kasten, was ein Auffinden der entsprechenden Stellen in allen anderen Ausgaben erschwert.

Das nächste Kapitel behandelt die „Persönlichen‘ Rahmenbedingungen für Ciceros Diffamierungen“ (43-57). Hier wird Ciceros Aufstieg zum Homo Novus thematisiert und die Bedeutung der Stellung eines politischen Newcomers für seine Reden. Thema sind ferner das ciceronische *ethos*, die Glorifizierung der Vergangenheit (*mos maiorum*) und die politische Situation des Jahres 44 (was man an dieser Stelle nicht erwartet), die zur Rhetorik der Krise (Philippische Reden) und damit zum Höhepunkt der ciceronischen Diffamierungen führte.

Der darauffolgende Abschnitt „Diffamierungen in der griechischen und römischen Literatur“ (58-85) dient der historischen Einordnung von Ciceros Schmähungen. Resümiert wird u.a., dass es im klassischen Athen wie auch im republikanischen Rom „eine differenzierte Diffamierungskultur“ gegeben habe (64), wobei auch Spott in der Dichtung als Diffamierung berücksichtigt wird. In der späten Republik wird die rhetorische Abarbeitung am Gegner sowohl in theoretischen Schriften als auch in den Briefen Ciceros diskutiert. Von besonderer Bedeutung – und von Thurn auch zu Recht herausgestellt – ist die *Rhetorica ad Herennium*, in der festgehalten wird, dass Unwahres und Wahres nebeneinanderstehen können, dabei aber rhetorisch gleichermaßen überzeugend vorgebracht werden müssen. Dabei dürfe man gerade auch die zutreffenden Details nicht vernachlässigen, damit diese nicht für unwahr gehalten würden (hierzu 68f.). Sollte diese Vorgehensweise mit derjenigen Ciceros übereinstimmen, dann wäre klar, dass wir auf Grundlage der jeweiligen Diffamierung selbst nie sicher sein können, ob Ciceros Schmähung den Tatsachen entspricht oder nicht. Dass man den Bogen überspannen konnte, zeigt das Beispiel des von Caesar verbannten Caecina an. Dieser hatte über den Dictator Schlechtes verbreitet (*male dicere*) und das erlaubte Maß dabei überschritten. Anders als Thurn scheint dem Rezensenten dieser Brief aber nicht als Beispiel dafür dienen zu können, „wie empfindlich die Gesellschaft auf überzogene Diffamierungen reagiert hat“ (84). Eher zeigt dieses Exempel – ebenso wie der gleichfalls diskutierte Briefwechsel Ciceros mit Metellus Celer (hierzu 75-81) –, dass es offensichtlich unterschiedliche Ansichten dazu gab, was (noch) erlaubt war und was nicht, wobei im Falle von Caecina zusätzlich zu beachten ist, dass die ‚Redefreiheit‘ unter Caesars Dictatur nicht derjenigen in der vorangehenden und folgenden Zeit entsprach.

Die Kapitel vier bis sechs bilden den Hauptteil der Arbeit und widmen sich Ciceros Reden und Briefen.

Im vierten Abschnitt geht es um „Ciceros Diffamierungen anhand des expliziten Vorwurfs charakterlicher Unzulänglichkeit“ (86-114). Zuerst werden die negativen Charaktereigenschaften in den Reden betrachtet.³ Im Zentrum stehen Äußerungen gegen Catilina, Clodius, Piso und Antonius. Dabei kommt es zu interessanten Beobachtungen, wie derjenigen, dass der Vorwurf von *audacia*, *amentia* und *furor* gegen Clodius seltener geäußert worden sei als gegen die anderen Gegner Ciceros (95). Ferner wird Antonius auffällig häufig als dumm bezeichnet, zudem werden bei ihm insbesondere seine militärischen Qualitäten aufs Korn genommen (105). Das übliche Repertoire an negativen Charaktereigenschaften (*turpitude*, *audacia*, *furor*, *nequitia* etc.) wird also erweitert durch Diffamierungen, die auf die jeweilige Person zugeschnitten sind. Deutlich weniger Material liefern die Briefe. Zwar werden Einzelheiten aus den Philippischen Reden gegen Antonius in Briefen, die Cicero an Politiker seines Lagers geschrieben hat, wiederholt, für Piso, Clodius und Catilina fehlt es aber an entsprechenden Nachweisen. Thurn erweitert deshalb den Kreis an Personen. Hierbei sind einige der Beispiele aber durchaus diskussionswürdig. Dass Caesar in einem Brief an Atticus im

³ Anders als die Überschrift des Unterkapitels „Der *turpitude*-Nachweis in den Reden“ (87-106) suggeriert, werden unter dieser Überschrift verschiedene vorgebliche Laster aufgeführt.

Januar 49 (!) als *homo amens* bezeichnet wird (Cic. Att. 7,11,1), ist nach Ansicht des Rezensenten weniger eine Diffamierung (107f.) als ein empörter Ausruf Ciceros angesichts Caesars Einmarsch in Italien. Wenn Cicero über Antonius Hybrida im Dezember 62 schrieb: „Was Antonius angeht, so vermissen zwar alle seine mir versprochenen Gefälligkeiten; trotzdem bin ich im Senat entschieden und gewissenhaft für ihn eingetreten“ (Cic. fam. 5,6,3), dann ist das kaum als „Vorwurf charakterlicher Mängel [...] ohne namentliche Nennung des konkreten Mangels“ (109) anzusehen. Hier wie bei der Charakterisierung Caesars ist der historische Kontext zu beachten. Auch die *liberalitas* Dolabellas, durch welche dieser nach Aussage Ciceros in Schwierigkeiten geriet (Cic. fam. 2,16,5), ist nicht als Diffamierung anzusehen (so auf 110), zumal der Begriff positiv konnotiert ist.

Im fünften und längsten Kapitel sollen „Ciceros Diffamierungen anhand von Handlungsweisen und Verhaltensmustern“ (115-235) zusammengetragen und die „topischen Gemeinsamkeiten“ herausgearbeitet werden (115). Zuerst geht es um „Verfehlungen im Bereich der Sexualität“ (116-148). Angriffsziel sind Catilina, Clodius, Piso, Gabinius und Antonius. Im Einzelnen wirft Cicero seinen Gegner zumeist vor, unangemessene Liebesbeziehungen eingegangen und innerhalb derselben zudem den passiven Part übernommen zu haben. Andere unrömische und/oder eines Angehörigen der römischen Senatsaristokratie unwürdige Details werden weniger häufig bzw. gezielter verwendet, z.B. inzestuöse Verhältnisse mit Familienmitgliedern, das Feilbieten sexueller Dienste, liebeskranke Verhaltensweisen. Thurn versucht, zum Teil Begründungen für die Unterschiede zu erbringen (z.B. auf 133), zum Teil Zweifel am Wahrheitsgehalt zu streuen (z.B. 123f.). Tatsächlich bleibt hierbei aber Manches eine reine Glaubensfrage. Die Belege in den Briefen beschränken sich auf die Bezeichnung Clodias als „Kuhäugige“ (laut Thurn, in Anlehnung an Harders, eine Andeutung „auf die Bruder-Schwester-Beziehung zwischen Hera und Zeus sowie zwischen Clodia und Clodius“ [146]) und einen Witz Ciceros, der auf das angebliche Verhältnis zwischen Clodius und seiner Schwester anspielt. Die Schlussfolgerung Thurns, dass sich gezeigt habe, „dass die Diffamierungen politischer Gegner durch den Vorwurf sexuellen, erotischen Fehlverhaltens in den Reden und Briefen häufig auf eine Stigmatisierung als fremdbestimmt und machtlos abzielen“ (147), kann in Bezug auf die Briefe, im Gegensatz zu den Reden, somit an und für sich nicht getroffen werden, da hierfür keine Belege existieren. In Bezug auf den Inzestvorwurf gegen Clodius ist ferner unklar, ob es sich bei der Bezeichnung Clodias als „Kuhäugige“, die ausschließlich in den Briefen zwischen Atticus und Cicero erscheint, nicht um einen sog. ‚Insider‘ gehandelt hat, den nur die beiden verstanden haben und der unter Umständen nicht auf Cicero, sondern auf seinen Freund zurückging.

„Unangemessener Umgang mit Gütern und finanziellen Mitteln“ (148-166) ist ein weiterer Bereich von Vorwürfen gegen Ciceros Gegner. Catilina, Gabinius, Piso und Antonius werden in den Reden regelmäßig der unangemessenen Bereicherung und der übermäßigen Verschuldung bezichtigt, während sich für Clodius nichts dergleichen nachweisen lässt. In den Briefen wiederum findet sich nur harsche Kritik an der Provinzverwaltung des Appius Claudius Pulcher in Kilikien, dem Cicero 51 v.Chr. als Statthalter nachfolgte. Thurn hat zweifellos Recht mit der Annahme, „dass die negative Darstellung Appius’ in diesem Fall maßgeblich als Kontrastvorlage für seine eigenen [Ciceros] Erfolge in der Provinzverwaltung dient“ (163). Allerdings musste Cicero nach seiner Statthalterschaft sicherlich keinen Repetundenprozess fürchten, wie Thurn meint, die ihn in einer „Misere“ sieht (165). Auch in den angeführten Briefen an Ciceros Bruder Quintus finden sich in dieser Hinsicht keine Hinweise. Stattdessen sollte man nur den Briefwechsel Ciceros mit M. Brutus berücksichtigen, der deutlich macht, dass

Cicero tatsächlich großen Wert auf eine tadellose Verwaltung Kilikiens legte, auch wenn sein Selbstlob wie so häufig überschwänglich war. Nicht nachvollziehbar ist es, wenn Thurn dann schließt: „Interessant ist Ciceros Misere aber besonders deshalb, weil sie zeigt, dass hinter seinen Vorwürfen gegen Appius’ Statthalterschaft unausgesprochen eine Diffamierung von *dessen* Bruder Clodius steht“ (165; Hervorhebung durch die Autorin). Clodius war zu diesem Zeitpunkt bereits tot.⁴

Im anschließenden Unterabschnitt geht es um „*vinulentia* und Fehlverhalten beim *convivium*“ (167-203). Trunksucht/Völlerei und Fehlverhalten bei Gastmählern sind weitere Standardvorwürfe, die Cicero in seinen Reden gegen Catilina, Clodius, Piso, Gabinius und Antonius ausstößt. Vielfach geht es hier zudem um die Verfehlungen der jeweiligen politischen Anhänger dieser Römer. In den Briefen werden, wegen fehlender Belege, erneut negative Äußerungen Ciceros gegen andere Römer erwähnt: Der „Fresser“ (*epulo*) Vatinius könnte die „reiche“ (*opima*) Gesandtschaft erhalten, schrieb Cicero an Atticus (2,7,3). Laut Thurn „verkürzt [Cicero damit] den Aspekt der mangelnden Mäßigung beim abendlichen Speisen zum Schimpfwort“ (192). Ferner habe der Redner Hirtius und dessen Freunde wegen „Lustbarkeiten und Gastmählern“ (193) kritisiert, gleichzeitig hat er ihnen aber Rhetorikunterricht gegeben und sich im Gegenzug dafür im ‚Schmausen‘ ausbilden lassen – was einmal mehr belegt, dass Cicero mit zweierlei Maß gemessen hat. Für Antonius wird ein Brief an Cornificius (Cic. fam. 12,25) aus dem Jahre 43 v.Chr. diskutiert, in dem jener als von „trunkener Wut“ (*vinulentum furorem*) erfüllt charakterisiert wurde. Thurn bemerkt hierzu: „Die Zusammenstellung der Vorwürfe *vinulentus* und *furor* ergibt eine besonders schwere Form der Geisteskrankheit“ (194) und schließt hieraus, dass Cicero Antonius den Status des informellen Erben Caesars absprechen wollte, „da einem Geisteskranken das Antreten eines Erbes verboten war“ (194). Da es sich, wie Thurn selbst ausführt, um eine informelle Position handelt, und da der Brief in den März des Jahres 43 datiert, als es um ganz andere politische Probleme ging, kann diese Verknüpfung nicht überzeugen. Nicht berücksichtigt wurde in diesem Abschnitt der bekannte Brief Ciceros an Atticus, der bald nach der Ermordung Caesars verfasst worden ist. In diesem gibt Cicero die Einschätzung ab, dass Antonius es möglicherweise mehr auf Gastmähler abgesehen habe, als dass er Böses im Schilde führe.⁵ Ein weiterer ebenfalls nicht erwähnter Brief an Cassius aus dem September 44 spielt auf eine frühere Begebenheit an, zu der Antonius sich bei einem öffentlichen Auftritt übergeben haben soll.⁶

„Devianz hinsichtlich Kleidung und Erscheinungsbild“ (204-216) ist ein weiterer üblicher Vorwurf Ciceros. Zu Beginn bemerkt Thurn, dass dieses „Argument in den Briefen keinen nennenswerten Niederschlag gefunden hat“ (205). Sie vermutet ohne weitere Diskussion, „dass das Medium Brief für die Verbreitung rufschädigender Narrative weniger zur Belustigung beitragen sollte als die Reden. Da die Diffamierung anhand devianter Äußerlichkeit besonders komische Züge trägt, wird es wohl in den Briefen nicht als zentrales Mittel der Rufschädigung genutzt worden sein“ (205). Dies kann wenig überzeugen, da sich zum einen über die ganze Arbeit hinweg immer wieder zeigt, dass Vorwürfe aus den Reden ihren Weg eben nicht in die Briefe gefunden haben, und

⁴ An anderer Stelle (188) werden zudem Lucius Calpurnius Piso und Aulus Gabinius als Consuln des Jahres 56 statt 58 v.Chr. bezeichnet. Die Lupercalia wurden am 15. Februar, nicht am 14. desselben Monats gefeiert (so auf 214, richtig auf 215).

⁵ 14,3,2: *Odorare tamen Antoni διάθεσιν; quem quidem ego epularum magis arbitror rationem habere quam quicquam mali cogitare.*

⁶ Cicero bemerkte zu einer Rede des Antonius, dass dieser wie gewöhnlich „zu kotzen und nicht zu reden schien“ (*itaque omnibus est visus, [...], vomere suo more, non dicere*; fam. 12,2,1). – Der Brief wird mehrfach in der Arbeit erwähnt, ohne dass diese Passage betrachtet würde.

zum anderen sich die Briefe Ciceros keineswegs als humorlos charakterisieren lassen. In den Reden wiederum kann Thurn zahlreiche Beispiele anführen, die Ciceros Spott über die Catilinarier, Gabinius, Clodius und Antonius belegen. Im Falle von Piso, den der Redner in dieser Kategorie auf andere Weise und weniger heftig angreift, vermutet Thurn, dass dieses Vorgehen in Ciceros „Verwandtschaft mit den Pisonen“ (211) begründet liegen könnte. Ebenso gut könnte man annehmen, dass Piso, dessen Äußeres von Cicero ironisch als „Muster der Strenge, als Abbild vergangener Zeiten und Stützpfeiler der Staatsordnung“ (210; vgl. Cic. Sest. 19) charakterisiert wurde, in dieser Hinsicht weniger Angriffsfläche bot.

Zuletzt widmet sich Thurn in diesem Hauptkapitel den „Assoziationen mit physischer oder (staats)rechtlicher Gewalt“ (216-235). Hier geht es um die Charakterisierung von Catilina und Clodius sowie ihrer jeweiligen Anhänger, ferner des Piso und Antonius als Verbrecher, Gladiatoren und Ungeheuer. Gabinius wiederum wurde vorgeworfen, „dem ägyptischen König Ptolemaios XII. Geleit gegeben zu haben“ (228), weshalb dieser Römer laut Thurn „in die Nähe staatsrechtlicher Gewalt gerückt [werde], nämlich monarchischer Herrschaftsformen“ (228). Auch hier zeigt sich, dass offensichtlich nicht jede Anschuldigung Ciceros gegen jeden seiner Gegner geäußert werden konnte. Am Ende dieses Abschnitts wird Ciceros elfte Philippische Rede erwähnt (231), in der Cicero Antonius vorwerfe, sich in Asien wie ein König zu gerieren. Tatsächlich ist an der genannten Stelle natürlich von Dolabella die Rede. Nicht berücksichtigt werden dagegen die zahlreichen Briefe und Passagen der Philippischen Reden, in denen Cicero Antonius und Fulvia vorwirft, vom König Deiotaros gekauft worden zu sein.⁷ Die Briefe insgesamt sind erneut deutlich unergiebiger als die Reden (232-234). Allein Antonius und seine Gefolgsleute werden in verschiedenen Schriftstücken, die an Ciceros politische Freunde adressiert sind, als Räuber und Gladiatoren beschimpft. Abermals wird der Kreis an Zielpersonen erweitert, und erneut wird Ciceros Beschimpfung Caesars als verfluchten Räubers (Cic. Att. 7,18,2) zu Beginn des Jahres 49 v. Chr. ohne historische Kontextualisierung als Diffamierung angesehen. Ferner wird ein öffentlicher Brief des Lentulus an die Magistrate, den Senat und das Volk von Rom (Cic. fam. 12,15,2) angeführt, in dem Dolabella als Räuber und seine Gefolgschaft als Räuberbande charakterisiert werden. Andere derartige öffentlich gemachte Schriftstücke, wie die Briefe des Brutus und Cassius an Antonius (fam. 11,2; 11,3) oder derjenige des Antonius an Hirtius und Octavian (Phil 13,23-48), sind in der Arbeit dagegen unberücksichtigt geblieben.

Das sechste Kapitel behandelt „Ciceros Diffamierungen anhand des gesellschaftlichen Umgangs“ (236-257). Hier geht es um die Beleidigung der Gefolgschaft Catilinas, Clodius', Pisos und Antonius', wodurch letztere ebenfalls geschädigt werden sollten. Da die jeweiligen Anhänger bereits in den Kapiteln fünf und sechs durchgängig mit im Fokus der Untersuchung standen, wiederholt sich hier vieles.

Der siebente, sehr kurze Abschnitt ist den „Anwendungsabhängigkeiten von Diffamierungsargumenten“ gewidmet (258-263). Das Kapitel wirkt wie eine Zusammenfassung, zumal die hier in aller Kürze getroffenen Aussagen nicht mit Beispielen aus den vorangehenden Abschnitten belegt werden. Herausgestellt wird, dass die Art der Rede (im Senat, vor dem Volk, vor Gericht etc.), die politische Situation und die Person selbst für die Wahl der jeweiligen Diffamierung entscheidend waren. Die Art der Rede habe insbesondere „die Vehemenz, mit der die Argumententypen vorgebracht werden“ (258), beeinflusst, die Person selbst und die politische Lage „die Auswahl und

⁷ Z.B. Phil. 5,11; 7,15; 12,12; Att. 14,12,1; 14,19,2.

Zusammenstellung der verschiedenen Aspekte und Argumententypen“ (259). Interessant, wenn auch nicht überraschend, ist die Schlussfolgerung, dass in Ciceros Briefen das Eigenlob breiteren Raum einnimmt als in seinen Reden (260). Thurn stellt ferner fest, dass „eine Korrelation zwischen diffamierten Charakterqualitäten und historischen Personen [...] natürlich nicht herstellbar“ sei (261). Die oben erwähnten singulären Beleidigungen politischer Gegner Ciceros werden ausgeblendet. Lediglich die verschiedenen starke Vehemenz der Angriffe wird kurz angesprochen und damit begründet, dass die *dignitas* der jeweiligen *gens* der Hauptgegner Einfluss gehabt haben könnte. Die von Thurn herausgestellte Anordnung (geringste *dignitas* bei den Antonii, höhere bei den Sergii, noch höhere bei den Calpurnii, höchste bei den Claudii) wird aber weder begründet, noch mit Nachweisen gestützt. Sie ist auch nicht nachvollziehbar,⁸ weshalb das Ergebnis, dass „diese Reihenfolge [...] nun in etwa auch der Vehemenz und Anwendungsbreite der Diffamierungen Ciceros“ entspreche (262), wohl eher die angesprochene Reihung der *gentes* beeinflusst hat als umgekehrt.

Im achten Abschnitt „Kontinuität und Weiterentwicklung ciceronischer *personae* in der Antike“ (264-268) werden in einem „Ausblick einige Niederschläge des Antoniusbildes in der Literatur des Principats betrachtet“ (264). Hier ist sicherlich der Einschätzung Thurns zuzustimmen, dass insbesondere die Literatur des augusteischen Principats „die negativen Antoniusbilder Ciceros und Octavians“ (266) für lange Zeit nachhaltig zementiert hat.

Die „Schlussbetrachtung“ (269-280) fasst die Ergebnisse der Studie zusammen, führt aber auch weitere Beobachtungen aus, die im Buch nicht näher nachgewiesen wurden, so diejenige, dass Catilina durch Cicero letztlich erfolgreich bekämpft worden sei,⁹ während „Clodius und Piso stärker im reputativen Nachleben als in der politischen Wirklichkeit der ausgehenden Republik nachhaltigen Schaden“ erfahren hätten (270).

Wo hat Thurn ihre anfangs gesteckten Ziele erreicht? Zweifellos richtig ist, dass Cicero viele seiner Diffamierungsstrategien in stereotyper Weise auf unterschiedliche Gegner angewandt hat. Überzeugend ist ferner, dass die *turpitude* hierbei eine besondere Stellung einnimmt. Was aber ist mit den ebenfalls von Thurn erwähnten Unterschieden? Wenn Thurn festhält: Die „Inhalte und Motive [der Diffamierungen] orientieren sich dabei nicht an den individuellen, persönlichen Umständen der Gegner“ (269), wie ist dann zu erklären, dass bei Antonius insbesondere seine militärischen Qualitäten aufs Korn genommen werden? Wie der Umstand, dass allein bei Piso sein offensichtlich durch und durch ehrbares Äußeres von Cicero ironisch ins Gegenteil verkehrt wird? Wie der angebliche Inzest zwischen Clodius und seiner Schwester? Sind nicht neben den zahlreichen Stereotypen auch vom tatsächlichen Charakter bzw. dessen Taten abgeleitete Diffamierungen zu beobachten, selbst wenn diese übersteigert sein sollten? Thurns Zugeständnis, dass der Gewaltvorwurf zum Teil mit tatsächlicher Gewalt in Zusammenhang gestanden haben könnte, dass aber dennoch der Verdacht naheliege, dass dieser Vorwurf stilisiert sei (277), kann ebenfalls nicht vollständig überzeugen, wengleich auch hier Übertreibungen Ciceros natürlich einzukalkulieren sind. Dennoch hätte der jeweilige historische Kontext betrachtet werden müssen. So kam es ja durchaus vor, dass Senatssitzungen wegen drohender Gewalt militärisch gesichert wurden.

⁸ Hier wäre vieles in Betracht zu ziehen, insbesondere aber das jeweilige Verhältnis Ciceros zu anderen Vertretern der *gentes*, das natürlich über Ciceros Leben hinweg – den politischen Kampf gegen Catilina, Clodius, Piso und Antonius führte er ja nicht zur gleichen Zeit – ganz unterschiedlich einzuschätzen ist.

⁹ Dabei ist die Formulierung durchaus missverständlich: „Die Rufmordkampagnen für [!] Catilina und Marcus Antonius waren langfristig gesehen durchaus erfolgreich: Catilina fand zeitnah den Tod [...]“ (270).

Von einer „Neubewertung der Briefe Ciceros“ kann ferner nur in Teilen die Rede sein (279). Zwar wiederholen sich in Briefen an politische Freunde oder Personen, die Cicero als potentielle Bündnispartner angesehen hat, bestimmte Anschuldigungen, gerade die Briefe an Atticus sind aber nach wie vor wesentlich anders einzuschätzen, wenn auch nicht samt und sonders, da Cicero seinen Freund zum Teil bat, Briefe weiterzugeben. Insgesamt wurde zudem von Thurn selbst zu den Briefen im Allgemeinen auffällig häufig konstatiert, dass die Vorwürfe gegen die Hauptgegner Ciceros aus dessen Reden nicht oder nur unzureichend nachzuweisen sind. Die gelegentliche Erweiterung des Personenkreises, beispielsweise um Caesar oder Dolabella, hat wenig zur Argumentation beigetragen, zumal auch hier die Verortung in der Tagespolitik unterbleibt. Ist nicht ferner die von Thurn erwähnte Furcht Ciceros (38f.), dass seine Briefe verloren gehen und von weiteren Personen als der intendierten gelesen werden könnten, nicht gerade ein Hinweis darauf, dass zumindest diese Schriftstücke keiner Diffamierungsabsicht dienten? Thurns Dissertation wird sicher dazu beitragen, vorsichtiger mit den Briefen umzugehen. Nach wie vor gilt aber, dass man Ciceros Briefe nicht sämtlich über einen Kamm scheren kann, man muss nach Adressat und Situation differenzieren, ganz unabhängig davon, ob man die Schriftstücke sprachlich als ‚Literatur‘ ansehen will oder nicht.

Widerspruch wird zudem die Definition der Worte „Diffamierung“ und „Rufmord“ hervorrufen. Wenn Thurn im Titel ihres Buches von „Rufmord“ spricht und als englischen äquivalenten Begriff „Character assassination“ anführt, dann würde man Diffamierung an und für sich als systematische Verunglimpfung zur Vernichtung des Gegners bzw. seines Rufes verstehen. Einmalige beleidigende Äußerungen können in der Regel nicht hierzu zählen. Tatsächlich wird aber jeder negative Ausruf Ciceros als Rufmord angesehen. Wenn Cicero seinem Freund Atticus berichtet, wie der Wiederaufbau seines Hauses von Clodius und dessen Schergen massiv gehindert wird, dann würde eigentlich niemand meinen, dass hier von Diffamierung oder Rufmord zu sprechen ist, selbst wenn Cicero in seinen Reden diese Intention gegen Clodius verfolgte. Ebenso wenig wird Cicero auf Rufmord abgezielt haben, als Caesar auf Rom marschierte und der Redner dies negativ kommentierte.

Doch selbst wenn man nicht allen Ansichten, die Thurn in ihrer Dissertation vertritt, folgen wollen wird: Die flüssig geschriebene Studie wird die Diskussion um den großen Redner Cicero zweifellos bereichern.

Rezension zu:

Frank Förster, Der Abu Ballas-Weg. Eine pharaonische Karawanenroute durch die Libysche Wüste (Köln 2015).

Frank Müller-Römer

Im Verlauf einer Erkundungsexpedition des britischen Militärs in Ägypten wurde 1917 in der Westwüste zwischen der Oase Dachla und dem Gilf Kebir an der Grenze zu Libyen und dem Sudan von dem mitreisenden britischen Geologen und Geographen Jon Ball am Fuße einer von zwei weithin sichtbaren Geländeerhebungen aus Sandstein eine größere Anzahl von Gefäßen bzw. Gefäßresten aus Ton entdeckt.¹ Ball bezeichnete die nördliche der beiden Erhebungen mit einer Höhe von ca. 39 m der vielen Gefäßfunde wegen als *Pottery Hill*.² Die heutige Bezeichnung ist der arabische Name *Abu Ballas*. Die Entfernung zur Oase Dachla beträgt etwa 200 km. Die Geländeerhebungen waren zunächst nur als geographische Fixpunkte in der sonst ebenen Wüste von Interesse.

Seit der Entdeckung des Abu Ballas und seit Ende der 70er Jahre wurden immer mehr der teilweise noch vollständig erhaltenen Gefäße infolge des zunehmenden Wüstentourismus geraubt, wie vergleichende Fotoaufnahmen zeigen.³ Im Rahmen eines DFG-Projektes *Besiedlungsgeschichte der Ost-Sahara* nahm Rudolf Kuper, Universität Köln, Anfang der 80er Jahre erste archäologische Untersuchungen vor.⁴

Im Frühjahr 1999 und im Winter 1999/2000 unternahm der promovierte Betriebswirt und Wüstenwanderer Carlo Bergmann aus Köln, der seit Beginn der 80er Jahre immer wieder mit Kamelen durch verschiedene Gebiete der Westwüste gezogen war, eine weitere Expedition von Dachla aus und entdeckte eine Karawanenroute mit etwa 30 Fundplätzen und mit großen Vorratsgefäßen für Wasser entlang einer Linie von Dachla über Abu Ballas bis zum Gilf Kebir.⁵ Mit dieser Route und den Versorgungsstationen konnte in früheren Zeiten das Gebiet der extrem trockenen Westwüste für Eselskarawanen passierbar gemacht werden. Die Befunde der einzelnen Versorgungsstellen belegen vier zeitlich verschiedene Nutzungsphasen ab dem Alten Reich. Dabei werden drei unterschiedliche logistische Konzepte für die Durchquerung der Westwüste deutlich.⁶ Neben dem Zugang zu Mittel- und Zentralafrika von Assuan aus bestand zumindest zeitweise – das zeigen die Forschungsarbeiten am Abu Ballas-Weg – ein weiterer Weg vom Gouverneurssitz Dachla aus durch die Westwüste nach Zentralafrika.⁷

In seiner 2011 an der Universität zu Köln abgeschlossenen Dissertation *Der Abu Ballas-Weg. Eine pharaonische Karawanenroute durch die Libysche Wüste* hat sich Frank

¹ Ball, J., Problems of the Libyan Desert, in: The Geographical Journal 50 (1927), Nr. 3, S.221.

² Ebenda, S.223.

³ Förster, F., Der Abu-Ballas Weg, Africa Praehistorica, Vol. 28, Köln 2015, S.45 Abb. 19.

⁴ Kuper, R., Untersuchungen zur Besiedlungsgeschichte der östlichen Sahara. Vorbericht über die Expedition 1980, in: Beiträge zur Allgemeinen und Vergleichenden Archäologie 3 (1981) S.215-275.

⁵ Bergmann, C., Der letzte Beduine, Hamburg 2001, S.367 ff.

⁶ Schönfeld, P. Wegstationen auf dem Abu Ballas-Trail – Dynastische Fundplätze aus der Western Desert Ägyptens, in: Archäologische Informationen 30 (2007) S.133-140.

⁷ Förster, F., Der Abu-Ballas Weg, Africa Praehistorica, Vol. 28, Köln 2015, Geleitwort des Herausgebers.

Förster mit archäologischen Grundlagenarbeiten in der Zeit von 1999 bis 2007 im Zusammenhang mit dem Abu Ballas-Weg befasst. Das zu rezensierende Werk ist eine überarbeitete Fassung der Dissertation.

Das Buch enthält 526 Seiten Fließtext mit darin integrierten Schwarzweiß- und Farb-Abbildungen, Skizzen und Kartendarstellungen – teilweise ebenfalls farbig ausgeführt – einschließlich einer Zusammenfassung in deutscher, englischer, französischer sowie arabischer Sprache. Die Innenseiten des Einbandes sind als Kartendarstellungen der Wegstrecken sowie der einzelnen Fundstellen ausgeführt. Die Abbildungen sind in deutscher und englischer Sprache betitelt. Im Anhang wird in 342 Anmerkungen auf Einzelheiten verwiesen. Quellenangaben werden im Text aufgeführt. Kataloge der Fundplätze und der Gefäßmarken sowie ein Literatur- und Abbildungsnachweis sind ebenfalls als Anhang beigelegt. Auf ein Stichwortverzeichnis wurde verzichtet.

In Kapitel 1 der Einführung beschreibt Förster – wie es der Titel sagt – *Gegenstand, Zielsetzung und Aufbau der Arbeit* (S.19-23), deren Inhalt die nähere Erforschung und Dokumentation des Karawanenweges durch die Libysche Wüste von Dachla bis zum ca. 400 km entfernten Gilf Kebir-Gebirge ist. Erst seit wenigen Jahren gibt es den Bereich der Erforschung der Wege in der Westwüste als neuen Zweig der Ägyptologie. Damit wird die große Bedeutung der Oasen und der Karawanenwege als transsaharische Verbindung nach Nordostafrika deutlich. Zielsetzung der Veröffentlichung ist es, die Nutzung und Bedeutung des Abu Ballas-Weges aufzuzeigen.

In Kapitel 2 seiner Einführung mit dem Titel *Forschungsgeschichte* (S.24-46) wird zu Beginn von der Entdeckung des Abu Ballas durch den britischen Geologen und Geographen John Ball im Jahr 1918 ausgehend die Forschungsgeschichte bis zum Zweiten Weltkrieg ausführlich und sehr detailliert beschrieben. Darüber hinaus wird die zeitliche Einordnung der Tongefäße aufgrund der eingeritzten Gefäßmarken erläutert. In einem zweiten Teil des zweiten Kapitels (S.46-55) befasst sich Förster mit älteren und neueren Untersuchungen sowie mit nach dem Zweiten Weltkrieg aufgekommenen Thesen zur Existenz einer pharaonischen Karawanenroute ins Innere Afrikas. Insbesondere die Forschungsarbeiten Kupers und des Franzosen Monod zur Fortsetzung des Karawanenweges von Abu Ballas nach Südwesten zum Gilf Kebir werden eingehend erläutert.

In Kapitel 3 – *Vom Abu Ballas zum Abu Ballas-Weg* – beschreibt Förster die Entdeckungen Bergmanns und die Arbeiten im Rahmen des ACACIA-Projektes (Arid Climate, Adaption and Cultural Innovation in Africa) der Universität Köln (S.56-62). Die bahnbrechenden Entdeckungen Bergmanns von etwa 30 Fundplätzen mit großen Vorratsgefäßen für Wasser entlang einer Linie von Dachla über Abu Ballas bis zum Gilf Kebir bei seinen Exkursionen in die Westwüste, die dieser in seinem Buch schildert⁸, führten zusammen mit den Arbeiten von Kuper im Rahmen seiner Forschungsprojekte zu einer neuen Bewertung der Karawanenroute. Bergmann wies nach, dass der Abu Ballas-Weg mit Eselskarawanen in pharaonischer Zeit genutzt wurde. Auf die Diskussion, ob der Abu Ballas-Weg über den Gilf-Kebir weiter in Richtung Tschad geführt haben könnte, geht Förster ausführlich ein. Mit Kapitel 4, mit *Technische Anmerkungen* betitelt (S.63-65), wird die Einführung abgeschlossen.

Die Nutzung und Bedeutung des Abu Ballas-Weges wird in der Veröffentlichung von Förster in drei aufeinander aufbauenden Teilen beschrieben:

Teil I trägt den Titel *Der Weg und seine Spuren*. Darin wird in Kapitel 5 (*Von Dachla zum Gilf Kebir. Eine virtuelle Betrachtung*) der allgemeine Verlauf der Route mit den Wegmarkierungen von Dachla bis zum Gilf Kebir beschrieben (S.69-128). Eine Reihe

⁸ Bergmann, C., *Der letzte Beduine*, Hamburg 2001.

von Farbabbildungen (Abb. 28-58) gibt einen guten Eindruck von der Struktur und Beschaffenheit der unterschiedlichen Wegstrecken, die meist über härteren bzw. festen Untergrund führen, der für Tritte von Eseln gut geeignet ist. Die Route von Dachla bis zum Gilf Kebir verläuft mit nur geringen Abweichungen von max. 10,8 km stets entlang einer „Ideallinie“ von 229,7°. Das Einhalten dieser Richtung bei Anlage der Route setzt nach Förster Kenntnisse über Lage des Gilf Kebir und eine Richtungsbestimmung voraus. Darauf geht er jedoch nicht näher ein.

Aus Radiocarbonaten von über 150 Ausgrabungen in der Ostsahara konnte die holozäne Klima- und Besiedlungsgeschichte der Ostsahara zwischen 8.500 bis 3.500 v.Chr. ermittelt werden⁹. Aus diesen Untersuchungen ist ersichtlich, dass es bereits seit 8.500 v.Chr. Siedlungsgebiete im Gilf Kebir und südlich des Abu Ballas gab, deren Größe erst nach der Klimaänderung ab 3.500 v.Chr. langsam abnahm und die dann nur noch als einzelne Siedlungen teilweise weiterhin bestanden. So ist es zu erklären, dass Richtung und Entfernung zwischen Dachla und dem Gilf Kebir seit langem bekannt waren und diese Information über einheimische Beduinenstämme weitergeben wurde. Bereits im Alten Reich konnten die Himmelsrichtung Nord und damit auch andere Richtungen durch Beobachtungen der Zirkumpolarsterne ermittelt werden. Auch die unterschiedlichen Richtungen, in denen die Sonne in den verschiedenen Jahreszeiten über dem Horizont aufging, waren bekannt. Das relativ genaue Einhalten der Verbindungslinie zwischen Dachla und dem Gilf Kebir kann – so die Meinung des Rezensenten – damit erklärt werden.

Das Erkennen der unterschiedlich großen und oft verschieden ausgeführten Wegmarkierungen (Alamat) erfordert großes Gespür. Bergmann „erwanderte“ mit seinen Kamelen die Route des Abu Ballas-Weges und fand dabei immer wieder derartige Wegmarkierungen, die dem Auge eines Touristen und Erforschers vom Auto aus verborgen bleiben. Die Erkundungen des Weges zu Fuß gaben der späteren Erforschung stets wertvolle Hinweise.

Nach einer Analyse der Spuren der Eselpfade, die meist aus „eingleisigen“ Tritts Spuren bestehen, und mutmaßlicher Tränk- und Futterstellen für die Lasttiere werden von Förster in Kapitel 5 die verschiedenen Fundplätze von Nordost nach Südwest einschließlich des Gilf Kebir-Vorlandes beschrieben (S. 69-128).

Im Kapitel 6 *Fundgut und Chronologie* werden das in einzelne Materialgattungen unterteilte Fundgut (Keramik, Felsgravierungen, zoologische und botanische Funde, Steingeräte und ¹⁴C-Datierungen) sowie die Chronologie detailliert präsentiert und beschrieben (S.129-310).

Kapitel 7 ist mit *Nachtrag: Ergebnisse der Frühjahrskampagne 2006* betitelt (S.311-324) und erläutert die Befunde weiterer Grabungen an kleineren Fundplätzen. Die interessantesten Funde wurden an dem Standort „Khasin Ashan“ gemacht. Dort wurden innerhalb einer rechteckigen Steinsetzung Vorratskrüge gefunden, die teilweise Reste gedroschener Gerste enthielten. Dies führte zu der Feststellung, dass bei den Expeditionen am Ende des Alten Reiches wenigstens gelegentlich auch Getreide deponiert wurde. An weiteren Stationen wurden Gräserkonzentrationen gefunden, die auf eine Lagerung von Tierfutter schließen lassen.

In Kapitel 8 (*Synthese: Die pharaonischen Nutzungsphasen des Abu Ballas-Weges und ihre Charakteristika aus archäologischer Sicht*) werden die pharaonischen Nutzungsphasen des Abu Ballas-Weges zusammenfassend dargestellt (S.325-338). Aufgrund der

⁹ Kuper, R. und Kröpelin, S., Climate-Controlled Holocene Occupation in the Sahara: Motor of Africa's Evolution, in: SCIENCE 313 (2006) S.803 ff. Abb. 3.

Analysen der Keramikfunde sowie einer Reihe relevanter ¹⁴C-Daten unterscheidet Förster vier sich klar voneinander abgrenzende Begehungsphasen (Spätes Altes Reich/frühe Erste Zwischenzeit; Zweite Zwischenzeit; Neues Reich/18. Dynastie und Neues Reich /19. oder 20. Dynastie). Neuere Funde und Beobachtungen von Bergmann legten die Vermutung nahe, dass die gradlinige Fortsetzung des Abu Ballas-Weges über den Gilf Kebir bis zum Djebel Quenat, der höchsten Erhebung der Ostsahara, angenommen werden kann.

Teil II richtet den Blick auf *Die praktische Nutzung des Weges* und bietet zu Beginn in Kapitel 9 (Tankstellen in der Wüste: Die Funktion der Keramikdepots und die Frage nach den klimatisch-naturräumlichen Gegebenheiten in pharaonischer Zeit) Angaben zu der Praktikabilität der Wasserdepots und zu den damaligen klimatischen Bedingungen (S.339-372). Zu Beginn des Alten Reiches waren die Gebiete zwischen Dachla und dem Gilf Kebir seit langem völlig ausgetrocknet. Die weitere Benutzung des Abu Ballas-Weges erforderte daher zwangsläufig Zwischenstationen mit Wasserdepots. Ausgiebig und mit vielen Abbildungen und Fotografien ergänzt werden die antiken Tongefäßdeponierungen sowie altägyptische Bild- und Textquellen beschrieben.

In Kapitel 10 (Depotkapazitäten und Transportvolumen) wird aufgrund der Ausgrabungen eine überzeugende Einschätzung der Depotkapazitäten und Transportvolumina vorgenommen (S.373-384).

Daran anschließend folgen in Kapitel 11 (*Asinaria*) Ausführungen zur Rolle und Bedeutung des Esels im Alten Ägypten und zu dessen Eigenschaften als Karawanenlasttier (S.385-S.434).

Angaben *Zur Anlage und Verteilung der Hauptversorgungsstationen* finden sich in Kapitel 12 (S.435-447): Unter Einbeziehung der durchschnittlichen Traglast eines Esels sowie seines Nahrungs- und Getränkebedarfs werden Kalkulationen für die notwendige Anzahl der Tiere für den Transport der Gefäße und der Wassermengen für deren Befüllung vorgelegt. Danach müssten in Dachla ohne dazwischen liegende Depots etwa 256 Esel starten, um eine einzige Eselsladung Wasser (50 Liter) zum Gilf Kebir zu transportieren! An dieser Berechnung werde deutlich, welche logistische Leistung und welcher großen materiellen und auch personellen Aufwands es bedurfte, entsprechend große Wasserdepots entlang der Wegstrecke anzulegen und bei Mehrfachnutzung der Route immer wieder zu befüllen. Die Verbindung von Dachla über den Abu Ballas-Weg nach Ostafrika muss daher in verschiedenen Epochen im Alten Ägypten als Handelsweg bzw. für Erkundungsexpeditionen immer wieder eine große Bedeutung gehabt haben.

In Kapitel 13 (*Weitere praktische Aspekte*) finden sich Ausführungen zur Beladung der Tiere, deren Fütterung sowie Abschätzungen zur notwendigen Verpflegung der Mannschaften und zu deren allgemeiner Ausrüstung (S. 448-453).

Der Teil II besteht aus Kapitel 14 (Zusammenfassung und Wertung: Aufwand und Effektivität der pharaonischen Unternehmungen), das eine Zusammenfassung und Bewertung der pharaonenzeitlichen Unternehmungen über den Abu Ballas-Weg als Handelsroute bietet (S.454-456).

Teil III trägt den Titel *Funktion und Bedeutung des Abu Ballas-Weges im historischen Kontext – Annäherungen und Diskussionen* und beschreibt die unterschiedliche Nutzung und Bedeutung des Weges vom späten Alten Reich, über die Erste Zwischenzeit, das Mittlere Reich und die Zweite Zwischenzeit bis hin ins Neue Reich (S.457-504).

Im mit *Prolegomena* betitelten Kapitel 15 (S.459-461) wird darauf hingewiesen, dass diese Wüstenroute aufgrund der Analyse der entsprechenden Funde in der ramessidi-

schen Zeit, in der Zweiten Zwischenzeit und auch in der 18. Dynastie jeweils nur kurzfristig begangen wurde. Dies spräche für einen jeweils ganz speziellen Anlass. Jedoch lassen die archäologischen Befunde des Alten Reiches und der Ersten Zwischenzeit den Schluss zu, dass während dieser Zeiten von einer wirklichen Nutzungsphase, also von wiederholten Begehungen ausgegangen werden kann. Dabei diene diese Route offensichtlich als eine möglichst kurze Verbindung durch die Westwüste zu Gebieten jenseits des Gilf Kebir-Gebirges.

In Kapitel 16 (*Spätes Altes Reich / Erste Zwischenzeit*) wird die Situation der Nutzung des Abu Ballas-Weges im späten Alten Reich und in der ersten Zwischenzeit ausgehend von der historischen Situation im Niltal dargestellt (S.462-487). Die ägyptische Besiedlung Dachlas und die Bestrebungen, eine alternative, nicht von Überfällen fremder Stämme beeinträchtigte Route nach „Jam“ zu finden, werden eingehend erläutert. In 2007 wurde am Djebel Quenat eine hieroglyphische Inschrift mit der Kartusche von Mentuhotep II. (11. Dynastie) gefunden, die beweist, dass zumindest einmal eine ägyptische Expedition bis dorthin vorgestoßen war. Diese Inschrift nennt das Fremdland Jam als Handelspartner und eröffnet ein neues Kriterium für die Bestimmung dieses so oft genannten Fremderlandes. Aufgrund aller Indizien stellt Förster fest, dass der Abu Ballas-Weg in dieser Zeit Teil einer transsaharischen Verkehrs- und Handelsroute war, über die wohl vor allem Luxus- und Prestigegüter zunächst nach Dachla und dann weiter ins ägyptische Niltal gebracht wurden.

Die Situation während der Zeit des Mittleren Reiches war – wie in Kapitel 17 (*Zur Situation während des Mittleren Reiches*) kurz dargestellt wird (S.488-501) – geprägt vom Ausbau der befestigten Plätze und Festungen entlang des Nils nördlich und südlich des zweiten Katarakts. Förster vergleicht diese Strategie – wenn auch unter ganz anderen Voraussetzungen und in einer völlig anderen Dimension – mit dem Ausbau und der Nutzung des Abu Ballas-Weges im Alten Reich und in der Ersten Zwischenzeit. Dabei wird wohl übersehen, dass die Absicherung des entsprechenden Abschnitts am Nil nicht nur den zu transportierenden Waren, sondern insbesondere auch dem sicheren Transport des in Nubien gewonnenen Goldes diene.

Die geringen und teilweise sehr unterschiedlichen Keramikfunde aus der Zweiten Zwischenzeit – beschrieben in Kapitel 18 (*Zweite Zwischenzeit bis Neues Reich*; S.491-501) – lassen nach Förster nur sehr vage Aussagen über die Nutzung der Wüstenroute zu. Im Gegensatz dazu sind die keramischen Funde und Befunde der 18. Dynastie recht homogen und spiegeln eine sehr kurzfristige – vielleicht auch nur einmalige – Begehung der Wegstrecke zum Gilf Kebir wider. Aus der Ramessidenzeit gibt es nur wenige Befunde zu einer ebenfalls nur einmaligen Aktion in Richtung Gilf Kebir. Allerdings wurde die gut vorbereitete Expedition aus bisher unbekanntem Gründen scheinbar abgebrochen.

Mit der Beschreibung der Nutzung des Abu Ballas-Weges in nachpharaonischer Zeit beschließt Kapitel 19 (*Ausklang: Der Abu Ballas-Weg in nachpharaonischer Zeit*) den III. Teil (S.502-504).

In der viersprachigen *Zusammenfassung* in deutscher, englischer, französischer und arabischer Sprache (S.505-526) weist Förster nochmals darauf hin, dass die Analyse und Auswertung des verfügbaren archäologischen Datenmaterials zeige, dass der Abu Ballas-Weg bis zum Gilf Kebir nur als gelegentliche, pharaonenzeitgleiche Eselskarawanenroute genutzt wurde. Er war eine Extremroute durch die Libysche Wüste, der nur selten und unter ganz speziellen geopolitischen Umständen eine größere Bedeutung zukam. Ob das Ziel der Exkursionen das Gebiet am Djebel Quenat war oder ob es weiter in Richtung Zentralafrika lag, bleibt offen. Die gefundenen Versorgungsdepots mit den Tongefäßlagern lassen die logistische Infrastruktur der Eselskarawanen

und den damit verbundenen großen materiellen und personellen Aufwand gut abschätzen. In Teil III werden die erarbeiteten Ergebnisse zur möglichen Funktion und Bedeutung des Abu Ballas-Weges in den durch die Funde bestimmten Epochen zur Diskussion gestellt. Trotz der bisherigen umfangreichen Erforschung des Abu Ballas-Weges besteht nach Förster noch ein weiterer erheblicher Forschungsbedarf zur Erschließung und kulturhistorischen Beurteilung der Route. Die verschiedenen Ausgrabungen in Dachla und insbesondere in Mut-el Kharab ließen weitere Erkenntnisse erwarten. Auch eine vertiefte Erforschung des Wegabschnitts zwischen Abu Ballas und dem Gilf Kebir sei wünschenswert. Die Erkundungen Bergmanns und die Erforschung des Abu Ballas-Weges zeigen, zu welcher enormen logistischen Leistungen die Organisationen des Staatswesens am Ende des Alten Reiches fähig waren.

Die Anhänge (S.527-620) umfassen die *Anmerkungen 1–342*, den *Katalog der Fundplätze*, den *Katalog der Gefäßmarken*, das *Literaturverzeichnis* und den *Abbildungsnachweis*.

Mit der Monographie *Der Abu Ballas-Weg* legt Frank Förster eine wissenschaftliche Arbeit vor, die – obwohl von ihm selbst als „überarbeitete Fassung seiner Dissertation“ bezeichnet – den Umfang einer solchen bei weitem übersteigt. Das gilt sowohl für die zeitliche Arbeit vor Ort und für deren Erstellung insgesamt, als auch für die umfangreichen Recherchen, die sich in der großen Anzahl der Quellenangaben und der Bilder, Abbildungen und Zeichnungen widerspiegeln.

In seiner Monographie beschreibt Frank Förster übersichtlich, gut strukturiert und vollständig die geschichtliche Entwicklung des Abu Ballas-Weges, die Route selbst und ihre Benutzung im Alten Ägypten. Aufgrund der Funde werden zutreffende Schlussfolgerungen zur Organisation und Ausrüstung der Expeditionen sowie deren zeitliche Nutzungen gezogen. Förster stellt die aufgrund der Ausgrabungen gewonnenen Ergebnisse und Feststellungen zur Diskussion. Mit seinem Buch hat er das Standardwerk für den Abu Ballas-Weg vorgelegt, welches durch weitere Forschungsarbeiten nur noch ergänzt werden kann.

Rezension zu:

Matthias Bange, Kreditgeld in der römischen Antike. Ursprünge, Entstehung, Übertragung und Verbreitung, Pharos. Studien zur griechisch-römischen Antike 33 (Rahden 2014).

Patrick Reinard (Trier)

Bange zeigt mit seiner Studie zum römischen Kreditgeldwesen auf, dass bereits lange vor dem 13. Jahrhundert – so die ‚klassische‘ Einschätzung für das Aufkommen eines modernen Bankwesens – ein Kreditgeldsystem verwendet wurde, und unterstützt eine modernistische Deutung der römischen Wirtschaftsgeschichte. In der Einleitung (S. 14) wendet er sich gegen die negativen Ansichten von Moses I. Finley und steht dabei in mancher Weise in einer Tradition mit anderen geldwirtschaftlichen Forschungsbeiträgen, so etwa mit Sitta von Redens wichtiger Monographie „Money in Classical Antiquity“,¹ wobei die schematische bipolare Wahrnehmung primitivistischer oder modernistischer Ansätze an sich in weiten Teilen der aktuellen Wirtschaftsgeschichte als überholt anzusehen ist.² Ferner beklagt Bange, dass gerade die numismatische Forschung eine lediglich verengte, letztlich in Übereinstimmung mit Finley vereinfachte „Geld gleich Münze“-Perspektive eingenommen hätte (S. 15). Diese Einschätzung, die sich auf die positivistische Material- bzw. Grundlagenarbeit der Numismatik fokussiert und mit einem Zitat aus Francesco de Martinos Klassiker „Wirtschaftsgeschichte des alten Rom“ (1991) unterlegt wird, erscheint als Kritik an numismatischen Beiträgen zur antiken Wirtschaftsgeschichte zu absolut und verallgemeinernd formuliert.

In der Einleitung (S. 13-24) begründet Bange, bevor der Aufbau der Arbeit detailliert referiert wird (S. 21-24), zunächst allgemein, dass von einer weiten Verbreitung eines bargeldlosen Geldverkehrs auszugehen ist. Neben literarischen Quellen werden hier auch archäologische Zeugnisse sowie Fundmünzen-Befunde, wobei ein deutlicher Fokus auf Pompeji und Kampanien vorherrscht, angeführt.

Der Vergleich der sog. Österreichischen Schule und ihres Eintretens für einen freien, von staatlichen Regulierungen weitestgehend verschonten Markt mit Ciceros Aussage (rep. 2,1,2), der römische Staat überrage andere, da hier viele und nicht ein einzelner die Geschicke der *res publica* leiten würden, scheint wenig glücklich (S. 19-21). Cicero hat hier viel mehr eine politische als eine ökonomische Thematik im Blick. Er wendet sich gegen die Veränderung der *res publica* hin zur Einzelherrschaft. Möchte man die Einschätzungen und Ratschläge der sog. Österreichischen Schule in antiken Kontexten erkennen, eignen sich Quellen, die über Marktkommunikation, Preisbildung und -schwankung oder Spekulationsgeschäfte berichten, deutlich besser;³ Elemente

¹ S. von Reden, Money in Classical Antiquity, Cambridge 2010.

² K. Ruffing, Von der primitivistischen Orthodoxie zum römischen Basar. Die Wirtschaft des Römischen Reiches in der Forschung des ausgehenden 20. und des beginnenden 21. Jahrhunderts, in: R. Lafer / K. Strobel (Hrsg.), Antike Lebenswelten. Althistorische und papyrologische Studien, Berlin/Boston 2015, S. 3-27.

³ Z.B. H. Graßl, Sozialökonomische Vorstellungen in der kaiserzeitlichen griechischen Literatur (1.-3. Jh. n. Chr.), Wiesbaden 1982; H.-J. Drexhage, ... scimus, quam varia sint pretia rerum per singulas civitates regionesque ... Zu den Preisvariationen im römischen Ägypten, in: MBAH 7,2 (1988) S. 88-117; D. W. Rathbone, Prices and price formation in Roman Egypt, in: J. Andraeu / P. Briant / R. Descat (eds.),

eines freien Marktsystems werden in diesen Bereichen erkennbar, was dem entspricht, was Bange überzeugend auch für die Kreditgeldwirtschaft römischer Zeit nachweisen kann.

Das zweite Kapitel „Geldtheorie“ (S. 25-42) bietet eine sehr gute geldtheoretische Darlegung zu Fragen bzgl. der Definition der Begriffe „Geld“ und „Kreditgeld“, der „Geldfunktion“ oder der „Geldmenge“; man vermisst lediglich kurze Bemerkungen zur vorauszusetzenden Geldillusion, ohne welche der Transfer von Kreditgeld nicht vorstellbar wäre. Für die römische Wirtschaftsgeschichte sind besonders Banges Bemerkungen zu Kreditgeldschöpfung und ‚free banking‘ – d.h. der Existenz von privaten unabhängigen Bankinstitutionen, die nicht durch Zentralität transparent sind – sowie schließlich das die Ausführungen des Kapitels subsumierende Unterkapitel zur „Geldschöpfung ohne Zentralbank“ (S. 38-42) von besonderem Wert. Bange betont die Bedeutung individueller Reputation und stellt korrekt fest, dass eine ‚free bank‘ mittels ihrer Urkundendokumente nur eine geringe Reichweite hatte, d.h. sie war nur für einen beschränkten Personenkreis transparent. In Ergänzung zu Banges wichtigem Forschungsbeitrag wäre es sicher lohnend, Fragen und Perspektiven der Netzwerkanalyse⁴ mit der Betrachtung des Agierens einer ‚free bank‘ zu kombinieren. Bange spricht auf S. 39 formalistisch und allgemein von „Banken“, ohne an die dahinterstehenden Individuen zu denken; ein Problem, das er an anderer Stelle (vgl. S. 139-141) bewusst thematisiert. Eine antike ‚free bank‘ funktioniert letztlich nur innerhalb eines Personennetzwerkes, dessen Dichte nicht zu gering sein darf, da andernfalls die Reputation von Personen und damit dann auch von entsprechenden Dokumenten, die auf Personen ausgestellt bzw. von solchen testiert sind, verloren geht. Dieser eher personalisierte Zugriff, der mit Quellengruppen wie etwa den Cicero-Briefen, Schreiftafeln oder mit papyrologischen Zeugnissen gut umzusetzen ist, könnte auf Bange aufbauend einen wichtigen weiteren Schritt für die Geschichte der antiken Wirtschaft darstellen. Banges Unterkapitel „Kreditgeldschöpfung im sozialen Netz“ (S. 120-136) ist zwar lesenswert, aber hinsichtlich der hier angeführten Punkte zu allgemein gehalten.

Funktionieren und Kontrollieren von Kreditgeldschöpfungsprozessen zeigt Bange theoretisch anhand des *principle of adverse clearings*-Modells, welches er von Ludwig von Mises entlehnt (S. 40f.). Zudem sieht er in der „Aufnahmekapazität des Marktes“ (S. 41) einen natürlichen Kontrollmechanismus. Denn ohne nachfragende Schuldner könnten, so Bange, ‚Banken‘ nicht unbegrenzt Kreditgeld emittieren, sie seien damit „an die reale Wirtschaft als nachfragendes Element gekoppelt“ (S. 41). Ein Schuldner würde „Kredite nämlich nur in dem Umfang aufnehmen, wie er Geld für seine Zwecke braucht (und nicht hat), und überdies nur so viel, wie er auch an Zinsleistungen aufbringen zu können“ glaube (S. 41f.). Eine ausufernde und unkontrollierte Kreditgeldschöpfung sei somit durch das *principle of adverse clearings* und die Existenz eines Marktes verhindert. Bange setzt deutlich die Existenz eines abstrakten und sich durch Angebot und Nachfrage regulierenden Marktes voraus. Jeweils wird in der Theorie auch von einem perfekten rationalen Akteur ausgegangen. Das *principle of adverse clearings* besagt, dass eine Bank kein allzu großes Interesse daran habe, über-

Économie antique. Prix et formation des prix dans les économies antiques, Saint-Bertrand-de-Comminges 1997, S. 183-244; P. Reinard, Zum marktwirtschaftlichen Verhalten in der römischen Kaiserzeit: Individueller Wirtschaftsraum, Preis(in)transparenz und konstante Marktstrukturen, in: *ScrMerc* 46 (2017) S. 11-88.

⁴ Zur zitierten Literatur ist noch die wichtige Studie zur Schuldkultur der Späten Republik zu ergänzen: Chr. Rollinger, *Solvendi sunt nummi*. Die Schuldenkultur der Späten Römischen Republik im Spiegel der Schriften Ciceros, Berlin 2009.

mäßig viel Kreditgeld auszugeben, da stets die Gefahr drohen würde, dass das Einlöseversprechen eingefordert werden könnte. Wenn eine ‚free bank‘ dann nicht in dem Maße, in dem sie sich Einlöseforderungen gegenüber sieht, solche selbst aussprechen kann, gerät sie in eine empfindliche ökonomische Situation. Das von Bange gut begründete theoretische Modell setzt folglich, damit es in der Realität funktionieren kann, rational agierende Akteure voraus. Obgleich das zweite Kapitel insgesamt eine sehr anregende Lektüre bietet, vermisst man ein kritisches Reflektieren über das vorausgesetzte rationale Verhalten; umso mehr, als Bange sein Kapitel sicher richtig damit beschließt, dass „die Schöpfung von Kreditgeld aber unreguliert und ohne Beschränkung auf privilegierte Institutionen stattfand“ (S. 42).

Die nächsten beiden Kapitel der Arbeit sind mit „Kreditgeldarten“ (S. 43-104) und „Übertragung und Schöpfung“ (S. 105-160) überschrieben. Beide Kapitel dienen dazu, das im zweiten Kapitel vorgestellte theoretische Modell anhand der antiken Quellen zu belegen. Souverän erarbeitet Bange die verschiedenen in den Quellen ersichtlichen Arten von Kreditgeld und Schuldscheinen; besonders die ausführlichen Darlegungen zu den sog. *nomina*-Schuldscheinen, welche versiegelt als gesetzlich anerkannte Forderungsurkunde im Streitfall einsetzbar waren, sind erhellend (S. 47-68). Weiterführend werden auch Themen wie Forderungsübertragung anhand von Ausführungen zur *delegatio* und *permutatio* – hier ist u.a. der exkursartige Vergleich „Ähnlichkeit zum arabischen Hawala-System“ (S. 116-119) aufschlussreich – detailliert behandelt. Methodisch darf man vielleicht die Frage stellen, inwieweit die einzelnen Termini semantisch an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten identisch in Gebrauch gewesen sind. Das Substantiv *permutatio* ist ferner ein hauptsächlich von der Forschung gebrauchter Terminus, die antiken Quellen, insbesondere die von Bange bemühten Cicero-Briefe, bei welchen das Problem des Vorwissens des antiken Rezipienten zu beachten ist, formulieren den als *permutatio* angesprochenen Befund vage und weniger explizit. Das Nebeneinander von einerseits Digesten- und Codex-Justinianus-Stellen und andererseits Cicero- oder Horaz-Zitaten bedarf zumindest einer kurzen methodischen Problematisierung. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat im Laufe der Kaiserzeit eine Entwicklung hin zu einer Vereinheitlichung im Römischen Reich stattgefunden, doch sind regionale Sprachreglungen und unterschiedliche chronologische sowie diachrone Entwicklungen trotzdem anzunehmen. Banges fünftes, der papyrologischen Überlieferung gewidmete Kapitel (S. 161-195; s.u.) deutet dies an.

Methodisch diskutieren darf man sicher auch, ob eine Unterscheidung zwischen Kreditvergabe an private Personen und an Herrscher, man denke etwa an Ptolemaios XII. Auletes, oder an städtische Gemeinwesen unterschiedslos zu beachten sind. Der spannende Fall der Kreditvergabe an die Salaminier, der durch Cic. Att. 5,21 überliefert ist, wird von Bange ausführlich behandelt (S. 124-130). Es stellt sich die Frage, ob ein Kredit an ein Gemeinwesen nicht *per se* ein geringeres Risiko darstellt bzw. wie in solchen Fällen Reputation eingeschätzt und bewertet wird. Unter sozialgeschichtlichen Perspektiven sind solche Fälle sicher anders einzuschätzen. Auch wenn das von Bange zu Recht umsichtig betonte Fehlen einer Zentralbank in der Antike stets zu beachten ist, müsste doch in den Fällen der Kreditvergabe an fremde Herrscher oder an Gemeinwesen der Faktor ‚öffentliches Interesse‘ auch bedacht werden. Der Fall des Ptolemaios XII. Auletes zeigt eindringlich, dass Kreditvergaben hier zu einem Politikum werden konnten. Somit ist zu fragen, inwieweit das ökonomische Verhalten von potenziellen Kreditgebern bzw. von ‚free banks‘ durch dieses besondere „politische“ Risiko beeinflusst worden sein könnte.

Man muss insgesamt sagen, dass Bange im vierten Kapitel die Existenz von Kreditgeld und Kreditgeldschöpfung anhand der literarischen sowie juristischen Quellen und ihre

Bedeutung für die römische Wirtschaft sehr überzeugend nachweist und erklärt. Dieser allgemeine Fokus der Arbeit verschiebt sich im fünften Kapitel „Kreditgeld im römischen Ägypten“ (S. 161-195). Bange betrachtet nun die römische Provinz *Alexandria et Aegyptus* separat, da hier aufgrund der verfügbaren Quellen detailliertere Einblicke zu gewinnen sind. Einleitend weist er in Analogie zu dem allgemeinen Befund auf die große Bedeutung des sozialen Netzes für die Kreditvergabe hin und betont, basierend auf einem Aufsatz von F. Lerouxel,⁵ die Tatsache, dass Banken nicht als kreditgebende Institution in Erscheinung treten. In der Folge arbeitet Bange verschiedene Kreditgeldarten, wie Schuldschein, Paratheke, Scheck etc. (S. 165-180), die er anhand ausgewählter und explizit zitierter Quellenbeispiele erläutert, und anschließend die Frage der Übertragbarkeit von Forderungen (184-195) ab. Auch wenn er, wie bei der Frage der Übertragbarkeit von Scheckdokumenten, zu eher negativen, aber methodisch sehr gut nachvollziehbaren Einschätzungen kommt (S. 194), gelingt ihm dennoch eine solide Darstellung des Kreditgeldwesens im römischen Ägypten, die für weitere papyrologisch-historische Forschung Orientierung bieten kann. Dabei ist besonders die Erkenntnis wichtig, dass man auch Getreide als „Versprechen“ und „Sicherheit“ für die Schöpfung von Kreditgeld und nicht nur reales Münzgeld angeben konnte (S. 180-183 u. 198).

Bange hat in der Einleitung und den ersten vier Hauptkapiteln seiner Monographie die Existenz eines römischen Kreditgeldwesens deutlich aufgezeigt und auch das theoretische Funktionieren des Wirtschaftszweiges dargelegt. Das letzte Kapitel „Kreditgeld im Wirtschaftsleben“ (S. 197-252) konzentriert sich nun auf Fragen der Quantifizierung des Kreditgeldvolumens sowie nach dem Grad der Monetisierung. Die Unwägbarkeiten und Probleme, die bei der Fragestellung nach der Quantität von Kreditgeld aufkommen müssen, sind Bange bewusst: Wichtige Rechengrößen wie die Geldmenge, zu welcher Kreditgeldschöpfung in einem bestimmten Verhältnis dependent sein muss, da Sicherheiten gegeben werden müssen, sind nicht bekannt; außerdem kann, wie der Befund aus Ägypten zeigt, z.B. Getreide als Sicherheit angenommen werden. Ferner sind andere notwendige Rechengrößen wie das Bruttosozialprodukt und die Geldumlaufgeschwindigkeit nicht erschließbar. Umfänglich referiert Bange in einem Unterkapitel die in der Forschung diskutierten Einschätzungen des Bruttosozialproduktes (S. 201-204) und fasst diese in einer für den Leser nützlichen Tabelle zusammen; auch hinsichtlich Fragen der Geldmenge werden wichtige Forschungsmeinungen referiert. Letztlich kann Bange hier aber nichts Neues bieten, und der Versuch einer quantifizierenden Einschätzung der Bedeutung und Verbreitung der Kreditgeldwirtschaft in römischer Zeit – eine chronologische Differenzierung wäre hier, aber auch bei der Aussage „die Antike kannte zumindest keine dauerhafte Inflation“ (S. 201) sicher angebracht⁶ – bleibt deshalb etwas unscharf bzw. muss aufgrund der benannten Probleme vage bis hypothetisch bleiben. Zustimmung kann man Bange zweifellos bei seiner, der Forschung weitgehend folgenden Einschätzung, dass die gemessen an Nennungen in literarischen, papyrologischen oder epigraphischen Quellen verhältnismäßig geringe Anzahl von Fundmünzen in Siedlungskontexten für eine breite Nutzung von bargeldlosen Transfer spricht.

⁵ F. Lerouxel, *La banque privée romaine et le marché du crédit dans les tablettes de Murceine et les papyrus d'Égypte romaine*, in: K. Verboven / K. Vandorpe / V. Chanodowski (eds.), *Pistoi di tèn technèn. Bankers, Loans and Archives in the Ancient World. Studies in Honour of R. Bogaert*, Leuven 2008, S. 169-197. Inzwischen liegt eine umfassende Monographie von F. Lerouxel zu dem Thema vor, die die dokumentarischen Quellen aus Ägypten und Kampanien ausführlich untersucht: *Le marché du crédit dans le monde romain (Égypte et Campanie)*, Rome 2016.

⁶ Z.B. H.-J. Drexhage, *Zur Preisentwicklung im römischen Ägypten von ca. 260 n. Chr. bis zum Regierungsantritt Diokletians*, in: *MBAH* 6,2 (1987) S. 30-45. Generell wäre ferner zu differenzieren, ob man von einer Geldinflation oder von einer Preisinflation spricht.

Auch wenn das fünfte Kapitel weniger kohärent wirkt und Bange teilweise das Feld gesicherter Quellenarbeit verlässt, um mit Schätzungen und vagen Fallrechnungen zu operieren, muss doch angemerkt werden, dass zu einzelnen antiken Zeugnissen innovative Beobachtungen und Interpretationen geleistet werden; Hierzu kann man etwa Beobachtungen zum ökonomischen Verhalten der Familie des Herodes Atticus, eine aufschlussreiche Erläuterung zu Mart. 2,44 oder eine Analyse von ausgewählten Plinius-Briefen zählen (S. 216-220).

Das letzte Unterkapitel widmet sich „Finanzkrisen“ (S. 234-252), wobei als Fallbeispiele die Krisen von 49 v. Chr. und 33 n. Chr. herangezogen werden. Bange kann an diesen Beispielen nochmals gut „die Anfälligkeit eines auf Prinzipien des *free banking* beruhenden Systems der Kreditgeldschöpfung“ (S. 251) aufzeigen und betont, dass staatliche Eingriffe als Reaktion auf die Krise notwendig waren, aber hinsichtlich ihrer konkreten geld- und wirtschaftspolitischen Erfolge nur schwer einzuschätzen sind. Dennoch kommt er zu dem nach der Lektüre seiner Arbeit nachvollziehbarem Schluss: „Ein grundlegendes Verständnis von geldpolitischen Zusammenhängen muss den antiken Entscheidungsverantwortlichen aufgrund der Zielgenauigkeit der von ihnen veranlassten Maßnahmen aber konzidiert werden“ (S. 251f.).

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 253-257) schließt eine Arbeit ab, die insgesamt zu überzeugen versteht und für Geld- und Kreditwirtschaft der römischen Zeit als zentraler Beitrag anzusehen ist. Gewinnbringend ist dabei besonders die Kombination juristischer, literarischer und dokumentarischer Quellen.

Kontakt zum Autor:

Dr. Patrick Reinard
Alte Geschichte, FB III
Universität Trier
54286 Trier
Email: reinard@uni-trier.de

Rezension zu:

Verena Schulz, *Deconstructing Imperial Representation, Tacitus, Cassius Dio, and Suetonius on Nero and Domitian, Mnemosyne Supplements 427* (Leiden 2019).

Frank Ursin

Die Disposition des anzuzeigenden Buches lässt sich auf folgende Kurzformel bringen: drei antike Historiographen und zwei schlechte Kaiser. Indessen, wie schreibt man als antiker Autor über einen der *damnatio memoriae* verfallenen Kaiser, wenn ihn (1.) seine Zeitgenossen positiv oder zumindest neutral darstellten, man (2.) gleichzeitig auf eine panegyrische Überlieferung zurückgreifen musste, die von der Angst vor Sanktionen gekennzeichnet war, und (3.) man seinem eigenen Publikum gefallen mochte? Ziel des Buches ist nicht etwa die Rekonstruktion historischer Realität,¹ oder die retrospektive Diagnose des vom Friedensnobelpreisträger Ludwig Quidde unterstellten Caesarenwahnsinns,² sondern die Analyse der literarischen Strategien römischer Historiker und Biographen zur Konstruktion eines negativen (und bis heute wirksamen) Herrscherbildes von Nero und Domitian. Damit wird von Anfang an der Weg bezeichnet, auf dem vorangeschritten werden soll: Es ist eher der eines Hayden White³ und nicht der eines Ronald Syme.⁴

Es handelt sich hier ausdrücklich um ein philologisches Buch, dessen Grundlage die an der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München entstandene Habilitationsschrift von Verena Schulz darstellt. Gerichtet sei das Buch aber auch an Historiker, denen das Studium einzelner Textpassagen ein tieferes Verständnis des literarischen Kontextes liefern würde. Damit sei außerdem ein Desiderat beseitigt, weil die Texte der drei untersuchten Autoren – namentlich Tacitus' *Annales* (unterstützt von Passagen aus den *Historiae* und dem *Agricola*), Cassius Dios *Rhomaïke Historia*, und Suetons *De vita Caesarum* – bisher nicht Gegenstand einer gemeinsamen philologischen Analyse gewesen seien.

Die These lautet, dass Tacitus, Cassius Dio und Sueton mit ihren je eigenen Deutungen und Interpretationen auf die positiven oder neutralen Bewertungen der Kaiser Nero und Domitian durch deren Zeitgenossen reagierten. Die zu Zeiten der beiden Kaiser vor allem durch die Panegyrik konstruierten Bilder würden von den drei

¹ Von der Autorin nicht berücksichtigt (wahrscheinlich, weil erst kurz vor Drucklegung erschienen): Florian Sittig, *Psychopathen in Purpur. Julisch-claudischer Caesarenwahnsinn und die Konstruktion historischer Realität*, Historia Einzelschriften 249, Stuttgart 2018.

² Ludwig Quidde, *Caligula. Eine Studie über römischen Cäsarenwahnsinn*, Leipzig 1894; Harald Aschauer, *Nero – ein Fall für den Psychiater?*, in: Jürgen Merten (Hg.), *Nero. Kaiser, Künstler, Tyrann, Begleitband zur Ausstellung*, Trier 2016, 273–289; vgl. kritisch zur retrospektiven Diagnose Karl-Heinz Leven, *Krankheiten – Historische Deutung versus retrospektive Diagnostik*, in: Norbert Paul, Thomas Schlich (Hg.), *Medizingeschichte. Aufgaben, Probleme, Perspektiven*, Frankfurt am Main 1998, 153–185.

³ Von Whites narratologischem Schema distanziert sich Schulz auf S. 48 Anm. 80 und verweist gleichzeitig auf seinen einflussreichen Ansatz zur Historiographie als Literatur, vgl. Hayden White, *Metahistory. The Historical Imagination in Nineteenth-Century Europe*, Baltimore/London 1985, 7–42.

⁴ Auf Syme wird in der vorliegenden Arbeit allerdings auch zurückgegriffen, indem auf den bei Tacitus beobachteten literarischen Strategien, das Verhalten eines Kaisers negativ darzustellen, aufgebaut wird, vgl. Ronald Syme, *Tacitus*. Bd. 1, Oxford 1958, 315.

genannten Autoren dekonstruiert und gleichzeitig in einer neuen Weise konstruiert. Die Fragestellung lautet, wie die positive Panegyrik ins Negative gewendet wurde. Die drei Autoren bedienten sich demnach rhetorischer Mittel und literarischer Strategien, deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede Schulz herausarbeiten will. Sie verwendet dafür die Methode der pragmatischen Diskursanalyse und greift auf Theorien zur Erzeugung von Ambiguität und der *memory studies* zurück. Als Ergebnis kann sie unter weiterer Zuhilfenahme literaturwissenschaftlicher Konzepte von Konstruktion und Dekonstruktion zeigen, dass es einen von Tacitus, Cassius Dio und Sueton dekonstruierten affirmativen Diskurs gab, von dem getrennt die Autoren einen negativen Diskurs aufgemacht haben.

Vor dem Hintergrund des erwähnten Theorie-Repertoires und Schulz' Engagement in der Münchner Research Group „Organisation of Memory and Forgetting“ ergeben sich bestimmte Erwartungen hinsichtlich des methodischen Vorgehens. Beispielsweise wäre eine diachrone Deutungsgeschichte möglich, in deren Rahmen literarische Strategien der Konstruktion und Dekonstruktion zu beschreiben sind. Hinsichtlich des größeren konzeptuellen Rahmens wären die Stichworte Erinnerungskultur und Erinnerungsorte zu erwarten, da es um das Nachleben, die Rezeption und Erinnerung des Nero- und Domitian-Bildes zu gehen scheint. Da jede Erinnerung an Vergangenes nicht nur Fakten aus der Vergangenheit aktualisiert, sondern auch immer vom Erinnernden mit einer spezifischen Funktion erinnert wird, könnte Schulz auch die jeweiligen zeitgenössischen Funktionen der Dekonstruktion in den Blick nehmen.

Die Erwartungen werden nicht enttäuscht. Dazu trägt der klare Aufbau der Studie bei, die in fünf Teile gegliedert ist. Im ersten Teil widmet sich Schulz einem Fallbeispiel, anhand dessen sie ihr Methodenrepertoire auswählt und validiert. Das Fallbeispiel handelt von der literarischen Konstruktion kaiserlicher Gastmähler durch die Zeitgenossen Neros und Domitians. Im Kern geht es um die Frage, wie ein gewisses Maß an Speiseluxus, Freigebigkeit, Geselligkeit etc. des Kaisers von den zeitgenössischen Panegyrikern gelobt (und somit als angemessen angesehen),⁵ später aber von seinen Kritikern negativ gewendet wird. Es wird beispielsweise nicht mehr als Auszeichnung gesehen, dass ein *convivium* viel Zeit in Anspruch nimmt, sondern als Makel, da die üblichen zeitlichen Grenzen überschritten werden (S. 22–24). Hierbei ist auch eine invertierte Ausgangslage möglich: Während Nero zu viel Geld, Luxus, und Zeit in seine *convivia* steckt und damit seine kaiserlichen Pflichten vernachlässigt, investiert Domitian nicht genug Geld, Luxus und Zeit in seine Gastmähler (S. 28). Schulz nimmt dabei nicht eine Quelle, um die andere zu disqualifizieren, sondern geht der Frage nach, welche Funktion beispielsweise die Darstellung Domitians als eines moderaten Essers und Trinkers bei Statius und Sueton, nicht aber bei Cassius Dio hat. Schulz hat damit einen textnahen und problemorientierten Ansatz gewählt, den sie mit einem Autor-zentrierten Ansatz verbindet.

Im Anschluss werden sowohl die in der Arbeit verwendeten Grundbegriffe imperiale Repräsentation, Diskurs und Dekonstruktion definiert, als auch die analytischen Werkzeuge der pragmatischen Diskursanalyse sowie der philologischen und rhetorischen Hermeneutik dargestellt. Die imperiale Repräsentation ist die Weise, wie sich ein Kaiser dargestellt hat und von anderen in verschiedenen Medien wahrgenommen wurde. Dies wird in den folgenden Kapiteln anhand der militärischen Aktivitäten, der zur Schau gestellten Göttlichkeit der Kaiser oder ihres Bauprogramms untersucht. Insbesondere mit Blick auf die Bauprogramme kann Schulz den Befund erheben, dass sie

⁵ E.g. Stat. *Silv.* 1,6.

von ihren drei untersuchten Autoren überwiegend verschwiegen wurden, was in Rom einer negativen Erinnerung gleichkam.

In einem zweiten, dritten und vierten Teil folgen dann die sachthematischen Analysen der Texte der genannten Autoren, die jeweils durch kurze Zusammenfassungen abgeschlossen werden. Der fünfte Teil bietet eine Zusammenfassung der für die drei Autoren jeweils herausgearbeiteten unterschiedlichen Weisen der Dekonstruktion, gefolgt von einem Appendix mit Blick auf ihre gemeinsamen rhetorischen Strategien. Der Band wird abgeschlossen mit einem umfangreichen Literaturverzeichnis sowie einem Stellen- und Sachregister. Was fehlt, ist ein Verzeichnis der benutzten Textausgaben, wobei offensichtlich davon auszugehen ist, dass die aktuellsten Editionen verwendet wurden.

Schulz' Ansatz kann veranschaulicht werden an einem historischen Detail während des Begräbnisses des Britannicus. Ob es den einsetzenden Regen tatsächlich gab, interessiert Schulz dabei nicht, sondern wie ihn Tacitus, Cassius Dio und Sueton deuteten (S. 193f., 362–364). Cassius Dio benutzt den Regen literarisch, um zu beweisen, dass Nero seinen Stiefbruder Britannicus hat ermorden lassen, da das Regenwasser den von Nero zur Vertuschung aufgebrauchten Gips am Leichnam abwusch und damit der durch den Giftmord verfärbte Körper für alle sichtbar wurde (Cass. Dio 61,7). Bei Tacitus ist der heftige Regen eine Rache der Götter für Neros Verbrechen (Tac. Ann. 13,16f.), während er von Sueton lediglich unpolitisch als Kulisse des wenig kostspieligen Begräbnisses genannt wird (Suet. Ner. 33–38).

In Verbindung mit den anderen Analysen einzelner Ereignisse und ihrer Deutungen hält Schulz fest, dass Cassius Dio alle literarischen und rhetorischen Register der Dekonstruktion zieht, was unter den erhaltenen historiographisch-biographischen Texten das negativste Bild von Nero und Domitian erzeugt. Tacitus arbeitet überwiegend mit dem Effekt der Unsicherheit und Ambiguität, die dem Rezipienten die Deutungsleistung auferlegt und kein eindeutiges Bild evoziert. Sueton informiert und unterhält zu gleichen Teilen, womit er sich als der unpolitischste der drei verglichenen Autoren darstellt. Weil er aufgrund der Anordnung seines Stoffes Elemente der Herrscherrepräsentation fragmentiert und re-kontextualisiert, ist sein Text der ambivalenteste.

Das Begriffsinstrumentarium und mithin die Analysekategorien, mit denen Schulz die Texte der drei Autoren daraufhin untersucht, wie sie negative Konnotationen erzeugen, sind (1.) die Darstellung der Taten des Kaisers vor einer positiven Kontrastfolie, (2.) die Dekonstruktion der Taten des Kaisers, indem negative Motive oder sein schlechter Charakter betont werden, und (3.) die Darstellung eines die Grenzen der moralischen oder sozialen Logik überschreitenden Verhaltens. Dies wird im Einzelnen realisiert durch *gendering* (beispielsweise werden Handlungen des Kaisers als unmännlich dargestellt), *ethnicizing* (Betonung un-römischen Verhaltens), *focalizing* (Perspektivwechsel hin zu einem Dritten oder zur handelnden Person selbst) etc.

Schulz' Analyse ist klar in ihren Argumenten, konzis vorgetragen und überzeugend. Wenn im Folgenden ein unbeachteter Aspekt ergänzt wird, ist das nicht der Nachlässigkeit der Autorin anzulasten, sondern der anregenden Lektüre ihrer Studie geschuldet. Schulz hat als Ausgangspunkt ihrer Analyse die Panegyrik aus der Zeit Neros und Domitians gewählt, die sie als affirmativen Diskurs ansieht, der vom späteren negativen Diskurs zu trennen sei. Sowohl Affirmation als auch Negativität sind aber nicht so eindeutig, wie es auf den ersten Blick scheint. Obwohl es in der Forschung zur Kaiserzeit umstritten ist, wieviel negative Kritik vermeintlich affirmative Diskurse und wieviel Affirmation vermeintlich kritische Diskurse beinhaltet haben, sind die folgenden Überlegungen beachtenswert.

Die Herausforderung der Analyse zeitgenössischer Positiv- und Negativ-Bewertungen Neros und Domitians liegt darin, dass zunächst in methodisch sauberer Weise die Herrscherkritik vom Herrscherlob geschieden werden muss. Das ist nicht selbstverständlich, da Kritik verschleiert werden konnte und *prima facie* als solche nicht erkennbar war, da sich die Zeitgenossen sonst drastischen Sanktionen aufgrund ihres Dissidententums ausgesetzt sehen mussten. Diese Verschleierung mithilfe literarischer Strategien wird seit Frederick Ahl *safe criticism* genannt,⁶ was Schulz auch bekannt ist (S. 39f.). In den Altertumswissenschaften fand dieser methodische Ansatz seither mehrfach Anwendung, wobei bisweilen von *doublespeak* die Rede ist.⁷ Gerade für Nero und Domitian wurde bereits von Rudich in den 1990er Jahren der *safe criticism* herausgearbeitet.⁸ Lisa Cordes hat zuletzt auch für einen *safe praise* durch ein vom antiken Autor sprachlich markiertes *preferred reading* argumentiert, das negative Lesarten antizipiert und mit literarischen Mitteln außer Kraft setzt.⁹ Der Autor dieser Rezension hat zuletzt auf eine im Medium des Vergangenheitsbezugs subtil vorgetragene Kritik seitens griechischer Autoren an der römischen Herrschaft in der Zeit der Zweiten Sophistik hingewiesen.¹⁰

Methodisch gesehen besteht bei all diesen Ansätzen allerdings die Gefahr, die antiken Texte und ihre Rezipienten aus moderner Perspektive hermeneutisch zu überfordern, da verschleierte Aussagen angenommen werden, wo vom Autor vielleicht gar keine intendiert waren. Wie begegnet Schulz dieser Herausforderung? Schulz ist sich bewusst, dass die Gefahr der hermeneutischen Überforderung immer besteht, wenn literarische Techniken wie Ironie, Metapher, Hyperbel oder ein Vergleich verwendet werden. Sie geht jedoch davon aus, dass ein Autor in gewissem Rahmen die Deutung des Rezipienten mit subtilen sprachlichen Signalen lenkt. Schulz spricht von einem *code* und verweist auf Martial, der nach dem Tod Domitians gesteht, dass er erst jetzt die Wahrheit sagen könne und sich vorher eine poetische *persona* angelegt habe (Mart. 10.72).

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass Schulz vor allem durch die klare Darlegung ihrer Methodik ein inspirierendes Buch vorgelegt hat, das für Philologen und Historiker wertvoll sein dürfte. Doch ihr Beitrag beschränkt sich nicht allein auf methodische Ausdifferenzierungen, sondern auch inhaltlich hat sie einen Beitrag zum besseren Verständnis der Zeit von Nero bis Cassius Dio, seinem größten Kritiker, geleistet.

⁶ Frederick M. Ahl, *The Art of Safe Criticism in Greece and Rome*, in: *AJPh* 105 (1984), 174–208.

⁷ Stéphane Benoist, *Fragments de mémoire. En quête de paroles condamnées*, in: Bénédicte Delignon, Yves Roman (Hg.), *Le poète irrévérencieux. Modèles hellénistiques et réalités romaines*, Paris 2009, 49–64; Shadi Bartsch, *Actors in the Audience. Theatricality and Doublespeak from Nero to Hadrian*, London/Cambridge, Mass. 1994.

⁸ Vasily Rudich, *Dissidence and Literature under Nero. The price of rhetoricization*, London 1997; Vasily Rudich, *Political Dissidence under Nero. The Price of Dissimulation*, London/New York 1993.

⁹ Lisa Cordes, *Kaiser und Tyrann. Die Kodierung und Umkodierung der Herrscherrepräsentation Neros und Domitians*, *Philologus* 8, Berlin/New York 2017; Sophia Bönisch-Meyer, Lisa Cordes, Verena Schulz, Anne Wolfsfeld, Martin Ziegert (Hg.), *Nero und Domitian. Mediale Diskurse der Herrscherrepräsentation im Vergleich*, Tübingen 2014.

¹⁰ Frank Ursin, *Freiheit, Herrschaft, Widerstand. Griechische Erinnerungskultur in der Hohen Kaiserzeit (1.–3. Jahrhundert n. Chr.)*, Stuttgart 2019, 265–272.